



Tauschnetz

Lernen Sie uns kennen



***Tauschen als alternative Kultur
des ausgeglichenen
Nehmen und Gebens***

Handbuch: Tauschen

**Eine Einführung
in unseren Tauschkreis**



**"Probleme kann man niemals mit derselben Denkweise lösen,
durch die sie entstanden sind."
Albert Einstein**



Inhaltverzeichnis:

Vorwort	5
1. Wie wir „Tauschen“ verstehen	6
2. Tauschen im Tauschnetz.....	10
3. Zeit als Verrechnungseinheit für Tauschaktivitäten.....	15
4. Zeitpunkte.....	19
5. Wie kommen die Zeitpunkte in den Tauschkreis?.....	23
6. Tauschen und Verleihen von Sachen.....	28
7. Außertausch – Tauschen mit anderen Tauschkreisen	30
8. Tauschgutscheine	42
9. Über den Umgang mit Plus- und Minuskonten	46
10. Die Summe aller Zeitpunkte ist immer Null.....	49
11. Wir sind eine Solidargemeinschaft.....	58
12. Wir sind ein Verein.....	63
13. Unsere Tauschgrundsätze	70
Zur Person	71





Vorwort

Herzlich Willkommen bei unserem Tauschnetz.

Diese Broschüre soll Ihnen einen kleinen Überblick über unseren Tauschkreis, wie Tauschen bei uns funktioniert und über die wesentlichen Grundsätze und Regeln in unserer Tauschgemeinschaft geben. Sie soll in keinem Fall die Einführungsgespräche auf unseren Tauschtreffen oder Veranstaltungen ersetzen, an denen wir jedes neue Mitglied bitten, vor Beginn der Mitgliedschaft mindestens einmal teilzunehmen. Auf dieses Einführungsgespräch werden wir auch weiterhin bestehen, denn wir wollen Sie ja auch persönlich kennen lernen.

Diese kleine Broschüre soll Ihnen aber die Möglichkeit geben, noch einmal in aller Ruhe das nachzulesen, was wir Ihnen in der Kürze des Einführungsgesprächs alles über unseren Tauschkreis erzählen wollten und uns die Gelegenheit geben, auf einzelne Punkte, noch detaillierter einzugehen, als es im Rahmen eines Einführungsgesprächs möglich gewesen wäre.

Sollten Sie Fragen zu einzelnen Punkten haben, können Sie sich vertrauensvoll an den Vorstand des Tauschnetzes wenden.

Das Tauschnetz wurde am 05.11.2023 von fünfzehn ehemaligen Mitgliedern des Talentetausch – Region Grafting (TTG) gegründet und hat aktuell 59 Mitglieder. Wir sehen uns in der Tradition der Tauschkreise bundesweit und sind mit den Tauschkreisen in unserer Region vernetzt. Unsere Rechtsform ist der nicht-eingetragene Verein gemäß BGB §54.

Wir sind eine Solidargemeinschaft und verstehen uns als organisierte Nachbarschaftshilfe. Wir praktizieren eine alternative Kultur des ausgeglichenen Nehmen und Gebens. Grundlage dafür ist der persönliche Kontakt und die gegenseitige Wertschätzung.

Wir verstehen uns als Teil eines regionalen Netzwerkes und unterstützen lokale Mitgliederinitiativen, um in Ihrer Nachbarschaft neue Tauschpartner zu finden. Wir organisieren daher auch das Tauschen vor Ort, wie zum Beispiel in Kirchseeon, Glonn, Ebersberg, Grafting, Wasserburg oder im Inntal.

Diese Broschüre ist die inhaltlich aktualisierte und redaktionell überarbeitete Version der im September 2018 veröffentlichten Broschüre des Talentetausch – Region Grafting (TTG): „Lernen Sie uns kennen - Wir über uns“. Manfred Neumann, eines der Gründungsmitglieder unseres Tauschnetzes, war von 2007 bis 2022 Vorsitzender und Leitungssprecher des TTG und hatte diese damals verfasst. Seine langjährige Erfahrung aus dieser Zeit und auch seine Erfahrungen aus der Vernetzung und dem Austausch mit den Tauschkreisen in unserer Nachbarschaft sowie auf den Bundes- und Umlandtreffen der Tauschkreise werden auch in unserem Tauschnetz geschätzt und sind bei der Überarbeitung dieser Broschüre mit eingeflossen.

Lernen Sie uns kennen.

Manfred Neumann
Für den Vorstand Tauschnetz
Dezember 2024

Besonderer Dank an Stephanus Reißer nicht nur für das Korrekturlesen sondern auch für die vielen intensiven Diskussionen und Ergänzungen zu diesem Manuskript.



1. Wie wir „Tauschen“ verstehen

Die These: „**Tauschen ist so alt wie die Menschheit**“, ist sicherlich falsch, wie wir heute auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnisse wissen.

Auch die Aussage: „**Als die umherziehenden Menschen langsam sesshaft wurden, gehörte noch eine Zeit lang allen alles**“, ist so eigentlich auch nicht richtig, denn de facto gehörte niemandem etwas, aber alle durften alles nehmen, nutzen und an allem teilhaben. Ein Teil der Gruppe ging zum Jagen, die anderen zum Fischen, wieder andere sammelten Blätter, Wurzeln und Früchte. Dann wurde alles auf dem Dorfplatz zusammengetragen, zubereitet und gemeinsam gegessen. Das ist zum Teil auch heute noch so bei einigen indigenen Völkern im Amazonasgebiet oder in den unzugänglichen Urwäldern auf den Inseln in Südostasien.

Mit der Sesshaftwerdung begann auch die Kultivierung der Landwirtschaft und die Domestizierung von Wildtieren zu Haustieren. Es entstanden neben den Jägern und Sammlern weitere gesellschaftliche Gruppen, die der Ackerbauern und Viehzüchter. Begünstigt wurde diese Sesshaftwerdung unter anderem auch durch einen gravierenden Klimawandel, das Ende der Eiszeit.

Durch die Sesshaftwerdung und die damit verbundene Arbeitsteilung entstand auch in gewissen Bereichen eine gewisse Überproduktion von Lebensmitteln. Dadurch konnte auch die Population in der Gemeinschaft weiter wachsen. Dies führte dann in der Gemeinschaft später zu einer weiteren Arbeitsteilung: Die Entstehung des Handwerks. Die Besonderheit des Handwerks bestand darin, dass sie überwiegend keine Nahrungsmittel mehr erzeugten. Ihren Lebensunterhalt sicherte die Gemeinschaft für die sie ihre Erzeugnisse herstellte.

Anmerkung: *Es ist aber sicher so, dass diese plakativ schematische Darstellung der gesellschaftlichen Entwicklung in den seltensten Fällen genau so abgelaufen ist. Handwerker hatten sicher auch hinter ihrer Hütte einen Garten in dem sie ihr Gemüse anbauten oder sich eine Ziege hielten. Heute wissen wir, dass die Ausbreitung des Menschen auf unserem Planeten aufgrund steigender Population und vor allem dramatischer klimatischer Veränderungen (Eiszeit) in mehreren Wellen erfolgte. In Europa zum Beispiel, traf der schon Ackerbau und Viehzucht betreibende Homo sapiens auf die Neandertaler, die immer noch ausschließlich Jäger und Sammler waren. Neuere Genuntersuchungen beweisen aber, dass sich beide Menschentypen nicht nur gegenseitig den Schädel eingeschlagen haben, sondern dass sie sich auch ausgetauscht und miteinander vermischt haben müssen.*

Auch in dieser Entwicklungsphase der menschlichen Gesellschaft gehörte eine Zeit lang immer noch allen das, was zusammengetragen oder erarbeitet wurde, das Wild, die Fische, die gesammelten Wurzeln und Kräuter, das gezüchtete Vieh, wie die gemeinsame Ernte der Feldfrüchte oder die Handwerkszeuge. Moderne Evolutionspsychologen und -soziologen gehen heute davon aus, dass diese Gruppen „primär soziale Gemeinschaften vertrauter Individuen“ waren, in denen nahezu alles geteilt wurde: Essen, Zuflucht, Schutz Kinderbetreuung und sogar die sexuelle Lust. (Siehe auch SZ 2018 Nr. 28 Seite W34).

Erst die Entstehung des Privateigentums änderte die gesellschaftlichen Strukturen wesentlich und hatte gravierende soziale Veränderung in der Gemeinschaft zur Folge. Es gab nun erstmals eine soziale „Ungleichheit“. Es gab Menschen, die Privateigentum hatten, einige etwas mehr als andere und einige im schlimmsten Fall sogar nichts. Es entstanden Machtstrukturen, die Bildung von



Clans und es bedurfte einer Regelung, wie die daraus entstehenden Widersprüche gesamtgesellschaftlich gelöst werden konnten.

Die Entstehung des Privateigentums hatte auch zur Folge, dass die erzeugten Produkte nun einen Wert hatten, den **Tauschwert**. Und erst hier entstand das Tauschen. Die Dienstleistungen und Produkte bekamen einen Tauschwert, den die Tauschpartner fair und ohne Gewinnerzielungsabsicht untereinander vereinbarten.

Um den Austausch auch zwischen den einzelnen verstreuten Siedlungen besser zu organisieren, entstanden später dann die ersten nicht verderblichen **Tauschmittel**. Das waren zunächst ganz einfache Dinge, wie zum Beispiel:

- Steine, Perlen oder Muscheln oder
- Kakaobohnen bei den Inkas oder
- Bernstein, oder ähnliches

Als die Gemeinschaften sich aber zu noch größeren Organisationseinheiten zusammenschlossen, erwuchs die Notwendigkeit, in den jeweiligen Regionen einheitliche Tauschmittel zu erschaffen, die von allen akzeptiert wurden. Es entstanden die ersten Münzen aus Kupfer, Bronze, Silber und Gold.

Die Entstehung von Privateigentum und Tauschmitteln führten dann auch zu einer weiteren grundlegenden Veränderung in der Gesellschaftsstruktur. Es bedurfte neuer grundsätzlich verbindlicher Rechtsverhältnisse und Machtstrukturen, die diese sicherten. Denn es mussten so grundlegende Fragen geregelt werden, wie:

- wer hat überhaupt das Recht diese Münzen zu prägen?
- wer garantiert deren gleich bleibende Qualität und damit den Wert?

Anmerkung: Die Geschichte und Entwicklung des Tauschmittels von der Muschel bis hin zur Münze und zum heutigen Geldsystem, mit Schuldverschreibungen, Bankensystem und die Herausgabe von Banknoten, Papiergeld und virtuellem Geld ist sicher eine sehr spannende Geschichte. Es würde aber hier den Rahmen sprengen, näher darauf einzugehen. Wichtig ist, dass das Geld im Laufe seiner Entwicklungsgeschichte durch die Jahrtausende seinen ursprünglichen Charakter als reines Tauschmittel grundsätzlich verloren hat. Eine Ursache dafür ist unter anderem auch das Zins- und Zinseszins-System, dass im Mittelalter von dem Bankhaus Fugger in Augsburg eingeführt wurde und dass wir in unserem Tauschkreis grundsätzlich ausgeschlossen haben.

Geld war seit der Einführung des Zinssystems nur noch zum geringsten Teil ein reines Tauschmittel und eine Verrechnungseinheit für Leistungen und Sachen, sondern es hat sich verselbstständigt, kann sich aus sich selbst heraus bis ins unendliche vermehren und hat selbst „Waren“-Charakter angenommen, mit dem heutzutage mehr gehandelt wird, als mit den eigentlichen Waren selbst (Stichworte: Leerverkäufe, Schein- und Realwirtschaft).

Geld - und das gilt nicht nur für unsere Eurowährung, sondern auch für alle Währungen, einschließlich lokaler Regionalwährungssysteme, die ja durch eine Zwangskopplung an das bestehende Geldsystem gebunden sind - unterliegt willkürlichen Wechselkursen, Schwankungen, Inflation und Deflation. Es kann sich ohne Zutun ins unermessliche vermehren und ohne Deckung durch reale Werte in unendlichen Mengen erzeugt werden oder - siehe die letzte Bankenkrise - von einem auf den anderen Tag, fast seinen gesamten Wert verlieren. All das und noch viel mehr unterscheidet das ursprüngliche Tauschsystem von dem heutigen Geldsystem, das mit einem Tauschmittel im ursprünglichen Sinn eben nichts mehr gemein hat.



Später, als die einzelnen Siedlungen begannen sich zu vernetzen und auszutauschen, entstand dann eine weitere neue gesellschaftliche Gruppe, die Händler. Die Händler erzeugten keine Nahrungsmittel mehr für ihren eigenen Lebensunterhalt. Sie erzeugten auch keine Produkte, die sie gegen Nahrungsmittel eintauschen konnten, sondern sie waren darauf angewiesen, den Gegenständen, mit denen sie handelten, nicht nur einen Tauschwert sondern auch einen **Preis** zu geben. Sie zogen von Siedlung zu Siedlung und tauschten in der einen Siedlung Sachen gegen ihre Tauschmittel und vertauschten diese Sachen dann wieder in einer anderen Siedlung gegen deren Tauschmittel **aber zu einem höheren Preis**. Von der Differenz zwischen Tauschwert und Preis konnten sie dann nicht nur Lebensmittel für ihren persönlichen Bedarf eintauschen sondern auch ihre Aufwendungen für Transport, Futter für Lasttiere und Lagerung abgelten. Damit entstand nicht nur der **Preis einer Ware**, sondern vor allem auch eine andere Form des Tauschens, der **Tauschhandel**. Eine weitere Besonderheit des Preises war, dass jetzt zusätzlich aber auch noch Angebot und Nachfrage und die Wertigkeit unterschiedlicher Tauschmittel den Tauschpreis bestimmten.

Wichtig für das Verständnis des Tauschens ist aber genau der „feine, kleine“ Unterschied zwischen Tauschen und Tauschhandel, zwischen Tauschwert und Preis.

Tauschen ist ein ausgeglichenes Nehmen und Geben - ist der direkte Austausch zwischen zwei Tauschpartnern von Unterstützung, Fertigkeiten, Kenntnissen, Hilfen und Sachen. Beide Tauschpartner bestimmen im gegenseitigen Einverständnis den fairen Tauschwert ihrer Tauschobjekte.

Tauschhandel hingegen findet zwischen einem Verkäufer und einem Käufer statt. Wobei in der Regel der Händler den Tauschpreis bestimmt, der eine entsprechende Handelsspanne für seine Gewinnerzielungsabsicht mit einschließt.

Es ist ja eigentlich auch selbstverständlich, wenn ich Tauschen als organisierte Nachbarschaftshilfe verstehe, dass ich meinem Nachbarn und Tauschpartner helfe ohne dass ich aus der geleisteten Hilfe dann einen „Gewinn“ erzielen möchte. Denn genau hier verläuft auch die Grenze zwischen Nachbarschaftshilfe und Schwarzarbeit. Es gibt in unserem Land nichts, was nicht irgendwo gesetzlich geregelt wäre und so haben wir auch ein **Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz)**. In diesem Gesetz ist eindeutig geregelt, dass Nachbarschaftshilfe nur dann nicht unter die Schwarzarbeit fällt, wenn keine Gewinnerzielungsabsicht besteht und die Tätigkeiten in einem räumlich eng begrenzten Raum ausgeführt werden. Ausnahme ist hierbei die Nachbarschaftshilfe im Rahmen eines Vereins.

Auch im Vereinsrecht wird gem. BGB §54(1) genau unterschieden:

„In Vereine, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist und die nicht durch Eintragung in das Vereinsregister Rechtspersönlichkeit erlangt haben, sind die Vorschriften der §§ 24 bis 53 entsprechend anzuwenden. Für Vereine, deren Zweck auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist und die nicht durch staatliche Verleihung Rechtspersönlichkeit erlangt haben, sind die Vorschriften über die Gesellschaft entsprechend anzuwenden.“

Das bedeutet: Nur dann, wenn der Tauschkreis und seine Aktivitäten nicht auf Gewinnerzielung und nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausgerichtet sind, gelten auch für den nicht-eingetragenen Verein die allgemeinen Regelungen im Vereinsrecht. Vereine, die auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausgerichtet sind oder diesen nicht ausgeschlossen haben, erlangen ihre Rechtsfähigkeit nur durch staatliche Verleihung ansonsten unterliegen sie den Regelungen einer BGB Gesellschaft gemäß den §§705ff.



Das ist auch einer der Gründe, warum wir in unserer Satzung die Mitgliedschaft von Gewerbetreibenden nicht zulassen. Gewerbetreibende müssen mit ihrem Gewerbe Gewinn erzielen, davon leben sie, sonst halten sie das nicht lange durch. Aber Gewinnerzielung und Nachbarschaftshilfe passen eben nicht zusammen. Selbstverständlich ist es jedem Gewerbetreibenden als Privatperson gestattet, Mitglied im Tauschkreis zu werden und auch seine Unterstützung, Fertigkeiten, Kenntnissen, Hilfen und Sachen zu den Konditionen der Tauschgemeinschaft anzubieten. (Siehe dazu auch **Kapitel 12: Wir sind ein Verein**)

Tauschen und Tauschhandel sind also zwei ganz unterschiedliche Welten. Beim Tauschen haben die Tauschaktivitäten einen fairen Tauschwert. Beim Tauschhandel haben die „gekauften“ Aktivitäten einen „Preis“ und deshalb „kaufen oder verkaufen“ wir auch keine Tauschaktivitäten und Sachen, sondern wir tauschen und treiben eben keinen Tauschhandel.

Tauschgrundsatz Nr. 1:

Tauschen ist immer ein ausgeglichenes Nehmen und Geben von Talenten, Fertigkeiten, Hilfen und Sachen sowie dem Aus- und Verleihen von Gegenständen auf der Basis persönlicher Kontakte, gegenseitiger Wertschätzung, fair und ohne Gewinnerzielungsabsicht.



2. Tauschen im Tauschnetz

Tauschen zwischen Freunden oder im Rahmen einer Nachbarschaftshilfe ist immer ein ausgeglichenes Nehmen und Geben von Unterstützung, Fertigkeiten, Kenntnissen, Hilfen und Sachen sowie dem gegenseitigen Leihen von Gegenständen des täglichen Bedarfs, auf der Basis gegenseitiger Wertschätzung, fair und ohne Gewinnerzielungsabsicht.

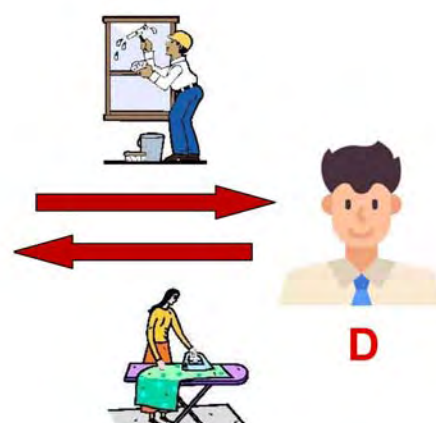
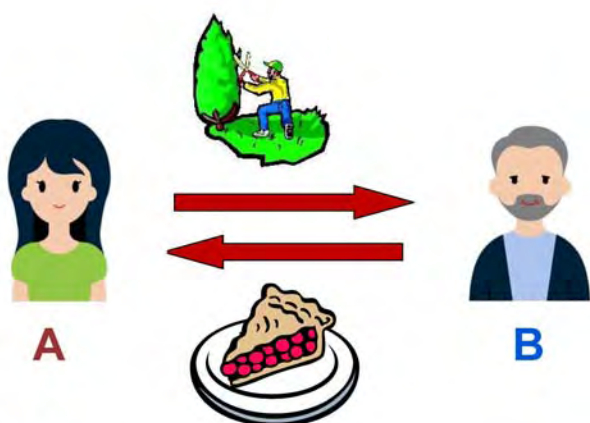


Bild 02.01

Zum Beispiel:

„A“ schneidet „B“ die Hecke und erhält dafür ein großes Stück Torte, bzw. „B“ gibt ein Stück seiner Torte an „A“ und erhält dafür die Hecke geschnitten.

Oder:

„C“ putzt für „D“ die Fenster und dafür bügelt „D“ für „C“ die Hemden, bzw. „D“ bügelt für „C“ die Hemden und dafür putzt „C“ bei „D“ die Fenster.

Alle Tauschpartner in **Bild 02.01** haben also immer gleichzeitig etwas gegeben und genommen. Alle Tauschpartner sind sich über den Tauschwert einig und mit dem Tausch zufrieden. Alle Tauschaktivitäten sind daher ausgeglichen.

Unglücklich wird diese Situation erst dann, wenn zum Beispiel „A“ keinen Kuchen mehr mag aber trotzdem die Hecke bei „B“ mal wieder geschnitten werden muss oder wenn „C“ keine Zeit mehr hat, die Fenster zu putzen aber trotzdem seine Wäsche gebügelt werden sollte. Und daher beschließen sie, eine Tauschgemeinschaft, einen Tauschkreis zu gründen.

Tauschkreise sind regional begrenzte eigenständige Gruppen, die, wie die Juristen Brandenstein, Corino und Petri 1997 schrieben, unter einander Leistungen hauptsächlich gegen Gutschriften selbst geschaffener Verrechnungseinheiten erbringen. Unser Tauschnetz ist aber keine singuläre Erscheinung.

Anmerkung: Tauschringe oder Tauschkreise gab es schon in den zwanziger und dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Deutschland und in Österreich, wie zum Beispiel in Wörgl. Das „Wunder von Wörgl“, erweckte weit über Österreich hinaus das Interesse und fand einige Nachfolger. 1934 wurde in der Schweiz die WIR-Bank gegründet, die bis heute erfolgreich arbeitet. Auch in Thüringen und Schwanenkirchen in der Oberpfalz gab es damals dazu Ansätze, die aber dann von den Nazis unterdrückt und verboten wurden. Diese Tauschkreise nutzen damals zum Teil Ersatz- bzw. Schwund- oder sog. Freigeld als Tauschmittel. Sie waren aber im



wesentlichen sog. „Barter“ - Tauschringe (vom amerikanischen: barter = Tausch, Austausch). Sie zielten darauf ab, ihren Teilnehmern die Möglichkeit zu bieten, sich gegenseitig Waren und Dienstleistungen anzubieten und zu erwerben, ohne dabei auf herkömmliches Geld als Zahlungsmittel zu setzen. Hier liegen zum Beispiel auch die Wurzeln unseres heutigen Regiogeldes, wie dem Chiemgauer.

Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts erweckte Michael Linton auf Vancouver Island in Kanada diese Ideen mit seinem (Local Exchange Trading System = kurz **LETS**) zu neuem Leben und von dort zog diese Idee dann in die Welt hinaus. Es gibt heute Tauschkreise in Amerika, Australien, Neuseeland und in Europa.

Auch bei uns in Deutschland entstanden dann Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts (also um 1990) viele Tauschkreise. Mittlerweile gibt es in Deutschland rund 340 Tauschkreise.

Tauschkreise sind eigenständige, regionale oder lokale Netzwerke und so haben diese Tauschkreise natürlich auch alle ihre speziellen regionalen Eigenheiten und besonderes lokales Kolorit. Selbst der Begriff Tauschkreis wird nicht einheitlich verwendet. Es finden sich auch Bezeichnungen wie: LET-System, Verrechnungsring, Kooperationsring, Zeitbörse, Nachbarschaftsbörse, Gib und Nimm, Tauschzeit, Talentetausch oder Tauschring und viele andere.

Auch in unserer unmittelbaren Nachbarschaft gibt es viele Tauschsysteme, zum Beispiel in Mühldorf, Erding, Grafing, Rosenheim, Traunreuth, Hohenbrunn, Kirchheim, Vaterstetten, in Bad Aibling gibt es sogar zwei und in München allein sieben unterschiedliche.

Die Tauschsysteme in unserer Region sind auch untereinander vernetzt, so dass wir auch untereinander zwischen den Tauschsystemen tauschen können. Wir haben Kontakte zu über 36 verschiedenen Tauschkreisen und tauschen bis an den Bodensee, nach Nürnberg oder nach Kufstein in Österreich. Darüber hinaus gibt es auch einen mehr oder weniger regelmäßigen Erfahrungsaustausch der Tauschkreis-Leitungen und Tauschkreisaktiven untereinander.

Tauschkreise sind also regional eigenständige Gruppen, die Nachbarschaftshilfe auf der Basis des Tauschens organisieren.

Das Grundprinzip in der Tauschgemeinschaft besagt: **Ein Tausch ist auch dann ausgeglichen, wenn der ausgleichende Gegentausch nicht nur mit seinem eigentlichen Tauschpartner sondern auch mit einem anderen Mitglied aus der Tauschgemeinschaft ausgeführt wird.** (Siehe Bild 02.02)

Also schneidet „Mitglied A“ nach wie vor die Hecke für „Mitglied B“.

„Mitglied B“ gibt den Kuchen aber jetzt nicht mehr an „Mitglied A“ sondern an „Mitglied D“, das ihn zu schätzen weiß. „Mitglied B“ hat also von „Mitglied A“ die Hecke geschnitten bekommen und seinen Kuchen an „Mitglied

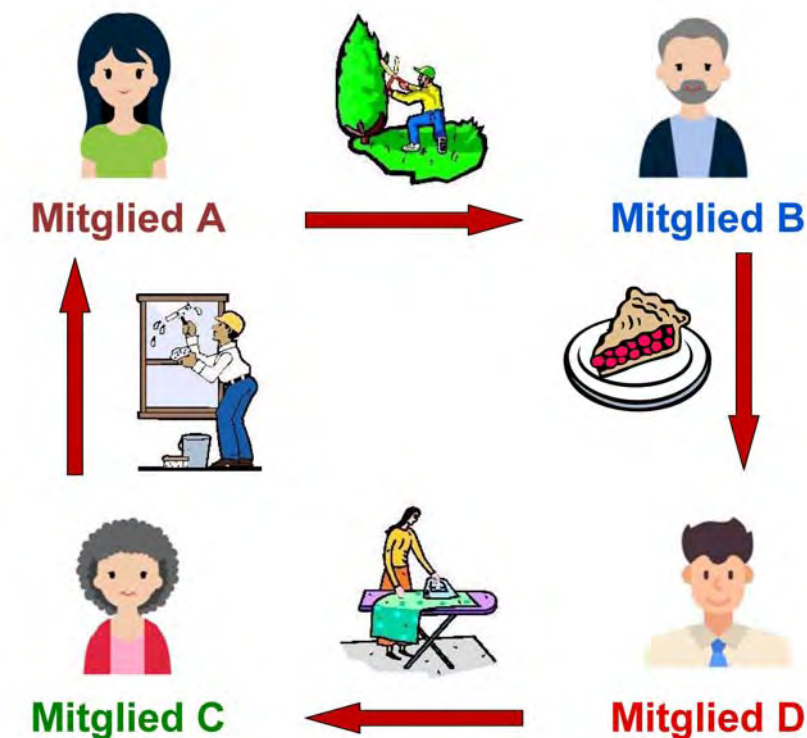


Bild 02.02



D“ gegeben. „**Mitglied B**“ hat also sowohl etwas gegeben (Kuchen an „**Mitglied D**“) und etwas bekommen (Hecke schneiden von „**Mitglied A**“). Dieser Tausch ist also für „**Mitglied B**“ ausgeglichen.

„**Mitglied D**“, das den Kuchen von „**Mitglied B**“ erhalten hat, bügelt dafür „**Mitglied C**“ die Hemden. „**Mitglied D**“ hat also auch gleichzeitig etwas gegeben (Hemdenbügeln für „**Mitglied C**“) und etwas bekommen (Kuchen von „**Mitglied B**“). Dieser Tausch ist also auch für „**Mitglied D**“ ausgeglichen.

„**Mitglied C**“ hat von „**Mitglied D**“ die Hemden gebügelt bekommen und putzt dafür bei „**Mitglied A**“ die Fenster. Auch dieser Tausch ist also ebenfalls für „**Mitglied C**“ ausgeglichen.

„**Mitglied A**“ bekommt von „**Mitglied C**“ die Fenster geputzt und schneidet dafür „**Mitglied B**“ die Hecke. Auch dieser Tausch ist für „**Mitglied A**“ ausgeglichen. Alle sind zufrieden. Alle haben etwas gegeben und dafür auch etwas bekommen.

Anmerkung: Es hat in den vergangenen Jahren auch in Deutschland Tauschgemeinschaften gegeben, die nur auf dieser Basis funktioniert haben, die so genannten „**Schenk**“-Tauschringe. Eine Tauschkreisteilnehmerin hat das einmal treffend so formuliert: „Das ist ja fast wie auf einer großen Party, jeder bringt seine Talente und Fertigkeiten mit, stellt sie auf einen großen Tisch in der Mitte und jeder kann sich davon nehmen, was er gerade so möchte oder unbedingt braucht.“ Da wird nichts gebucht, da gibt jeder das, was er kann und jeder nimmt das, was er braucht. Das praktizieren einige Tauschkreise ansatzweise auch mit ihren Kleidertauschpartys, Pflanzentauschmärkten oder Warenverschenktagen. Das setzt aber in der Tauschgemeinschaft auch ein sehr hohes Maß an gemeinschaftlichem Denken und Handeln voraus. Neid und das Gefühl, doch in irgendeiner Weise übervorteilt zu werden, sind hier vollkommen fehl am Platz. Aber sobald der Tauschkreis größer wird, so wie bei uns, da wird es schwierig, noch den Überblick zu bewahren, wie das mit dem Geben und Nehmen bei jedem einzelnen Mitglied ist.

Darüber hinaus funktioniert ein solcher Tauschkreis auch nur dann, wenn alle mehr oder weniger gleichzeitig in etwa gleich viel geben und in Anspruch nehmen. In der täglichen Praxis ist das aber nicht so. Da hat man berufliche oder persönliche Verpflichtungen, so dass man trotz Inanspruchnahme der Unterstützung, die man braucht, zeitweilig nicht in der Lage ist, den ausgleichenden Gegentausch zu erbringen.

Aus diesem Grund vereinbart die Tauschgemeinschaft darüber hinaus, **dass der ausgleichende Gegentausch auch zeitversetzt, zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann**, irgendwann einmal, spätestens aber dann, wenn das Mitglied die Tauschgemeinschaft aus welchen Gründen auch immer verlässt.

Das mag auf den ersten Blick nicht so besonders bedeutend erscheinen, aber gehen Sie einmal zu Ihrer Bank und Fragen um einen Kredit nach, weil Sie etwas renovieren wollen und als Sicherheit bieten Sie ihrer Bank an: „Ich habe zwar zurzeit überhaupt keine Zeit etwas zu tun, mein Kind ist krank und meine Mutter muss gepflegt werden, aber irgendwann mach ich schon mal irgendwas.“ Welche realistischen Chancen werden sie auf einen Kredit haben? In unserer Tauschgemeinschaft geht das. Die einzige Bedingung, die wir natürlich stellen, ist, dass sie unsere Satzung und unsere Regeln akzeptieren. (Siehe hierzu auch Kapitel 9: Über den Umgang mit Plus- und Minuskonten)

Anmerkung: Wir hatten, zum Beispiel in unserer Vergangenheit schon ein Mitglied, das ist in den Tauschkreis eingetreten, weil es sich von seinem Partner getrennt hatte und unbedingt ganz dringend mit seinem Sohn aus der gemeinsamen Wohnung ausziehen musste. Dem neuen Mitglied konnte geholfen werden. Zwei Jahre lang ist das Mitglied dann nicht zum Tauschen gekommen, es musste ja auch sein ganzes Leben neu organisieren. Drei Jahren haben wir dann ein neues Mitglied bekommen, das einen „Gnadenhof“ für Tiere betrieb. Das suchte immer mal Hilfe und Unterstützung bei der Stallarbeit. Und siehe da, der Sohn des Mitglieds,



dem wir beim Umzug geholfen hatten, war ein begeisterter Tierliebhaber, der jeder Stunde die er Zeit hatte, dem neuen Mitglied auf dem „Gnadenhof“ geholfen hat. So konnte das andere Mitglied dann über die Jahre hinweg, sein Tauschkonto ausgleichen.

Was sich hierbei unbemerkt vollzieht, ist ein fundamentaler Paradigmenwechsel beim Tauschen. Während beim individuellen ausgeglichen Tauschen **zwei persönliche Tauschpartner** sich direkt miteinander austauschen (wie im Beispiel: Fensterputzen gegen Bügeln), sind in einer Tauschgemeinschaft eigentlich immer **alle Mitglieder der Tauschgemeinschaft** selbst der mögliche Tauschpartner für den zeitversetzten ausgleichenden Gegentausch.

Ein Mitglied der Tauschgemeinschaft, das ein Tauschangebot eines anderen Mitglieds annimmt, verspricht also eigentlich nicht mehr nur dem ursprünglichen Tauschpartner gegenüber seinen ausgleichenden Gegentausch, sondern gegenüber **allen** Mitgliedern der Tauschgemeinschaft insgesamt, dass es diesen Tausch irgendwann einmal mit irgendeinem anderen Tauschpartner ausgleichen wird. Ein Mitglied der Tauschgemeinschaft, das einem anderen Mitglied mit seiner Unterstützung, Fertigkeiten, Kenntnissen, Hilfen und Sachen geholfen hat, verspricht den ausgleichenden Gegentausch auch nicht mehr nur dem, dem es ursprünglich mal geholfen hat, sondern allen Mitgliedern der Tauschgemeinschaft auch einmal irgendwann irgendetwas von einem anderen Mitglied dafür ausgleichend in Anspruch zu nehmen.

Damit bietet die Tauschgemeinschaft ihren Mitgliedern die ganze Palette der Vielzahl an Unterstützungen, Fertigkeiten, Kenntnissen, Hilfen und Sachen an, die sie in Anspruch nehmen können und gestattet ihnen den ausgleichenden Gegentausch zeitversetzt zu einem späteren Zeitpunkt mit einem Tauschpartner auszugleichen, der diese Unterstützungen, Fertigkeiten, Kenntnisse, Hilfen und Sachen auch zu schätzen weiß. Dabei kann es durchaus vorkommen, dass diese Unterstützungen, Fertigkeiten, Kenntnisse, Hilfen und Sachen vielleicht auch erst zu einem viel späteren Zeitpunkt durch ein Neumitglied in der Tauschgemeinschaft angenommen werden.

Bevor Sie also wieder eine neue Bohrmaschine kaufen, fragen Sie doch erst einmal in Ihrer Tauschgemeinschaft nach, ob nicht jemand eine zu verleihen hat. Das schont auch die Ressourcen in unserer Welt. Und ja natürlich können Sie auch selbst ihre Fensterputzen, aber es ist doch viel schöner und es geht auch viel schneller, wenn man das gemeinsam mit einem netten Tauschpartner macht, mit dem man nach getaner Arbeit dann auch noch gemütlich eine Tasse Kaffee trinken kann. Sie lernen dadurch nicht nur nette Menschen kennen, sondern Sie geben den anderen Mitgliedern Ihrer Tauschgemeinschaft damit auch die Chance, ihre Tauschversprechen einzulösen.

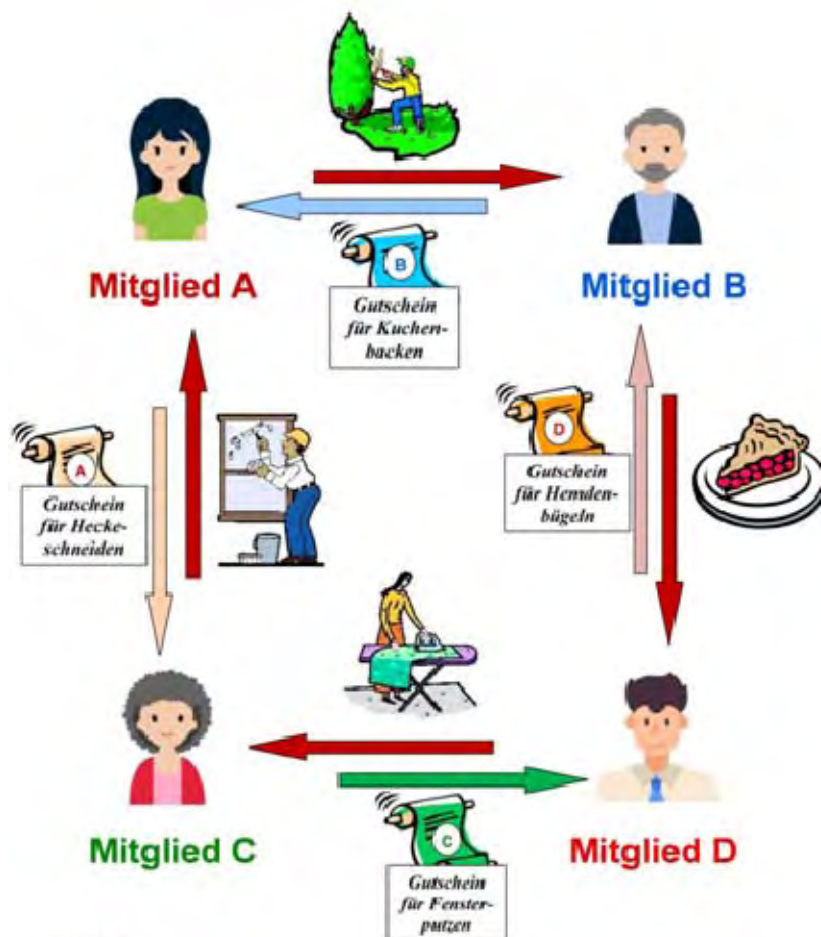


Bild 02.03



Je größer jedoch die Mitgliederzahl in einer Tauschgemeinschaft ist, desto größer ist auch die Zahl der Tauschvorgänge insgesamt, die irgendwann ausgeglichen sein sollten. Da kann man dann leicht den Überblick verlieren. Um diese offenen Tauschversprechen aber auch für alle Mitglieder transparent und nachvollziehbar zu machen, könnte man durchaus darüber nachdenken, dass das Mitglied sein Tauschversprechen in Form eines Tauschgutscheins abgibt, den der Tauschpartner irgendwann später dann einlösen kann. (Siehe **Bild 02.03**)

Das hätte aber zur Folge, dass in relativ kürzester Zeit in der Tauschgemeinschaft zahlreiche unterschiedliche Tauschgutscheine existieren, von denen bald niemand mehr so genau weiß, wie viele es sind und wie diese dann auch eingelöst werden können. Es kann ja durchaus sein, dass ich vor Jahren mal versprochen habe, beim Umzug zu helfen, mittlerweile, in die Jahre gekommen, kann ich dieses Versprechen nicht mehr einlösen und würde dafür selbstverständlich gerne etwas anderes anbieten, zum Beispiel eine Fahrt zum Flughafen.

Es wäre sicher auch nicht auszuschließen, dass dann eventuell auch eine Tauschbörse für die ausgestellten Tauschgutscheine entstehen könnte. Zum Beispiel: Biete Tauschgutschein **Fensterputzen von „Mitglied C“** und suche Tauschgutschein **Hemdenbügeln von „Mitglied D“**.

Eine weitere mögliche Folge der persönlichen Gutscheinschwemme wäre dann sicher auch, dass einige Mitglieder, statt eigene Tauschgutscheine auszustellen, die Tauschaktivitäten, die sie in Anspruch genommen haben, einfach mit einem anderen Tauschgutschein, der zwar gleichwertig, aber von einem anderen Mitglied für irgendetwas ganz anderes ausgestellt war, ausgeglichen hätten. Als Beispiel: **„Mitglied A“** hat zwar für **„Mitglied B“** die Hecke geschnitten, der Tausch ist aber auch dann ausgeglichen, wenn **„Mitglied B“** ihm einen Gutschein von **„Mitglied D“** über Hemdenbügeln gibt.

Diese Gutscheinelösung wäre sicher eine denkbare und vielleicht auch sehr transparente alternative Lösung gewesen, denn da würden die tatsächlichen Eigenschaften der Verrechnungseinheit von Tauschaktivitäten jedem sofort ins Auge fallen.

Die Tauschgemeinschaften haben aber dafür eine andere Lösung gefunden, die Zeitpunkte.

Grundsätzlich gilt jedoch für alle Tauschgemeinschaften:

Tauschgrundsatz Nr. 2:

Tauschgemeinschaften ermöglichen ihren Mitgliedern, dass ein Tausch auch dann ausgeglichen ist, wenn der ausgleichende Gegentausch zeitversetzt mit einem anderen Tauschkreisteilnehmer auch aus einem andern Tauschkreis erfolgt.

Ein Tauschkreisteilnehmer sollte sein eigenes Tauschkonto jedoch spätestens dann ausgeglichen haben, wenn er die Tauschgemeinschaft wieder verlässt.



3. Zeit als Verrechnungseinheit für Tauschaktivitäten

Über den **objektiv richtigen Wert** einer Sache oder einer Tauschaktivität lässt sich sicher trefflich streiten. Der Tauschwert einer Sache ist immer subjektiv und von den persönlichen, aktuellen Gegebenheiten und Befindlichkeiten eines jeden einzelnen abhängig.

Anmerkung: *Wert und Preis von Unterstützung, Fertigkeiten, Waren und Sachen waren in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit ebenfalls immer großen Veränderungen und gesellschaftlich bedingten Einflüssen unterworfen und sind es noch bis heute. Man denke dabei nur an den Preis von Salz, dass im Mittelalter viele Städte reich gemacht hat, das heute aber ein Pfennigartikel im Supermarkt ist.*

Für einen selbst hat zum Beispiel das Glas Wasser am Mittag in der Wüste einen ganz anderen Wert, als das Glas Wasser an einem Abend, an dem man eigentlich nach getaner Arbeit lieber ein gutes Glas Rotwein trinken wollte. Aber auch politische Verhältnisse, wie zum Beispiel beim Whisky in den USA während der Prohibition und gesellschaftliche Machtstrukturen, wie Arbeitgeber – Arbeitnehmerverhältnis, prägen den Handelspreis einer Sache. Und - last but not least - bestimmen natürlich auch noch Angebot und Nachfrage, dass man dann nicht nur den eigentlichen Wert einer Sache, sondern dazu auch noch einen ganz anderen Handelspreis bezahlen muss.

Welchen Wert hat ein Brot zu welchem Preis wird es im Laufe der Geschichte gehandelt? Nichts charakterisiert den Unterschied zwischen Wert und Preis besser als der Marie-Antoinette sinngemäß zu gesagte Ausspruch, der dann angeblich die Französische Revolution auch ausgelöst haben soll: „Wenn die Armen sich kein Brot mehr leisten können, dann sollen sie halt Kuchen essen.“

Dennoch, zwei Tauschpartner werden sich im Allgemeinen immer relativ schnell über einen fairen Tausch**WERT** einig sein. Komplexer wird die Situation aber dann, wenn sich, wie in einer Tauschgemeinschaft, viele Teilnehmer auf den allgemein verbindlichen Wert einer Tauschleistung einigen sollen.

Es gab auch in den 1990-er Jahren auf den Bundestreffen der deutschen Tauschringe heftige Grundsatzdiskussionen darüber, wie der Tauschwert bundesweit einheitlich festzulegen sei. Die einen wollten eine Koppelung an die Landeswährung oder an das Regiogeld, um lokalen Gewerbetreibenden den Einstieg in die Tauschkreise zu ermöglichen, andere waren der Meinung, die Tauschkreisteilnehmer können den Tauschwert ihrer Zeitpunkte selbst bestimmen und dürften ihn frei aushandeln, wieder andere wollten ein Zeitbanksystem, auf dem man seine Verrechnungseinheiten verzinslich einzahlen kann und wiederum andere waren der Meinung, der Tauschkreis sei weder Gewerbe noch ein Dienstleistungsunternehmen sondern ausschließlich organisierte Nachbarschaftshilfe. Es gab dann später noch, so Anfang der 2000-er Jahre sogar noch die Idee, den Tauschkreisteilnehmern einfach eine Art bedingungsloses Grundeinkommen an Tauschpunkten zu gewähren (Tauschring Westerwald).

Der letzte Versuch, ein einheitliches Tauschsystem mit gemeinsamen Regelungen bundesweit zu etablieren, scheiterte schließlich 2012 auf dem Bundestreffen in Büdingen, mit der Konsequenz, dass es bereits ein Jahr danach in 2013 zwei konkurrierende Bundestreffen gab, eines in Freiburg und eines in Kassel. Danach gab es bis dato keine weiteren Bundestreffen mehr.

Nein, die Tauschkreise einigten sich nicht und so gibt es bundesweit die eine oder andere Spielart für Tauschsysteme und ihre speziellen Verrechnungseinheiten.



Anmerkung: *Man mag dies alles bedauern, denn zum Beispiel in Frankreich gibt es ein solches landesweites Tauschsystem, das „SEL“. Aber die Versuche, bei uns ein solches bundesweit einheitliches Tauschsystem aufzubauen, scheiterten bereits immer schon im Ansatz, und das eben nicht nur, weil persönliche Animositäten und egozentrische Machtspielchen dabei keine unwesentliche Rolle spielten, sondern weil vor allem auch unterschiedliche gesellschaftspolitische Vorstellungen und Ziele in die Tauschsysteme implementiert werden sollten, die halt nicht von allen einvernehmlich toleriert, geschweige denn mehrheitlich geteilt wurden.*

Die überwiegende Mehrheit der Tauschkreise auf den Bundestreffen hat sich dann dafür entschieden, die Zeit als „neutrale und objektive“ Verrechnungseinheit für Tauschaktivitäten einzuführen. Diese Verrechnungseinheit ist sicher willkürlich. Man hätte sich auch auf Kaffeebohnen, Domino-Steine oder Hosenknöpfe verabreden können, aber man einigte sich auf die Zeit.

Tauschzeit ist Lebenszeit und die ist nicht mit Geld zu bezahlen.

Einig war man sich auch darüber, dass eine Koppelung der erbrachten Tauschaktivitäten an marktwirtschaftliche und/oder profitorientierte Bewertungen nicht dem sozialen Charakter einer Tauschgemeinschaft entspricht.

Die überwiegende Zahl der Tauschkreise, die den sozialen Charakter der Tauschgemeinschaft hervorheben wollten, einigten sich darüber hinaus darauf, dass die pro Stunde eingebrachte Tauschaktivität, für alle gleich viel Wert ist und das wir eben keine leistungsbezogene Bewertung der Tauschaktivitäten wollen, um gerade auch Menschen mit einem Handicap oder auch älteren Menschen eine Chance zu geben, an einer Tauschgemeinschaft teilzuhaben und ihre Unterstützung, Fertigkeiten, Kenntnissen, Hilfen und Sachen einzubringen.

Einig war man sich auch darüber, dass man Tauschzeiten nicht mit Geld verrechnen oder gegen Geld eintauschen konnte. Zeitpunkte sind keine Komplementär- oder Ersatzwährung. Das kann man natürlich auch anders sehen, wie zum Beispiel einige österreichische Tauschkreise. Das hätte aber bei uns in Deutschland gravierende juristische, finanztechnische und steuerliche Konsequenzen. Es gibt bei uns in Deutschland nichts, was nicht irgendwo geregelt ist, denn würde man Tauschaktivitäten in Euros umrechnen können, wären bei einigen Mitgliedern diese Einnahmen sicher als Aufwandsentschädigung mit geldwertem Vorteil zu versteuern. Ein Thema mit dem sich viele ehrenamtlich Tätige, die eine Aufwandsentschädigung für ihr Engagement erhalten, beschäftigen müssen. Der Tauschkreis hätte zwar rein juristisch dann die Möglichkeit, einen eigenen Wechselkurs festzulegen, oder, wie schon vorgekommen, das örtliche Finanzamt legt willkürlich einen Wechselkurs fest. Bei einem festen Wechselkurs wäre, finanztechnisch betrachtet, Tauschzeit einer konvertierbaren Komplementär- bzw. Ersatzwährung gleichzusetzen, mit der Konsequenz, dass dann, wie beim Regiogeld auch, die Regelungen des BAFIN für das Bankenwesen anzuwenden wären. Tauschzeiten mit einem festen Umrechnungskurs in Geldwährung zu konvertieren, ist also durchaus denkbar und auch machbar.

Anmerkung: *Das hat es vor einigen Jahren auch schon gegeben: Zum Beispiel der „Sterntaler“. Der „Sterntaler“ war zum einen eine Regiowährung in der Region um Berchtesgaden und war parallel dazu auch ein eigener Tauschkreis. Den Mitgliedern des Tauschkreises war es gestattet, unter Einhaltung bestimmter Regeln (zum Beispiel: Zahlung der Umsatzsteuer in Euros), für eine bestimmte Anzahl von Tauschzeiten auch in Geschäften, die dem Regiogeld „Sterntaler“ angeschlossen waren, einzukaufen oder in Wirthäusern einzukehren, die den „Sterntaler“ als Zahlungsmittel akzeptierten.*

Da sind wir aber genau an dem Punkt, wo wir unterscheiden sollten zwischen Tauschen, als ist ein ausgeglichenes Nehmen und Geben fair und ohne Gewinnerzielungsabsicht oder Tauschhandel, wo in der Regel der Händler den Tauschpreis bestimmt, der selbstverständlich eine entsprechende



Handelsspanne für seine Gewinnerzielungsabsicht mit einschließt. Und in unserem Wirtschaftssystem muss ein Händler einen Gewinn erzielen, sonst hält er sein Geschäftsmodell nicht lange durch. Wir wollen aber ganz bewusst keine Dienstleistungs- GmbH & Co.KG sein, sondern wir praktizieren „organisierte Nachbarschaftshilfe“ und verstehen uns als Solidargemeinschaft nach dem Motto: „Jeder braucht einmal Hilfe und jeder kann helfen.“

Es gibt aber darüber hinaus auch erhebliche ethische, moralische und gesellschaftspolitische Gründe, warum eine Konvertierung von Tauschaktivitäten in Euros nicht zu rechtfertigen ist.

Mit der Umrechnung von Zeitpunkten in Euros übernehmen wir bewusst oder unbewusst auch das Wertesystem, dass sich hinter den Europreisen verbirgt. Und das gilt natürlich nicht nur für unsere Eurowährung, sondern auch für das gesamte Währungssystem einschließlich lokaler Regionalwährungssysteme, die ja durch eine Zwangskopplung an das gesamte Geldsystem gebunden sind.

Es ist doch sicher mittlerweile jedem klar, warum beim NKD zwei T-Shirts nur 2,99 € kosten. Weil Kinder die Baumwolle pflücken, die Stoffe unter Missachtung jeglichen Arbeits- und Umweltschutzes in Indien hergestellt und gefärbt werden und die Näherinnen in Bangladesch miserabel bezahlt und ausgebeutet werden. Mit der Übernahme der Europreise in unsere Tauschgemeinschaft übernehmen wir immer gleichzeitig auch die Lohnungleichheit von Mann und Frau, die Kinderarbeit, Ressourcenverschwendung, umweltfeindliche und profitorientierte Produktionsbedingungen, Ausbeutung, Unterdrückung und Verachtung von Menschenrechten weltweit, denn alle diese Faktoren bestimmen den Preis von Waren und Dienstleistungen in unserem Geldsystem. **Das ist sicher nicht der Wertemaßstab, wie wir ihn aus ethischen, moralischen und gesellschaftspolitischen Gründen in unserem Tauschkreis haben wollen.**

Anmerkung: Es gibt Tauschkreise, da hat man so eine Art von „Schatten“ – Währung (Siehe dazu auch Kapitel 6: Tauschen und Verleihen von Sachen) aber das lehnen wir in unserem Tauschkreis strikt ab, denn das widerspricht unseren Grundprinzipien.

In unser Satzung, den Tauschgrundsätzen und -regeln haben wir eindeutig festgelegt:

Tauschzeit ist Lebenszeit und die kann nicht mit Geld bezahlt werden. Zeitpunkte sind keine Komplementär- oder Ersatzwährung sondern nur eine tauschkreisinterne Verrechnungseinheit für ein noch nicht eingelöstes Tauschversprechen gegenüber der eigenen Tauschgemeinschaft.

Es gibt bei uns im Tauschkreis nur scheinbar zwei Ausnahmen, bei der man Geld mit Zeitpunkten angeblich verrechnen kann.

1. Wenn wir unsere Tauschmärkte veranstalten, zu denen auch immer Nichtmitglieder herzlich eingeladen sind, den Tauschkreis kennen zu lernen. Auf dem Tauschmarkt ist den Teilnehmern die Abgabe ihrer Sachen gegen Euros selbstverständlich strikt untersagt. Auf dem Tauschmarkt könnten daher die Besucher und Gäste, die nicht in einem Tauschkreis sind ja ansonsten überhaupt nichts tauschen. Weshalb sollten sie dann überhaupt den Tauschmarkt besuchen? Dann bieten wir dort den Besuchern und Gästen, die nicht in einem Tauschkreis sind, die Möglichkeit, an der Kasse Zeitpunkte gegen eine Spende in Euros zu erhalten. Die Zeitpunkte, die unsere Besucher und Gäste dann auf dem Tauschmarkt nicht ausgegeben haben, können sie übrigens beim Verlassen des Tauschmarktes entweder dem Tauschkreis spenden oder auch wieder an der Kasse gegen Euros zurücktauschen. Doch die eindimensionale Betrachtung, hier würden Zeitpunkte gegen Euros getauscht, trügt. Die Netto - Euroeinnahmen verbuchen wir in unserer Vereinskasse natürlich als Euro - Spenden. Die Nettosumme der Zeitpunkte, die Gäste erhalten haben, wird von dem Vorstand aus dem allgemeinen Zeitpunkte - Verwaltungskonto ausgeglichen und dort verbucht. Es ist also die Tauschgemeinschaft, die den Gästen Zeitpunkte für das Tauschen zur Verfügung stellt.



2. Wir haben einen Mitgliedsbeitrag der aus einem Euroanteil und aus Zeitpunkten besteht. Auf Grund der jeweiligen Haushaltslage gestattet der Vorstand den Mitgliedern den Euroanteil teilweise oder ganz auch in Zeitpunkten und den Zeitpunkteanteil auch teilweise oder ganz in Euros zu begleichen. Aber auch hier trügt der Schein, dies wäre angeblich eine Umrechnung von Zeitpunkten in Euros. Der Vorstand hat für die Verwaltung der Tauschgemeinschaft zwei getrennte Kassen, die nicht miteinander verknüpft sind. Wir haben im Tauschkreis auch keine Wechselstube für Euros in Zeitpunkte. Wir haben also für die Verwaltung des Tauschkreises eine Eurokasse und zusätzlich ein Zeitpunktekonto, Konto Nr. 90 zur Verfügung. Für beide Haushaltskassen wird in der Regel ein eigener Haushaltsplan mit Finanzbedarf erstellt, mit dem Ergebnis, dass wir für das Geschäftsjahr soundsoviel Euros und soundso viele Zeitpunkte brauchen.

Die Mitgliederversammlung beschließt den Basis-Mitgliedsbeitrag, zum Beispiel 25,00 € und 60 Zeitpunkte. Je nach Haushaltslage können den Mitgliedern dann entsprechende Staffellungen bei den Euros und bei den Zeitpunkten angeboten werden. Die Staffelung ergibt sich dann aus der prozentualen Verteilung eines maximalen und minimalen Anteils. Zum Beispiel: 25,00 € - 40,00 € und 55,00 €, entspricht dann 60 ZP – 30 ZP – 0 ZP. Der Vorstand ist satzungsgemäß verpflichtet, über beide Haushaltskonten einen Rechenschafts- bzw. Kassenbericht abzugeben. (Siehe dazu zum Beispiel auch Bild 10.02)

Anmerkung: *Einig waren sich die Tauschkreise eigentlich auch darüber, dass es auf den Tauschkonto-stand der Mitglieder weder Soll- noch Pluszinsen gibt. Tauschzeit ist Lebenszeit und Lebenszeit ist ja auch nicht willkürlich vermehrbar. Dennoch gibt es auch Tauschkreise, die verteilen eine entsprechende Umlage am Ende eines Geschäftsjahres. Woher diese kommt, entzieht sich allerdings jeglicher Erkenntnis.*

Tauschgrundsatz Nr. 3:

Die Verrechnungseinheit für den Wert der Tauschaktivitäten ist die Zeit.

Eine Stunde eingebrachte Tauschzeit ist bei allen Tauschpartnern gleich viel wert, unabhängig von der Art der getätigten Tauschaktivität und der Qualifikation des Erbringers.

Tauschzeit ist Lebenszeit und die kann nicht mit Geld bezahlt werden.

Eine Koppelung der erbrachten Tauschaktivitäten an marktwirtschaftliche und profitorientierte Bewertungen lehnen wir strikt ab.

Tauschzeit ist Lebenszeit und da Lebenszeit auch nicht willkürlich vermehrbar ist, gibt es auf die eingebrachte Tauschzeit weder Soll- noch Pluszinsen.



4. Zeitpunkte

Die Tauschkreise haben sich darauf geeinigt: die Verrechnungseinheit für die Tauschaktivitäten ist die Zeit. Zeitpunkte, Talente oder wie die Verrechnungseinheiten der Tauschkreise alle heißen mögen, sind also nur eigentlich eine tauschkreisinterne Gedankenstütze für ein noch offenes „**Leistungsversprechen**“, wie es Michael Linton, der in den 80-iger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Kanada das LETS - Tauschsystem begründete, genannt hat.

Anmerkung: Wobei der Begriff „Leistungsversprechen“ sicher schon von ihm bewusst so gewählt war und er nicht zum Beispiel den Begriff „Leistungsanspruch“ verwendet hat. Denn ein Leistungsanspruch würde ja auch bedeuten, dass für die Einlösung der Zeitpunkte ein verbindlicher Rechtsanspruch bestehen würde. Diesen Rechtsanspruch gibt es im Tauschkreis aber nicht. Die Zeitpunkte sind nur ein Versprechen, dass irgendjemand mal irgendwann etwas dafür macht.

*Da aber auch Michael Lintons Begriff vom „Leistungs“-versprechen die Analogie aus der Physik (Leistung = Arbeit pro Zeit) assoziieren könnte, also eigentlich dem Gegenteil von dem, was wir im Tauschkreis als organisierte Nachbarschaftshilfe eigentlich wollen, nämlich eben keine leistungsorientierte Bewertung der Tauschaktivitäten, haben wir uns entschieden, den treffenderen Begriff vom **Tauschversprechen** zu verwenden.*

Wir im Tauschnetz haben die Tauschzeit unterteilt in

Eine Stunde Tauschzeit = Lebenszeit entspricht 20 Zeitpunkten

Die Tauschkreise haben für die Tauschzeit als Verrechnungseinheit für noch offene Tauschversprechen ganz unterschiedliche, regionale Bezeichnungen und Stückelungen gefunden.

In Grafring im TTG gab es bis 2006 noch vier Bärenrappen und in Ebersberg in der Nachbarschaftsbörse Ebersberg vier Eberlinge in der Stunde. Aber auch in unserer Nachbarschaft gibt es Tauschkreise, die ihre Tauschaktivitäten tatsächlich nur in Stunden und Minuten verrechnen, wie zum Beispiel Holzkirchen oder Wolfratshausen-Geretsried.

Andere Tauschkreise haben die Tauschzeit unterteilt

- 10 Inntaler pro Stunde, wie in Mühldorf oder
- 10 Vilstaler pro Stunde in Taufkirchen/Vils
- 12 Crossies pro Stunde in Erding
- 16 Kochertaler, wie in Aalen oder
- 60 Talente pro Stunde wie in Landsberg oder
- 1 Talent pro Stunde, wie im Talentenetz Tirol.

Die Mehrzahl der Tauschkreise in unserer Nachbarschaft nennt diese Verrechnungseinheit für ein noch offenes Tauschversprechen „Talente“. Dort gilt: eine Stunde entspricht 20 Talenten, wie zum Beispiel in München, Augsburg, Fürstenfeldbruck, Bad Aibling oder beim Talentebrunnen.

Anmerkung: Die Verrechnungseinheiten für ein offenes Tauschversprechen als „Talent“ zu bezeichnen, führt aber auch bei manchem Tauschkreisteilnehmer zu einem verhängnisvoll falschen Verständnis der Zeitpunkte, denn als „Talent“ bezeichnet man ja nicht nur die herausragenden



*Fertigkeiten eines Menschen, sondern das „**Talent**“ war auch eine römischer Münzeinheit: 1 Talent = 24.000 Sesterzen“*

*Übrigens: Das römische Reich hatte von England über Europa, Nordafrika bis hinein in den vorderen Orient zum ersten Mal in dieser globalen Ausdehnung nicht nur ein einheitliches Rechtssystem sondern auch ein einheitliches Wirtschafts- und Geldsystem entstehen lassen. Die römischen Sesterzen und **Talente** waren somit etwas wie der kleine Vorläufer unseres heutigen Euros.*

Das Tauschsystem hat aber nichts mit unserem Geldsystem gemein. Wir tauschen unsere Unterstützung, Fertigkeiten, Kenntnissen, Hilfen und Sachen gegen die Unterstützung, Fertigkeiten, Kenntnissen, Hilfen und Sachen anderer Mitglieder der Tauschgemeinschaft und keine Zeitpunkte. (Siehe auch Kapitel 10: Die Summe aller Zeitpunkte ist immer Null)

Tauschen ist das ausgeglichene Nehmen und Geben von Unterstützungen, Fertigkeiten, Kenntnissen, Hilfen und Sachen sowie das untereinander Leihen von Gegenständen des täglichen Bedarfs im Rahmen einer organisierten Nachbarschaftshilfe, fair, ohne persönliche Bereicherung und ohne Gewinnerzielungsabsicht. Die Zeit und die Zeitpunkte sind also ausschließlich nur eine Verrechnungseinheit für Tauschaktivitäten und die Zeitpunkte die man auf seinem Tauschkonto hat, sind nur eine Erinnerung an ein noch offenes Tauschversprechen, ohne jeglichen Rechtsanspruch. Sie erhalten erst dann einen Wert, wenn man sie auch einlöst.

Die Zeitpunkte sind also auch keine andere Art von „Tausch- und/oder Zahlungsmittel“ im alt hergebrachten Sinn. Wir „kaufen“ keine Hilfe, Unterstützung und Sachen, die man in Ermangelung von Geld dann halt mal eben mit Tauschpunkten kaufen kann. Wir tauschen untereinander Hilfe, Unterstützung und Sachen und keine Zeitpunkte. Ich erhalte die Hilfe, Unterstützung und Sachen von einem Mitglied der Tauschgemeinschaft, gegen das Versprechen, dafür irgendwann einmal, zeitversetzt, bei irgendeinem anderen Mitglied meine Hilfe, Unterstützung und Sachen zu erbringen. Die Zeitpunkte sind also faktisch nur für mich eine Erinnerung, dass ich da mal etwas versprochen habe.

Die Zeitpunkte sind auch keine Art von „Werteaufbewahrungsmittel“. Denn in letzter Konsequenz: Wenn ich alle meine Tauschversprechen gegenüber der eigenen Tauschgemeinschaft irgendwann einmal eingelöst habe, dann habe ich auch keine Zeitpunkte mehr auf meinem Tauschkonto. Unsere Mitglieder werden in einer Tauschgemeinschaft nicht reich an Zeitpunkten sondern sie werden „reich“ an Hilfe, Unterstützung und Sachen, denn spätestens, wenn sie die Tauschgemeinschaft wieder verlassen, sollte Ihr Zeitpunktekonto ja auch ausgeglichen sein. Und haben sie ihre Tauschversprechen eingelöst, dann haben sie zwar „Null“-Zeitpunkte auf ihrem Tauschkonto, aber für ihr Engagement jede Menge an Hilfe, Unterstützung und Sachen erhalten. Es macht daher auch überhaupt keinen Sinn, Zeitpunkte zu horten. Sie nehmen dadurch anderen Mitgliedern nur die Chance, ihre Tauschversprechen in den Tauschkreis einzubringen.

Anmerkung: *Es gab in der Geschichte der Tauschkreisentwicklung in Deutschland immer wieder einmal Versuche, auf Basis der Zeitpunkte eine Art Altersversorgung über eine sog. „Zeitbank“ aufzubauen. Bislang sind aber alle diese Versuche kläglich gescheitert. Das war auch nicht anders zu erwarten. Denn, was würde mit den Zeiteinlagen passieren, wenn der eigentliche Tauschkreis gar nicht mehr existiert? Und das ist übrigens nicht allzu weit hergeholt: In den vergangenen 15 Jahren sind in unserer Nachbarschaft zahlreiche Tauschkreise von der Bildfläche verschwunden, wie Forstinning, Amper - Lohe, Unterhaching / Hachinger Tal, und Tegernseer Tal / Hausham.*



Und selbst wenn der Tauschkreis noch existieren sollte, wer garantiert mir, dass, wenn ich mein Zeitbankkonto nutzen will, dass ich dann auch jemanden finde, der mir hilft?

Gibt es einen Rechtsanspruch auf das Zeitpunktkonto in einem möglichen Todesfall?

Grundsätzlich verbirgt sich aber hinter einer solchen „Idee“ ein falsches Verständnis von Zeitpunkten. Zeitpunkte sind eben keine Komplementär- oder Ersatzwährung. Man hat auf Einlösung der Zeitpunkte eben auch keinen Rechtsanspruch. Zeitpunkte sind nur eine tauschkreis-interne Verrechnungseinheit für ein noch nicht eingelöstes Tausch**versprechen** gegenüber der eigenen Tauschgemeinschaft. Und dafür steht die Tauschgemeinschaft auch immer ein. (Siehe auch Kapitel 11: Wir sind eine Solidargemeinschaft)

Zeitpunkte sind eben gerade kein Euroersatz, keine Komplementär- oder Ersatzwährung. „Tauschwirtschaft“ hat eben nichts mit „Geldwirtschaft“ zu tun, wie auch die Bundesbank in ihrem Informationsheft schreibt: <https://www.bundesbank.de/de/publikationen/schule-und-bildung/geld-und-geldpolitik-606038> und das ist auch gut so! In einem Tauschsystem gibt es deshalb auch keine Wechselkurse, Spekulationsblasen und Bankenpleiten.

Eigentlich müssten auf jedem Zeitpunkt, der in einer Tauschgemeinschaft in Umlauf ist, hinten, im Kleingedruckten, die ganzen Angebote aus unserer Tauschzeitung stehen:

- „**Mitglied A**“ hat dafür versprochen, Hecke zu scheiden,
- „**Mitglied B**“ hat dafür versprochen, Kuchen zu backen,
- „**Mitglied C**“ hat dafür versprochen, Fenster zu putzen,
- „**Mitglied D**“ hat dafür versprochen, Hemden zu bügeln,

Die Zeitpunkte aus **Bild 04.01** sind also eigentlich nichts anderes, als die anonymisierte Form der persönlichen Tauschgutscheine aus **Bild 02.03**.

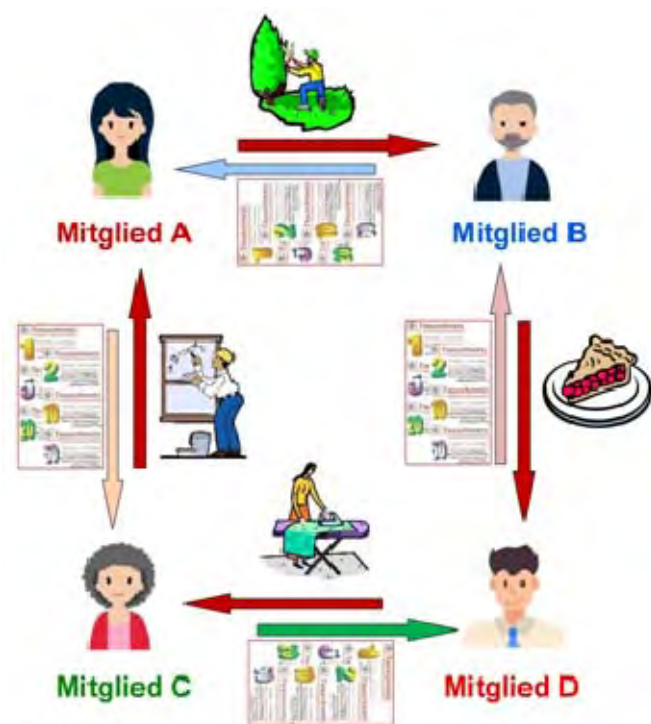


Bild 04.01

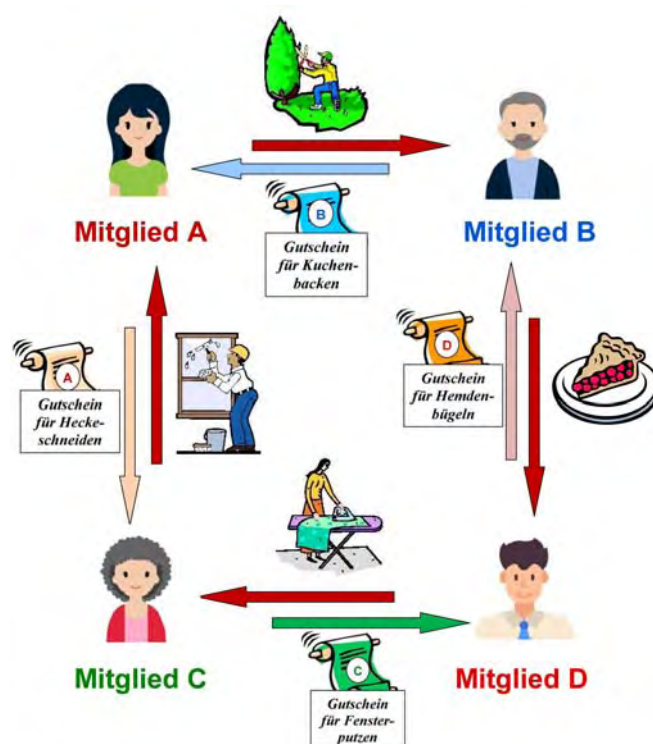


Bild 02.03



Die Abstraktion der persönlichen Tauschversprechen in „neutrale“ Zeitpunkte, Talente, Wendelsteine oder wie die Verrechnungseinheiten für Tauschversprechen noch überall in den verschiedenen Tauschkreisen bezeichnet werden, hat natürlich den bedeutenden Vorteil: Man kann die Zeitpunkte bzw. Tauschversprechen jetzt auch miteinander verrechnen, sie zählen und buchen und man kann dadurch auch mit anderen Tauschkreisen tauschen. (Siehe dazu auch Kapitel 7: Tauschen mit anderen Tauschkreisen - Außentausch)

Anmerkung: Die Abstraktion der Tauschgutscheine und die Anonymisierung der damit verbundenen persönlichen Tauschversprechen als quasi „neutrale“ Zeitpunkte, führte bei einigen Tauschkreisen zu der irrwitzigen Annahme, dass man Zeitpunkte = Tauschversprechen dann auch einfach mal eben so aus dem „Nirwana“ schöpfen könne, in dem man sich zum Beispiel Zeitpunkte auf sein persönliches Konto gut geschrieben hat, ohne darüber nachzudenken, wie diese Tauschversprechen dann auch je wieder einlösen werden können. Es gibt Tauschkreise, die geben ihren Mitgliedern schon Zeitpunkte, wenn sie ihre Tauschtreffen besuchen. In anderen Fällen wurden damit dann „bestenfalls“ noch irgendwelche Verwaltungskonten bis ins unermessliche belastet. Aber, was sind die Tauschversprechen der einzelnen Tauschkreisteilnehmer dann eigentlich noch wert, wenn ich meine Zeitpunkte doch auch selbst aus dem Nichts erschaffen kann?

In den Jahren 2010 sorgte dann die Theorie von der „Überschuldung der Tauschkreise“ von Birgit Kargl für erhebliche Diskussionen und es hat sich auf dem Bundestreffen 2012 in Büdingen dazu sogar eine Arbeitsgruppe gebildet, die aber leider aus vielen Gründen nicht zum eigentlichen Arbeiten kam. Es würde aber den Rahmen sprengen, auf dieses Thema ausführlicher einzugehen. Aus mehr als 15 Jahren Vorstandsvorsitz im ehemaligen TTG kann ich dazu nur sagen, dass es wichtig ist, sich dieser Thematik bewusst zu werden und dass es dabei vor allem auf den verantwortungsbewussten Umgang eines jeden Vorstands mit den Verwaltungskonten der Tauschgemeinschaft ankommt. Und ja, und auch hier zeigt es sich, dass es eben doch einen nicht zu vernachlässigenden Unterschied zwischen Geldwirtschaft und Tauschwirtschaft gibt. (Siehe auch Kapitel 10: Die Summe aller Zeitpunkte ist immer Null)

Wir im Tauschnetz buchen unsere Tauschvorgänge. Das ist aus unserer Sicht sehr wichtig, weil der Vorstand dadurch einen Überblick erhält, ob überhaupt, was und wie viel von den Mitgliedern getauscht wurde. Darüber hinaus gibt die Auswertung der gebuchten Tauschvorgänge dem Vorstand auch die Möglichkeit, die Höhe des Mitgliedsbeitrags zu bestimmen, Limiten für „Plus“- und „Minus“- Tauschkonten festzulegen, Tendenzen zu erkennen und entsprechend darauf zu reagieren.

Tauschgrundsatz Nr. 4:

Zeitpunkte sind keine Komplementär- oder Ersatzwährung sondern nur eine tauschkreisinterne Verrechnungseinheit für ein noch nicht eingelöstes Tauschversprechen gegenüber der eigenen Tauschgemeinschaft.

5. Wie kommen die Zeitpunkte in den Tauschkreis?

Wir tauschen unsere eigenen Fertigkeiten, Kenntnisse, Hilfen und Sachen gegen die Unterstützungen, Fertigkeiten, Kenntnisse, Hilfen und Sachen von anderen Mitgliedern der Tauschgemeinschaft und leihen uns untereinander Gegenstände des täglichen Bedarfs. Wir tauschen keine Zeitpunkte. Da in einer Tauschgemeinschaft der ausgleichende Gegentausch jedoch auch zeitversetzt und mit jedem anderen Mitglied der eigenen oder mit den Mitgliedern aus einer Tauschgemeinschaft in unserer Nachbarschaft ausgeführt werden kann, sind die Zeitpunkte nur eine Erinnerung an ein noch offenes Tauschversprechen gegenüber der eigenen Tauschgemeinschaft. Hat man seine Tauschversprechen eingelöst, dann hat man zwar „Null“-Zeitpunkte auf seinem Tauschkonto, aber für sein Engagement jede Menge an Hilfe, Unterstützung und Sachen erhalten.

Die Anonymisierung der Zeitpunkte als ursprünglich einmal konkretes Tauschversprechen für einen noch einzulösenden Gegentausch eines Mitglieds, hat aber auch die grundsätzliche Frage verschleiert: Wie kommen die Zeitpunkte in den Tauschkreis und wem gehören sie?

Kehren wir also nochmals zu **Bild 04.01** zurück:

„**Mitglied A**“ bekommt die Fenster von „**Mitglied C**“ geputzt und hat dafür „**Mitglied C**“ versprochen, einem anderen Mitglied die Hecke zu schneiden. Es gibt dafür aber dafür „**Mitglied C**“ jetzt keinen persönlichen Gutschein für Heckschneiden mehr sondern nur noch die entsprechende Anzahl an Zeitpunkten.

„**Mitglied B**“ bekommt von „**Mitglied A**“ die Hecke geschnitten und hat dafür „**Mitglied A**“ versprochen, einem anderen Mitglied einen Kuchen zu backen. Es gibt aber dafür „**Mitglied A**“ jetzt keinen persönlichen Gutschein für Kuchenbacken mehr, sondern nur noch die entsprechende Anzahl an Zeitpunkten.

„**Mitglied C**“ bekommt die Hemden gebügelt von „**Mitglied D**“ und hat dafür „**Mitglied D**“ versprochen, einem andern Mitglied die Fenster zu putzen. Es gibt aber dafür „**Mitglied D**“ jetzt keinen persönlichen Gutschein für Fensterputzen mehr, sondern nur noch die entsprechende Anzahl an Zeitpunkten.

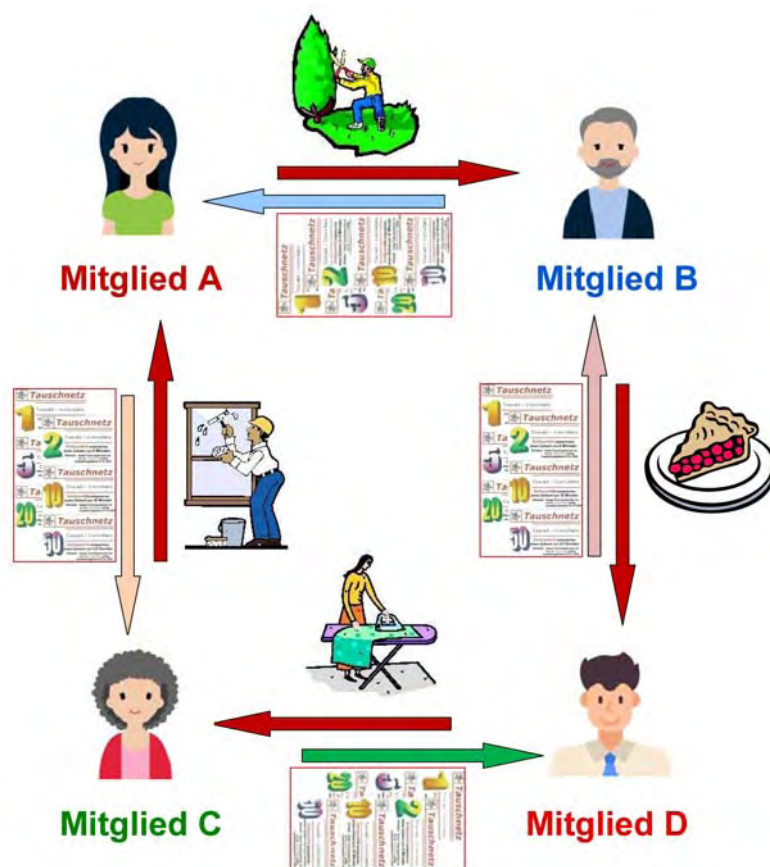


Bild 04.01



„Mitglied D“ bekommt von „Mitglied B“ einen Kuchen gebacken und hat dafür „Mitglied B“ versprochen, bei einem anderen Mitglied die Hemden zu bügeln. Es gibt aber dafür „Mitglied B“ jetzt keinen persönlichen Gutschein für Hemdenbügeln mehr, sondern nur noch die entsprechende Anzahl an Zeitpunkten.

Bild 04.01 verdeutlicht aber ein Problem: Das Tauschen in einem Tauschkreis kann so, wie in diesem **Bild 04.01** dargestellt, gar nicht funktionieren, denn egal bei welchem Mitglied man auch den Tausch „**kreislauf**“ beginnt, es hat, wenn es seine Tauschleistung in Anspruch nimmt, überhaupt noch keine Zeitpunkte auf seinem persönlichen Tauschkonto. Das trifft übrigens auch für jedes neue Mitglied in der Tauschgemeinschaft zu.

Anmerkung: Das Dilemma schien Michael Linton, der damals anfangs der 1980-iger Jahre in Vancouver Island die Idee der Tauschkreise wieder aufleben ließ, wohl auch dazu bewogen haben, dass man „notfalls“ seine „Green Dollars“, wie seine Verrechnungseinheiten damals hießen, wenn man sie eben nicht hatte, auch für harte Dollars einkaufen konnte. Zurückkaufen von „Green Dollars“ gegen reale Dollars war aber selbstverständlich nicht möglich. Das führte aber damals, wie wir heute wissen, dort mit zum Scheitern der Tauschkreisidee, und deshalb haben die Tauschkreise ja auch ausdrücklich ausgeschlossen, dass man Zeitpunkte gegen Euros tauschen kann.

Und hier kommt nun das zum Tragen, was wir mit „**Tauschen als alternative Kultur des ausgeglichenen Nehmen und Gebens**“ bezeichnet haben:

Damit nicht jedes einzelne Mitglied im Tauschkreis seine eigenen, persönlichen Tauschgutscheine herausgeben muss (Siehe **Bild 02.03**), haben wir eine Verwaltung der Tauschgemeinschaft eingerichtet, den Vorstand. Dieser gibt den Mitgliedern die Tauschhefte heraus, in denen sie ihre Tauschaktivitäten eintragen können. Wenn die Mitglieder dann Unterstützung, Hilfen oder Sachen benötigen, sie aber keine Zeitpunkte mehr auf ihrem Tauschkonto haben, ist es ihnen aber trotzdem gestattet, die Hilfe, Unterstützung oder Sachen, die sie brauchen, in Anspruch zu nehmen und mit ihrem Tauschkonto ins Minus zugehen, im Vertrauen darauf, dass sie ihr Tauschversprechen, den ausgleichenden Gegentausch, später einmal, irgendwann, mit einem anderen Mitglied aus der eigenen oder einer anderen Tauschgemeinschaft ausgleichen. Erst wenn sie den Tauschkreis wieder verlassen, sollten Sie ja ein ausgeglichenes Tauschkonto haben.

Hier wird der fundamentale Paradigmenwechsel beim Tauschen zwischen zwei Tauschpartnern und dem Tauschen in einer Tauschgemeinschaft offensichtlich: Während beim individuellen ausgeglichen Tauschen **zwei persönliche Tauschpartner** sich direkt miteinander austauschen (wie im Beispiel: Fensterputzen gegen Bügeln), sind in einer Tauschgemeinschaft eigentlich immer **alle Mitglieder der Tauschgemeinschaft** selbst der mögliche Tauschpartner für den zeitversetzten ausgleichenden Gegentausch. Das Versprechen für die erhaltene Hilfe, Unterstützung oder Sache irgendwann einmal irgendwas zu tun, gibt das Mitglied also nicht mehr gegenüber dem einen Tauschpartner ab, mit dem es gerade getauscht hat, sondern gegenüber allen Mitgliedern der eigenen Tauschgemeinschaft, von denen es dann die entsprechenden Zeitpunkte zum Tauschen erhält. Im Tauschnetz entscheidet dann die Mitgliederversammlung der Tauschgemeinschaft darüber, mit wie vielen Zeitpunkten die Mitglieder mit ihrem Zeitpunktekonto ins Minus oder ins Plus gehen dürfen, immer im Vertrauen darauf, dass das Mitglied sein Tauschkonto irgendwann einmal, spätestens dann, wenn es den Tauschkreis wieder verlässt, auch ausgleichen wird.

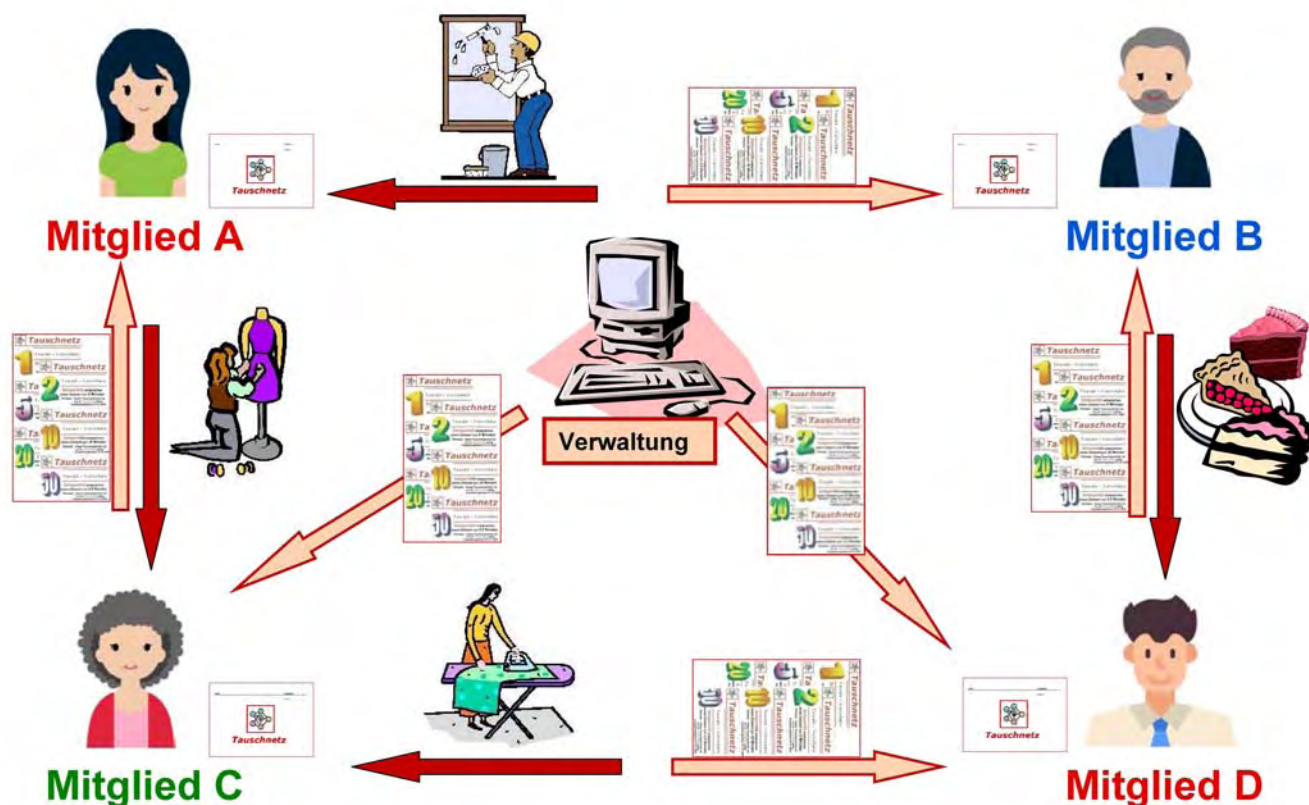


Bild 05.01

Der Tausch-„**kreislauf**“ kommt also erst dadurch quasi erst zum Laufen, in dem die Tauschgemeinschaft ihren Mitgliedern Zeitpunkte zur Verfügung stellt, die sich dann als „Minus“ auf ihrem Tauschkonto befinden.

Anmerkung: Nehmen wir zum Beispiel das neue Mitglied, das dem Tauschkreis beigetreten ist und „Neues Mitglied“ im Tauschkreis, das waren wir ja alle schließlich auch einmal irgendwann. Das neue Mitglied kommt also zur Tauschgemeinschaft und sagt, es bräuchte diese und jene Unterstützung und dafür bietet es seine Hilfe und Unterstützung auf verschiedenen anderen Gebieten der Tauschgemeinschaft an. Die Tauschgemeinschaft, bzw. die Verwaltung der Tauschgemeinschaft, der Vorstand, legt dann für das neue Mitglied ein entsprechendes Tauschkonto an und überreicht ihm sein Tauschheft (quasi als Mitgliedsausweis) mit dem es jetzt tauschen kann. Der Kontostand des neuen Mitglieds ist zu Beginn seiner Mitgliedschaft natürlich „Null“. Wenn es also jetzt erst einmal seine dringend benötigte Unterstützung in Anspruch nehmen möchte, kann es das ohne weiteres tun, denn die Tauschgemeinschaft gestattet ihm, mit seinem Tauschkonto im Rahmen der Limits ins „Minus“ zu gehen, d.h. die Tauschgemeinschaft stellt ihm im übertragenen Sinn, die benötigten Zeitpunkte, die es dafür braucht, zinsfrei zur Verfügung. Und dann veröffentlicht die Tauschgemeinschaft, bzw. die Verwaltung der Tauschgemeinschaft, der Vorstand, die Angebote des neuen Mitglieds in der Tauschzeitung, per Emailverteiler oder das neue Mitglied stellt sich im Rahmen der Tauschtreffen der Tauschgemeinschaft mit seinen neuen Angeboten und Gesuchen vor.

Die Zeitpunkte, die im Umlauf sind, sind also nur eine Verrechnungseinheit für den Wert der noch offenen und unerledigten Tauschversprechen, die die Mitglieder irgendwann einmal gegenüber der Tauschgemeinschaft abgegeben haben. Man könnte sich das also auch einfach einmal bildlich so vorstellen, dass auf jedem Zeitpunkt, der in Umlauf ist, hinten ganz klein gedruckt die ganzen Angebote der einzelnen Mitglieder aus der Tauschzeitung abgedruckt sind.



Dass die Zeitpunkte tatsächlich auch ganz real von der Tauschgemeinschaft an die Mitglieder ausgegeben werden, wird offensichtlich, wenn wir uns die Ausgabe unserer Tauschgutscheine in Papierform anschauen. (Siehe dazu Kapitel 8: Tauschgutscheine). Die Tauschkreisverwaltung hat dafür sogar ein eigenes Verwaltungskonto eingerichtet.

Anmerkung: Das ist in unserem Tauschkreis so. Wir hatten ja schon darauf hingewiesen, dass alle Tauschkreise regional eigenständige Organisationen mit gewissem lokalem Kolorit und eigenen Regeln sind. Es gibt auch Tauschkreise, die ihren neuen Mitgliedern sagen, sie dürften erst dann Tauschaktivitäten in Anspruch nehmen, wenn sie ein entsprechendes „Plus“ auf ihrem Tauschkonto vorweisen können. Da hat man das Verständnis, was organisierte Nachbarschaftshilfe und Zeitpunkte sind, wohl nicht so ganz erkannt und mal ganz davon abgesehen, ist dieses Procedere doch fast so diskriminierend, wie die Bonitätsprüfung bei einer Bank, wenn man einen Kredit haben möchte.

Es gibt auch Tauschkreise, die lösen das Dilemma - dass das neue Mitglied eben noch keine Zeitpunkte auf seinem Tauschkonto hat - dadurch, dass sie ihm bei Eintritt eine Gutschrift von 200 Zeitpunkten, manche Tauschkreise ja bis zu 500 Zeitpunkten gewähren. Hier wird zwar ganz offensichtlich, wer die Zeitpunkte, die in einem Tauschkreis im Umlauf sind, auch ausgegeben hat, nämlich die Tauschgemeinschaft, aber dadurch kreierte die Tauschgemeinschaft massenhaft Zeitpunkte aus dem Nirwana, aus den Unendlichkeiten des Weltenraumes hinter denen eben keine realen Tauschversprechen der Tauschkreisteilnehmer mehr stehen. Das ist dann fast so, wie im Geldsystem, wo die Banken und die EZB massenweise Geld drucken und in Umlauf bringen, mit der Konsequenz, dass der reale Wert der Arbeit, der Wert der Waren und der Wert des Geldes selbst kontinuierlich sinkt. Insofern ist die Lösung, wie wir das im Tauschnetz praktizieren, sinnvoll und auch nachhaltig: Das Tauschnetz stellt seinen Mitgliedern so viele Zeitpunkte zur Verfügung, wie diese tatsächlich brauchen können, und gestattet ihnen, mit ihrem Tauschkonto dafür auch ins „Minus“ zu gehen, weil sie der Tauschgemeinschaft versprochen haben, dafür irgendwann einmal irgendetwas zu tun.

Die Tauschgemeinschaft, vertreten durch die Tauschkreisleitung, bei uns im Tauschnetz vertreten durch den Vorstand, stellt den Mitgliedern die Zeitpunkte als Erinnerung zur Verfügung, damit sie irgendwann einmal ihr Tauschversprechen einlösen. Und deshalb gehören die Zeitpunkte eigentlich auch der Tauschgemeinschaft und nicht demjenigen, der sie auf seinem Tauschkonto hat. Ihm gehört das, was er dann dafür erhält, wenn er diese Zeitpunkte wieder eintauscht.

Anmerkung: Aber ja, die Argumentation ist bekannt: „Ich habe mir aber meine Zeitpunkte doch redlich verdient, hart erarbeitet, Hecke geschnitten, Fenster geputzt, etc.“

„Ja, Danke dafür, da hast Du vollkommen Recht, Du hast sehr viel von Deinen Talenten in die Tauschgemeinschaft eingebracht. Aber war da nicht doch noch etwas? Ganz zu Anfang? Du erinnerst Dich noch? Das ist doch nur die eine Hälfte vom Tauschen, denn Tauschen ist immer ein ausgeglichenes Nehmen und Geben! Für Deine vielen Zeitpunkte darfst du dir jetzt so viel an Unterstützung, Fertigkeiten, Hilfen und Sachen nehmen und so viele Gegenstände ausleihen, wie Du brauchen kannst und noch viel mehr davon, falls Dein „positives“ Tauschkonto doch einmal irgendwann aufgebraucht sein sollte. Das ist fast so, wie das „große Glückslos bei der Hafenlotterie“, überall freie Auswahl, nur wenn man sein „Glückslos“ nicht einlöst, dann bleibt es halt nur ein Stück Papier. Und wenn man seine Zeitpunkte nicht nutzt, ist das vor allem auch sehr Schade für die vielen Unterstützungen, Fertigkeiten, Hilfen und Sachen, die von anderen Mitgliedern in Deiner Tauschgemeinschaft angeboten werden, denn die werden dann leider gar nicht genutzt, sie liegen brach und diese Mitglieder haben dann auch überhaupt keine Chance, ihre gegenüber der Tauschgemeinschaft abgegebenen Tauschversprechen auch wieder einzulösen.“

Das bedeutet aber auch, der einzelne Tauschkreisteilnehmer kann letztendlich im Tauschkreis weder „reich“ noch „arm“ an Zeitpunkten werden oder sein. Spätestens, wenn er den Tauschkreis wieder verlässt, sollte sein Kontostand ja auch wieder ausgeglichen, das heißt „Null“ sein. Der eigentliche „Reichtum“ eines Mitglieds der Tauschgemeinschaft besteht also ausschließlich in der Vielfalt von Unterstützung, Fertigkeiten, Kenntnissen, Hilfen und Sachen, die von den anderen Mit-



gliedern in seinem Tauschkreis oder von den vielen Mitgliedern in den Tauschkreisen in unserer Nachbarschaft eingebracht werden. Und das ist auch gut so.

Das bedeutet aber nicht, dass das Tauschkonto eines Mitglieds im Tauschkreis auch am Jahresende und/oder am Ende eines Geschäftsjahres ausgeglichen und daher Null sein muss. Das ist auch gar nicht notwendig, denn die Tauschgemeinschaft gestattet ja ihren Mitgliedern, den ausgleichenden Gegentausch irgendwann einmal mit irgendjemandem auszuführen. Darüber hinaus: Wir verstehen uns als organisierte Nachbarschafts**HILFE**. Wir praktizieren eine alternative Kultur des ausgeglichenen Nehmen und Gebens. Eine Kultur, die sich primär auf der einen Seite an den Bedürfnissen und auf der anderen Seite an den Talenten und Fähigkeiten unserer Mitglieder orientiert. Und so ist es, wie es im Leben halt ist, es gibt Phasen, da braucht man mehr Unterstützung und es gibt wieder Zeiten, da sprüht man förmlich vor Tatendrang. Das ausgeglichene Geben und Nehmen bezieht sich also weder auf einen Monat noch auf ein buchhalterisches Abrechnungsjahr. Tauschzeit ist Lebenszeit. Und so bezieht sich auch das Ausgleichen des eigenen Tauschkontos auf den Zeitpunkt, an dem man aus dem Tauschkreis austritt.

Das hat natürlich zur Folge, dass sich ein ausgeglichenes Verhältnis von Plus- und Minuskontenständen im Tauschkreis am Ende eines Bilanzjahres nicht oder nur in den seltensten Fällen einstellen wird. Im Regelfall gibt es daher bei den Mitgliedern in der Summe von Plus- und Minuskonten Schwankungen und Abweichungen nach Oben oder Unten.

Tauschgrundsatz Nr. 5:

Die Zeitpunkte werden von der Tauschgemeinschaft den Tauschkreisteilnehmern zum Tauschen zur Verfügung gestellt. Dem Tauschkreisteilnehmer gehören also nicht die Zeitpunkte sondern das, was er dafür eintauscht.

Und woher hat nun die Tauschgemeinschaft, bzw. die Verwaltung oder in Tauschnetz der Vorstand die Zeitpunkte, die sie den Mitgliedern zur Verfügung stellt? Das sind die Zeitpunkte aus Mitgliedsbeiträgen oder Spenden. Ein Teil der an die Mitglieder ausgegebenen Zeitpunkte sind aber auch eine verantwortungsbewusste „Investition in die Zukunft“, im Vertrauen darauf, dass die Mitglieder ihre Tauschversprechen auch einlösen. (Siehe hierzu auch: Kapitel 9: Über den Umgang mit Plus- und Minuskonten).

Anmerkung: *Es gibt in unserer Umgebung auch Tauschkreise, die gestatten ihren Mitgliedern erst Hilfe und Unterstützung anzunehmen, wenn sie ein entsprechendes Plus auf ihrem Tauschkonto haben, oder die ihre Limiten bei Plus und Minus auf den Tauschkonten so eng gestaltet haben, dass Mitglieder, die auf einem Tauschmarkt ihre Sachen gut vertauscht haben sofort mit Restriktionen zu rechnen haben.*

Wir haben in unserem Tauschnetz aber ganz bewusst die Limiten mit + 2.000 bzw. - 2.000 Zeitpunkten so gewählt, um den Mitgliedern einen so großen Spielraum zu geben, damit sie ihre Hilfen und Unterstützungen, die sie aktuell brauchen, auch annehmen können im Vertrauen darauf, dass sie ihre Tauschversprechen gegenüber der Tauschgemeinschaft in der Zukunft auch einlösen werden.

Das gilt übrigens auch besonders für den Außentausch, den Tausch mit anderen Tauschkreisen. Siehe hierzu auch Kapitel 7: Außentausch – Tauschen mit anderen Tauschkreisen.



6. Tauschen und Verleihen von Sachen

Wir tauschen nicht nur gegenseitige Hilfe, Fertigkeiten und Unterstützung sondern auch Selbstgemachtes, Flohmarktsachen und alles, was man zwar selbst nicht mehr, andere Mitglieder aber noch gut gebrauchen können und wir verleihen auch Sachen untereinander. Das Tauschen von solchen Sachen ist wichtig, es bereichert das Tauschen, schont die Ressourcen und Umwelt und gibt besonders Mitgliedern, die zeitlich eingespannt sind, die Möglichkeit, ihr Tauschkonto auszugleichen.

Das Tauschen von gegenseitiger Hilfe, Fertigkeiten und Unterstützung ist in unserem Tauschkreis geregelt: Die Verrechnungseinheit für den Wert einer Tauschaktivitäten ist die Zeit. Eine Stunde eingebrachte Tauschzeit ist bei allen Tauschpartnern gleich viel wert, unabhängig von der Art der getätigten Tauschaktivität und der Qualifikation des Erbringers.

Aber beim Tauschen und Verleihen von Sachen ist die Wertfindung nicht festgeschrieben, so, dass man die Wertschätzung des Tauschobjekts selber mit dem jeweiligen Tauschpartner direkt vereinbaren muss. Als Richtwert sollte man das nehmen, was man selbst gerne anbietet oder schon mal in Anspruch genommen hat.

Zum Beispiel: Ein Mitglied bietet im Herbst Pilzmehl aus selbst gesammelten Steinpilzen an. Jeder, der schon mal Pilze gesammelt hat, weiß, der in mehreren Stunden gesammelte Korb ist nach Putzen und Trocknen auf ein Fünftel geschrumpft und nach dem Mahlen geht das alles mal so gerade noch in ein Marmeladenglas. Da muss man sich halt dann mit seinem Tauschpartner darüber austauschen, was ihm das Glas getrocknetes Pilzmehl wert ist.

Ein Mitglied hatte ein Regal abzugeben und fragte, was man dafür verlangen kann. Auf die Frage, was es zuletzt in Anspruch genommen hat, sagte es, ich habe mir einen alten Film auf DVD brennen lassen. Und so viel die Antwort relativ leicht aus: Das Brennen auf DVD sollte bei diesem Tausch schon herauskommen.

Andere Mitglieder rechnen ihre selbstgemachte Marmelade in Hemdenbügeln oder Fensterputzen um.

Anmerkung: In den Tauschkreisen haben wir ja auch immer wieder die Diskussion darüber, wie wir die Werte beim Tauschen von Sachen auf unseren Tauschmärkten bewerten sollen. Es gibt Tauschkreise, da hat man so eine Art von „Schatten“-Währung, dass 1 Stunde so in etwa 10,00 € entspricht. Das lehnen wir in unserem Tauschkreis strikt ab, denn das widerspricht eigentlich unseren Grundprinzipien, denn wir übernehmen mit dieser Umrechnung einfach nur einen Tausch**PREIS** und wertschätzen nicht den eigentlichen Tausch**WERT** der Sachen. Insofern ist die empfohlene Methode, einfach einmal in eigene Tauschaktivitäten umzurechnen, sicher zielführender in dem man sich fragt: Wie viele Stunden würde ich was dafür tun.

Und mal ganz abgesehen davon, gibt es ja bei uns auch Mittlerweile einen Mindestlohn. Wenn in einigen Tauschkreisen der sogenannte „Umrechnungskurs“ dann auch noch deutlich unter den staatlich festgesetzten Mindestlohn unterschreitet, dann ist das pure Ausbeutung.

Mit der Umrechnung in Euros übernehmen wir bewusst oder unbewusst immer auch das Wertesystem, dass sich hinter den Euro preisen verbirgt. Und das gilt natürlich nicht nur für unsere Eurowährung, sondern auch für das gesamte Währungssystem einschließlich lokaler Regionalwährungen, die ja auch nur durch eine Zwangskopplung an das gesamte Geldsystem gebunden sind. Es ist sicher mittlerweile jedem klar, warum beim NKD zwei T-Shirts nur 2,99€ kosten. Weil die Näherinnen in Bangladesch miserabel bezahlt und ausgebeutet werden. Mit der Übernahme der Euro preise in den Tauschkreis übernehmen wir immer auch ungeprüft die Lohnungleichheit von Mann und Frau, die Kinderarbeit, Ressourcenverschwendung, umweltfeindliche und profitorientierte Produktionsbedingungen, Ausbeutung, Unterdrückung und Verachtung von Menschenrechten weltweit, denn alle diese Faktoren bestimmen



immer auch den Preis von Waren und Dienstleistungen in unserem Geldsystem. Das ist nicht der Wertemaßstab, wie wir ihn aus ethischen, moralischen und gesellschaftspolitischen Gründen in unserem Tauschkreis haben wollen.

Nein, der Tauschkreis ist sicher auch kein Paradies für „Schnäppchenjäger und Konsorten“, so nach dem Motto: „Geiz ist Geil“. Also gehen Sie jetzt bitte nicht her und vergleichen den Preis von einem Glas Fabrikmarmelade aus dem Supermarkt mit künstlichen Ingredienzien, die mal zufällig neben einer Erdbeere gelegen sind, mit den Zeitpunkten für eine mit Liebe und Sorgfalt zubereiteten selbst gemachten Erdbeerkonfitüre.

Und dann noch ein Tipp: „Produzieren“ Sie nicht quasi „auf Verdacht“ extra nur für den Tauschkreis. Das wird sich sicher nicht ausgehen, außer natürlich Sie haben eine entsprechende Bestellung von einem Mitglied vorliegen. Machen Sie Ihre Marmelade für sich und Ihre Freunde und das etwas mehr, was dabei immer herauskommt, das vertauschen Sie dann. Den Unterschied „schmeckt“ man dann auch heraus.

In unseren **Tauschregeln** haben wir dazu noch folgende Hinweise, die man beachten sollte:

- Beim Tauschen gibt es keine Haftung, Gewährleistung, Garantie oder Rückgaberecht. Es gibt Sachen, die sind verboten „in Verkehr zu bringen“ und es gibt Sachen, die sollte man obwohl sie nicht explizit verboten sind, trotzdem nicht weitergeben. Dazu gehören zum Beispiel Stoffe, die eventuell gesundheitsschädlich oder sogar krebserregend oder gar giftig sind, aber auch verschreibungspflichtige Medikamente oder andere Stoffe, die bestimmten Regeln und Verordnungen unterliegen, wie zum Beispiel dem Chemikaliengesetz, Gefahrstoffverordnung oder Hygienevorschriften, Pflanzen- und Tierschutzregelungen und was es sonst noch so alles gibt. Der Vorstand des TN übernimmt keine Verantwortung für die Ausführung, den Wert und die Qualität der getauschten Tauschaktivitäten und Sachen, legt aber großen Wert auf qualifizierte Ausführung und Fairness. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine private Haftpflichtversicherung. Bezüglich der Haftung verweisen wir auf unsere Satzung.
- Ist der Tausch erfolgt, wechselt der Tauschgegenstand - juristisch gesehen - immer seinen Besitzer. Will ein Tauschpartner den getauschten Gegenstand wieder zurücknehmen oder zurückgeben, so ist das grundsätzlich nur durch einen erneuten Tauschvorgang möglich. Ein einfaches Rückgängigmachen von Tauschleistungen und Sachen ist allein schon aus buchungstechnischen Gründen nicht möglich! Streichungen von Tauschvorgängen in den Tauschheften sind nicht zulässig! Wollen Sie also Gegenstände vorher ausprobieren, testen etc., tragen Sie entweder den Tauschvorgang erst dann in Ihre Tauschhefte ein, wenn Sie den Gegenstand endgültig übernehmen wollen. Ansonsten müssen sie später bei der Rückgabe/Rücknahme wieder einen neuen Tauschvorgang eintragen.
- Besonderer Hinweis zum Verleihen: Leihen und Verleihen ist Vertrauenssache und erfolgt nur im gegenseitigen Einverständnis. Bitte besprechen Sie unbedingt vorab mit Ihrem Tauschpartner die Modalitäten für Kautions, Abnutzung sowie Beschädigung und eventuellem Verlust und selbstverständlich auch die Höhe des Tauschwertes.

Einigen Sie sich also bitte immer vorher, was Ihnen die Sache wert ist und gelegentlich kann und darf man auch ruhig mal „NEIN!“ sagen.



7. Außentausch – Tauschen mit anderen Tauschkreisen

Außentausch, der Austausch mit anderen Tauschkreisen, ist ein wichtiges Element der Tauschkreise, das Tauschen im eigenen Tauschkreis zu beleben. Zum einen bietet der Außentausch gerade für kleinere Tauschkreise eine Möglichkeit, die Unterstützung, Fertigkeiten, Kenntnisse, Hilfen und Sachen sowie dem Leihen von Gegenständen von Mitgliedern, die im eigenen Tauschkreis nicht immer einen Tauschpartner finden, diese Tauschaktivitäten dann mit anderen Tauschkreismitgliedern aus anderen Tauschkreisen zu tauschen. Zum anderen haben aber auch die Mitglieder im eigenen Tauschkreis die Möglichkeit, das vielfältige Angebot aus anderen Tauschkreisen zu nutzen.

Darüber hinaus bietet das Austauschen mit Mitgliedern und Tauschkreisleitungen aus anderen Tauschkreisen einen nicht hoch genug einzuschätzenden Erfahrungsaustausch für den eigenen Vorstand. Der Erfahrungsaustausch mit anderen Tauschkreisen, sozusagen der Blick über den eigenen Tellerrand hinaus, gibt dem Vorstand die Möglichkeit, seine eigenen Vorstellungen kritisch zu hinterfragen und zu verbessern.

Das Tauschen zwischen den Teilnehmern unterschiedlicher Tauschkreise funktioniert eigentlich im Prinzip genau nach den gleichen Tauschgrundsätzen, so, wie das Tauschen mit einem Teilnehmer aus dem eigenen Tauschkreis.

1. Ein Tausch ist auch dann ausgeglichen, wenn der ausgleichende Gegentausch nicht nur mit seinem eigentlichen Tauschpartner sondern auch mit einem anderen Mitglied der Tauschgemeinschaft ausgeführt wird und dass der ausgleichende Gegentausch auch zeitversetzt, zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt werden kann.
2. Die Verrechnungseinheit für die Tauschaktivitäten ist die Zeit: Eine Stunde eingebrachte Tauschzeit ist bei allen Tauschpartnern gleich viel wert, unabhängig von der Art der getätigten Tauschaktivität und der Qualifikation des Erbringers.
3. Die Zeitpunkte werden von der Verwaltung der eigenen Tauschgemeinschaft den Mitgliedern zum Tauschen zur Verfügung gestellt. Sie „gehören“ der Tauschgemeinschaft. Dem Mitglied gehört das, was es dafür eintauscht. Die Zeitpunkte sind also keine Komplementär- oder Ersatzwährung, sondern nur ein „Gutschein“ oder eine Erinnerung an ein noch offenes Tauschversprechen, das ein Mitglied gegenüber der eigenen Tauschgemeinschaft abgegeben hat, nach dem Motto: „Irgendwann mach ich mal irgendwas.“

Ein **wesentlicher Unterschied** ist, dass **bei der Buchung** als Tauschpartner nicht der Tauschpartner im anderen Tauschkreis verbucht wird, sondern der Tauschpartner ist für das Mitglied dann das tauschkreisinterne Außenkonto.

Das Außenkonto ist also ausschließlich ein tauschkreisinternes Verrechnungskonto, das die Verwaltung der Tauschgemeinschaft den eigenen Mitgliedern für den Tausch mit Mitgliedern aus anderen Tauschgemeinschaften zur Verfügung stellt. (Man könnte es auch als eine Art von „Gäste“-Konto bezeichnen.)

Zum Beispiel:

„Mitglied A“ aus dem „Tauschkreis A“ backt für „Mitglied B“ im „Tauschkreis B“ einen Kuchen und erhält dafür eine Zeitgutschrift von 2,5 Stunden.



Der „**Tauschkreis A**“ hat Tauschhefte und **als Verrechnungseinheit** für Tauschaktivitäten **20 Zeitpunkte pro Stunde**.

Der „**Tauschkreis B**“ hat Tauschschecks und **als Verrechnungseinheit** für Tauschaktivitäten **10 Talente pro Stunde**.

Für die Mitglieder in den beiden Tauschkreisen gilt:

„**Mitglied A**“ trägt für das Kuchenbacken wie gewohnt den Tauschvorgang in sein Tauschheft ein: „Plus“ 2,5 Stunden = 50 Zeitpunkte und ergänzt hier unbedingt das **Kürzel „TK-B“** für den „**Tauschkreis B**“, denn für die Tauschkreisverwaltung ist es durchaus wichtig und interessant, mit welchem Tauschkreis wer was getauscht hat. Nicht zuletzt auch, um am Jahresende einen Kontoabgleich mit dem Nachbarschaftstauschring durchzuführen.

„**Mitglied B**“ füllt seinen Tauschscheck aus über „Minus“ 2,5 Stunden = 25 Talente für den erhaltenen Kuchen und vermerkt darauf, dass „**Mitglied A**“ aus dem „**Tauschkreis A**“ ist. Damit ist für Beide – „**Mitglied A**“ und „**Mitglied B**“ - der Tausch auch schon erledigt. So einfach geht das mit dem Tauschen zwischen zwei Tauschkreisen für die Mitglieder und so wird es auch in unserer Region zigfach praktiziert. **(Siehe Bild 07.01).**

Für die Buchung dieser Tauschvorgänge ist dieser Vorgang aber eigentlich nur sehr verkürzt dargestellt, denn, „**Mitglied A**“ aus dem „**Tauschkreis A**“ hat ja für die Gegenbuchung kein Tauschkonto im „**Tauschkreis B**“ und „**Mitglied B**“ aus dem „**Tauschkreis B**“ hat auch kein Tauschkonto im „**Tauschkreis A**“ und, wie ja schon festgestellt, sind die Zeitpunkte / Talente / Inn-taler / Wendelsteine und wie die verschiedenen Verrechnungseinheiten für Tauschaktivitäten in den einzelnen Tauschkreisen auch benannt sein mögen, sind diese Verrechnungseinheiten vereinbarungsgemäß immer nur eine **tauschkreisinterne(!) Verrechnungseinheit** für ein noch nicht eingelöstes Tauschversprechen **gegenüber der eigenen(!) Tauschgemeinschaft**. Diese Zeitpunkte / Talente / Inn-taler / Wendelsteine und wie die verschiedenen Verrechnungseinheiten in den Tauschkreisen auch benannt sein mögen, werden daher immer nur von der **eigenen Verwaltung** der Tauschgemeinschaft auch nur an die **eigenen** Mitglieder im **eigenen Tauschkreis** ausgegeben. Das bedeutet: Die entsprechende Gegenbuchung für die Tauschaktivitäten erfolgt deshalb auf einem tauschkreisinternen Verrechnungskonto, dem Außenkonto.

„**Mitglied A**“ aus dem „**Tauschkreis A**“ schreibt ja deshalb auch keine +25 Talente in sein Tauschheft, sondern +50 Zeitpunkte, die es buchungstechnisch dann von dem **tauschkreisinternen Außenkonto im Tauschkreis A** erhält. Den ausgleichenden Gegentausch kann „**Mitglied A**“ dann zeitversetzt mit jedem anderen Mitglied aus seiner eigenen Tauschgemeinschaft im „**Tauschkreis A**“ oder mit einem Mitglied aus einer anderen Tauschgemeinschaft durchführen, in dem es sich zum Beispiel eine Massage gönnt.

„**Mitglied B**“ aus dem „**Tauschkreis B**“ schreibt ja auf seinen Tauschscheck deshalb auch -25 Talente auf und nicht -50 Zeitpunkte. Er hat ja gar keine Zeitpunkte, die er weitergeben könnte. Seine 25 Talente werden buchungstechnisch dann dem **tauschkreisinternen Außenkonto im Tauschkreis B** gutgeschrieben. Auch „**Mitglied B**“ kann seinen ausgleichenden Gegentausch dann zeitversetzt und zu einem viel späteren Zeitpunkt mit jedem anderen Mitglied aus seiner eigenen Tauschgemeinschaft im „**Tauschkreis B**“ oder mit einem Mitglied aus einer anderen Tauschgemeinschaft durchführen, in dem es dafür zum Beispiel jemandem die Fenster putzt.

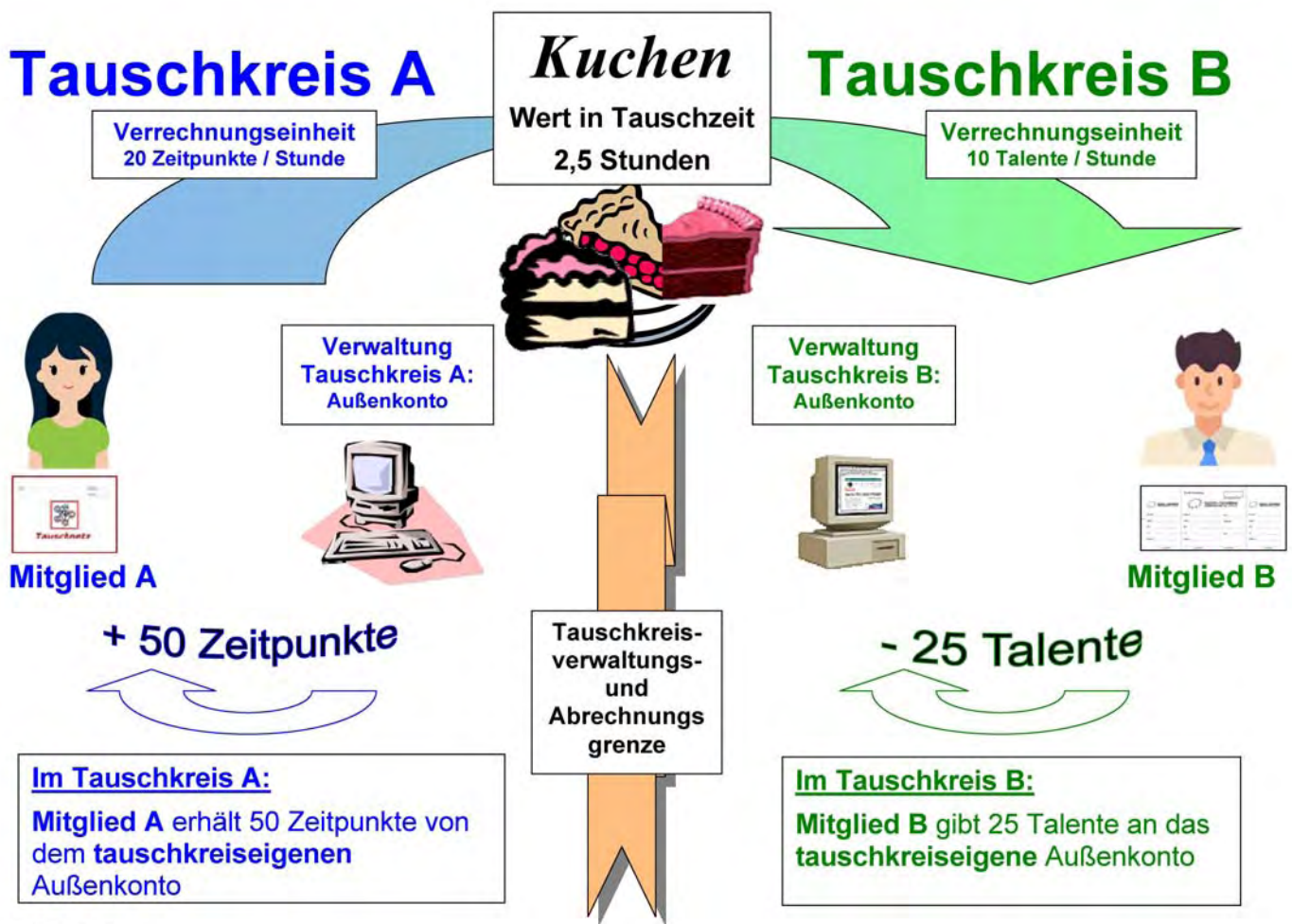


Bild 07.01

Im „Tauschkreis A“:

„Tauschkreis A“ verbucht natürlich keine „10 Talente pro Stunde“, die kann er gar nicht verbuchen, denn er verbucht nur seine tauschkreisinterne Verrechnungseinheit für Tauschaktivitäten „20 Zeitpunkte = eine Stunde“.

Daher hat auch „Mitglied A“ aus dem „Tauschkreis A“ keinen Anspruch auf „Talente“ aus dem „Tauschkreis B“ denn da ist „A“ ja nicht Mitglied, sondern nur auf „Zeitpunkte“ aus seinem eigenen „Tauschkreis A“.

Da „Mitglied B“ aber nicht Mitglied im „Tauschkreis A“ ist, erfolgt die entsprechende Gegenbuchung für den Tausch von „Mitglied A“ im „Tauschkreis A“ auf dem „Außenkonto von Tauschkreis A“.

„Mitglied A“ aus dem „Tauschkreis A“ erhält also seine 2,5 Stunden = 50 Zeitpunkte von dem „Außenkonto im Tauschkreis A“.

Im „Tauschkreis B“:

„Tauschkreis B“ verbucht natürlich auch keine „20 Zeitpunkte pro Stunde“, die kann er ja auch gar nicht verbuchen, denn er verbucht nur seine tauschkreisinterne Verrechnungseinheit für Tauschaktivitäten „10 Talente = eine Stunde“.

Auch „Mitglied B“ aus dem „Tauschkreis B“ hat keinen Anspruch auf „Zeitpunkte“ aus dem „Tauschkreis A“, denn da ist „B“ ja auch nicht Mitglied, sondern nur auf „Talente“ aus seinem eigenen „Tauschkreis B“.

Da „Mitglied A“ aber nicht Mitglied im „Tauschkreis B“ ist, erfolgt die entsprechende Gegenbuchung für den Tausch von „Mitglied B“ im „Tauschkreis B“ auf dem „Außenkonto von Tauschkreis B“.

„Mitglied B“ aus dem „Tauschkreis B“ zahlt also seine 2,5 Stunden = 25 Talente an das „Außenkonto im Tauschkreis B“.



Noch ein weiteres Beispiel:

Mitglied D aus dem „**Tauschkreis A**“ findet im eigenen Tauschkreis niemanden, der ihm die Hecke schneidet und nimmt daher das Angebot von „**Mitglied C**“ aus dem „**Tauschkreis C**“ an. „**Mitglied D**“ aus dem „**Tauschkreis A**“ gibt dafür „**Mitglied C**“ im „**Tauschkreis C**“ eine Zeitgut-schrift von 2,5 Stunden.

Der „**Tauschkreis A**“ hat Tauschhefte und als **Verrechnungseinheit** für Tauschaktivitäten **20 Zeitpunkte pro Stunde**.

Der „**Tauschkreis C**“ hat in diesem Fall Tauschlisten und als **Verrechnungseinheit** für Tauschaktivitäten **60 Isarkiesel pro Stunde**.

Für die beiden Mitglieder in den Tauschkreisen gilt:

„**Mitglied D**“ trägt für das Heckeschneiden wie gewohnt den Tauschvorgang in sein Tauschheft ein: „Minus“ 2,5 Stunden = -50 Zeitpunkte und ergänzt hier unbedingt das **Kürzel „TK-C“** für den „**Tauschkreis C**“.

„**Mitglied C**“ trägt in seine Tauschliste ein: „Plus“ 2,5 Stunden = +150 Isarkiesel für das Heckeschneiden und vermerkt darauf, dass „**Mitglied D**“ aus dem „**Tauschkreis A**“ ist. Damit ist für Beide – „**Mitglied A**“ und „**Mitglied C**“ - der Tausch schon erledigt. Mehr ist es nicht für die Mitglieder. (Siehe **Bild 07.02**)

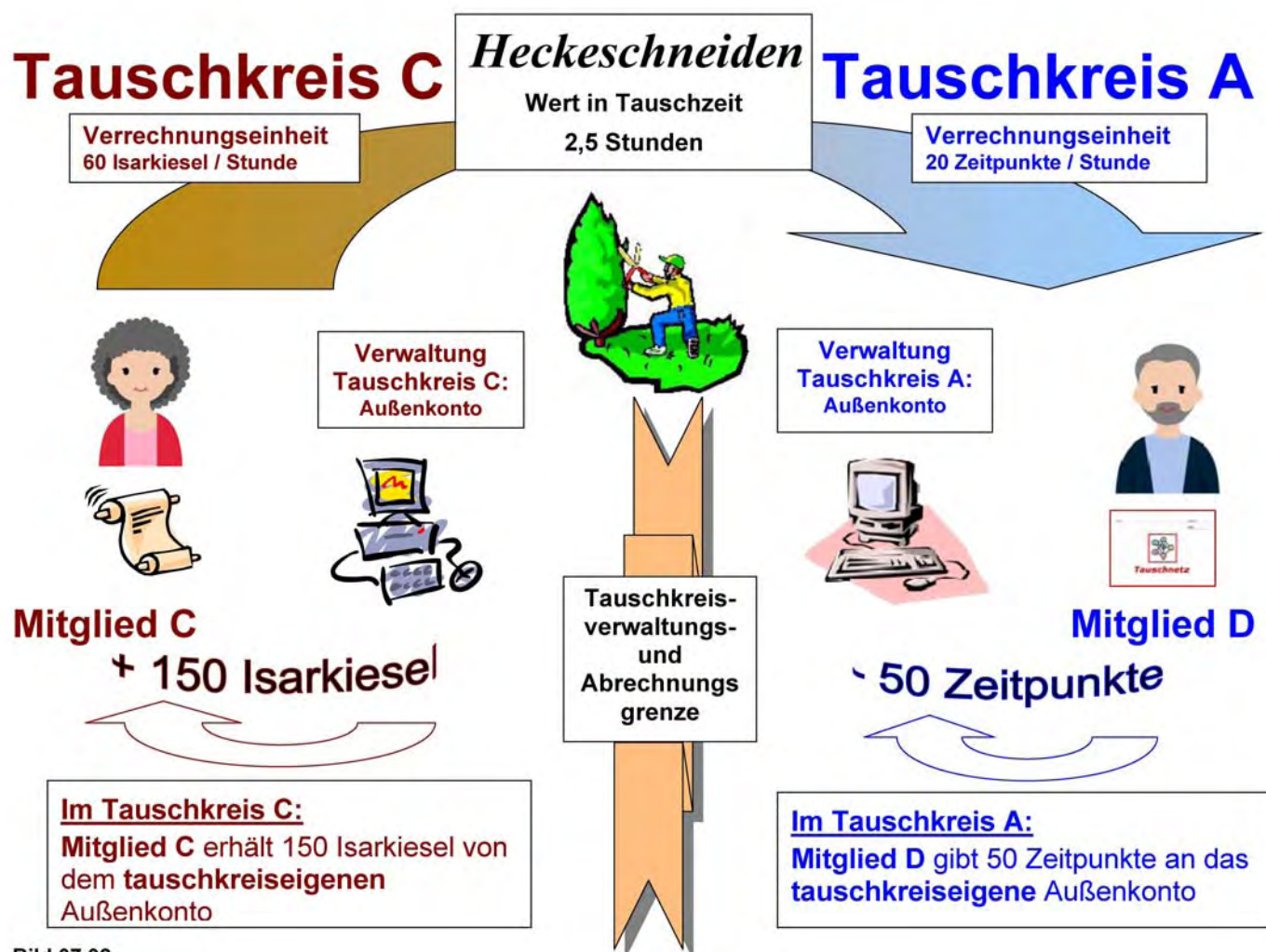


Bild 07.02



Für die Buchung dieser Tauschvorgänge gilt dann wieder:

Im „Tauschkreis C“

„Tauschkreis C“ verbucht natürlich ebenfalls keine „20 Zeitpunkte pro Stunde“. Er verbucht nur seine tauschkreisinterne Verrechnungseinheit für die Tauschaktivitäten seiner Mitglieder, und das sind: „60 Isarkiesel = eine Stunde“.

Da „Mitglied D“ aber nicht Mitglied im „Tauschkreis C“ ist, erfolgt die entsprechende Gegenbuchung für das Heckeschneiden von „Mitglied C“ im „Tauschkreis C“ über das „Außenkonto von Tauschkreis C“.

„Mitglied C“ aus dem „Tauschkreis C“ erhält also daher seine 2,5 Stunden = 150 Isarkiesel von dem tauschkreisinternen „Außenkonto im Tauschkreis C“.

Im „Tauschkreis A“:

„Tauschkreis A“ verbucht keine „60 Isarkiesel pro Stunde“, sondern nur seine eigene tauschkreisinterne Verrechnungseinheit für die Tauschaktivitäten seiner Mitglieder und das sind: „20 Zeitpunkte = eine Stunde“.

Da „Mitglied C“ auch nicht Mitglied im „Tauschkreis A“ ist, erfolgt die entsprechende Gegenbuchung für das Heckeschneiden von „Mitglied D“ im „Tauschkreis A“ über das gleiche „Außenkonto von Tauschkreis A“, über das auch schon „Mitglied A“ seine Tauschaktivitäten mit „Mitglied B“ aus dem „Tauschkreis B“ abgerechnet hat.

Daher gibt „Mitglied D“ aus dem „Tauschkreis A“ seine 2,5 Stunden = 50 Zeitpunkte, an das tauschkreisinterne Außenkonto im „Tauschkreis A“.

Auch beim Außentausch wird deutlich:

- Wir tauschen Unterstützung, Fertigkeiten, Kenntnissen, Hilfen und Sachen gegen andere Unterstützung, Fertigkeiten, Kenntnissen, Hilfen und Sachen und eben keine Zeitpunkte und wir tauschen schon gar nicht Zeitpunkte gegen Talente, Wendelsteine, Inntaler oder wie die tauschkreisinternen Verrechnungseinheiten für die Tauschaktivitäten in den einzelnen Tauschkreisen auch heißen mögen. Der Tauschkreis ist, im Gegensatz zur Geldwirtschaft eben keine Wechselstube. Wir tauschen keine Zeitpunkte gegen Inntaler oder Wendelsteine gegen Talente.
- Die Zeitpunkte, Talente, Wendelsteine, Inntaler oder wie die Verrechnungseinheiten für die Tauschaktivitäten in den einzelnen Tauschkreisen auch heißen mögen, sind ausschließlich eine tauschkreisinterne Verrechnungseinheit für ein noch offenes Tauschversprechen, dass die Mitglieder gegenüber der eigenen Tauschgemeinschaft abgegeben haben.

In der Praxis bedeutet dies also: „Mitglied C“ aus dem „Tauschkreis C“, dass „Mitglied A“ im „Tauschkreis A“ die Hecke geschnitten hat, erhält seine Zeitpunkte von der Tauschgemeinschaft im „Tauschkreis C“ und verspricht dafür der eigenen Tauschgemeinschaft im „Tauschkreis C“ und eben nicht „Mitglied A“ oder gar der Tauschgemeinschaft A den ausgleichenden Gegentausch mit einem Mitglied aus dem eigenen „Tauschkreis C“ oder einem anderen Tauschkreis auszuführen, um so sein Tauschkonto wieder auszugleichen.

Das ist auch der Grund, warum Mitglieder, die aus anderen Tauschgemeinschaften zu uns in unseren Tauschkreis kommen wollen, vorher in ihrem früheren Tauschkreis ihr Tauschkonto ausgeglichen haben sollten, denn das hatten sie ja auch dort ihrer ehemaligen Tauschgemeinschaft versprochen. Das gilt natürlich auch umgekehrt für Mitglieder, die das Tauschnetz verlassen wollen oder müssen. Und das ist auch der Hintergrund dafür, warum wir in unserer Satzung die Mitglied-



schaft in zwei Tauschgemeinschaften ausgeschlossen haben, denn es ist schon mehrfach vorgekommen, dass ein Mitglied seine Tauschpunkte von seinem Tauschkonto im Tauschkreis A auf sein Tauschkonto im Tauschkreis B umgebucht hat, weil es da zum Beispiel schon das zulässige Limit an Minuszeitpunkten erreicht bzw. sogar überschritten hat.

Anmerkung: *Das Argument, man müsste in zwei Tauschkreisen sein, um auch die Angebote und Gesuche aus den anderen Tauschkreisen nutzen zu können ist genauso hinfällig, wie das Argument, dass man über die Angebote und Gesuche aus dem anderen Tauschkreis informiert sein möchte. Das kann man alles auch ohne Mitglied im anderen Tauschkreis sein zu müssen, wir sind ja untereinander vernetzt. Wir tauschen mit andern Tauschkreisen auf Tauschmärkten, tauschen auch unsere Tauschzeitungen aus und versenden gegenseitig die Emails mit den Angeboten und Gesuchen aus andern Tauschkreisen. Und mal davon abgesehen, wer möchte schon gerne zweimal Mitgliedsbeitrag zahlen?*

Spannend wird das Thema aber dann, wenn die einzelnen Tauschkreise unterschiedliche Regelungen haben, zum Beispiel ihren Mitgliedern bei Eintritt einen entsprechenden Bonus gewähren, für bestimmte Dinge ihren Mitgliedern Gutscheine ausstellen oder auch unterschiedliche Limits haben und die Kontrolle dieser Limits dann auch noch unterschiedlich handhaben. Und das ist in der Regel natürlich schon so.

Und ein besonderes „Geschmäckle“ bekommt das Ganze dann, wenn der Tauschkreisteilnehmer von seinem Tauschkonto im Tauschkreis X mal eben so 2.000 Zeitpunkte auf sein Konto im Tauschkreis Y überträgt, weil halt heute so ein besonders schöner Tag ist, oder damit er im Tauschkreis Y seine Limits einhalten kann.

Mitglieder im Tauschkreis haben selbstverständlich Pflichten aber auch Rechte. Sie können sich in die Organe der Tauschkreisverwaltung wählen lassen und so wäre es ja durchaus vorstellbar, dass sich ein Mitglied in verschiedenen Tauschkreisen gleichzeitig in das Leitungsteam wählen lässt. Es stellt sich da natürlich sofort die Frage, welche Interessen er da wohl vertritt, außer seinen persönlichen natürlich.

Das ist alles schon mehr als einmal vorgekommen und deshalb haben wir die Regelung in unserer Satzung, dass unsere Tauschkreisteilnehmer nur in einem Tauschkreis Mitglied werden können.

Dass das Außenkonto ausschließlich ein tauschkreisinternes Verrechnungskonto ist, kann man sofort feststellen, wenn man als Verwaltung der Tauschgemeinschaft A einmal versuchen sollte, das ihrem Tauschkreis zugeschriebene Außenkonto bei ihrem Nachbarschaftstauschring im Tauschkreis B auszugleichen. Es geht buchungstechnisch nicht! Das Tauschsystem ist im Gegensatz zu dem Geldsystem ein geschlossenes System. (Siehe dazu auch Kapitel 10: Die Summe aller Zeitpunkte ist Null)

Anmerkung: *Das geht übrigens bei übergeordneten Tauschringen, wie zum Beispiel beim Ressourcentauschring (RTR), acrossLETS oder z:art auch nicht und belegt auch hier wieder, dass wir eigentlich nur Unterstützung, Fertigkeiten, Kenntnissen, Hilfen und Sachen tauschen und eben keine Zeitpunkte. Aber dazu siehe dazu auch: Übergeordnete Tauschkreise und Clearingstellen*

Der Vorteil eines tauschkreisinternen Außenkontos für unsere Mitglieder ist offensichtlich, denn egal mit welchem Tauschkreis unserer Mitglied auch getauscht hat, es hat die entsprechenden Zeitpunkte sofort in seinem Tauschheft stehen, bzw. auf seinem Tauschkonto und kann damit tauschen.

Die Verwaltung eines Tauschkreises kann natürlich auch für jeden Tauschkreis, mit dem die eigenen Mitglieder getauscht haben, ein eigenes Außenkonto anlegen. Das mag für eine interne Übersicht sicher interessant sein, für die Funktion des Außentauschkontos ist dies jedoch nicht erforderlich, denn für das Außenkonto gelten die gleichen Grundsätze, wie für jedes Mitglied in der Tauschgemeinschaft auch: Man muss nicht mit dem Mitglied, mit dem man gerade getauscht hat, einen ausgeglichenen Gegentausch haben, sondern, der Tauschvorgang ist auch dann ausgegli-



chen, wenn der ausgleichende Gegentausch zeitversetzt zu einem viel späteren Zeitpunkt mit irgendeinem anderen Mitglied aus einer ganz anderen Tauschgemeinschaft ausgeführt wurde. Deshalb ist es auch vollkommen unerheblich, ob ein Tauschkreis, mit dem einmal getauscht wurde, noch existiert oder nicht. Man muss also auch nicht mit jedem Tauschkreis ein ausgeglichenes Konto haben, sondern die Summe aller Tauschvorgänge mit den anderen Tauschkreisen sollte ausgeglichen sein. (Siehe **Bild 07.03**)

Übersicht für Tauschkreis A:

Aus Beispiel 1:



Bild 02

Aus Beispiel 2:



Bild 03

Tauschaktivität	Tauschkonto [ZP]		
	A	C	Außen
Mitglied A erhält 50 Zeitpunkte für das Kuchenbacken für „Mitglied B“ aus dem „Tauschkreis B“	50		-50
Mitglied D gibt 50 Zeitpunkte für das Heckeschneiden von „Mitglied C“ aus dem „Tauschkreis C“		-50	50
Summe:	50	-50	0

Bild 07.03



Das Außenkonto ausgleichen können also in der Regel nur die Mitglieder im eigenen Tauschkreis, wenn sie wieder mit Mitgliedern aus anderen Tauschkreisen tauschen.

In der Regel sollte das Außenkonto auch eigentlich ausgeglichen d.h. auf NULL sein, ist es aber in der Praxis fast nie, weil zum Beispiel größere Veranstaltungen, wie Sommerfeste, Tauschmärkte in unserem und/oder in unseren Nachbarschaftstauschringen natürlich das Tauschverhalten und damit auch die Bewegungen auf dem Außenkonto stark beeinflussen können.

Und auch in unserem Tauschnetz ist es so, dass die Mehrheit unserer Mitglieder immer gerne ihre eigene Unterstützung, Fertigkeiten, Kenntnissen, Hilfen und Sachen den Mitgliedern aus anderen Tauschkreisen anbietet, sie selber tun sich aber schwer, auch mal die Angebote von Mitgliedern anderer Tauschkreise anzunehmen. Das führt dann aber dazu, dass unser Außenkonto üblicherweise im Minus ist.

Anmerkung: *Der Vorstand unseres Tauschnetzes ist deshalb in der Verantwortung, die Entwicklung des Außenkontos zu beachten. Als ehemaliger Vorsitzender und Leitungssprecher des Talente-tausch – Region Grafring (TTG) weiß ich, dass der Talentetausch – Region Grafring (TTG) in den Jahren 2008-2022 mit mehr als vierzig verschiedenen Tauschkreisen in Nah und Fern getauscht hat. In dieser Zeit haben die TTG - Mitglieder im Durchschnitt ca. 2.000 Stunden pro Jahr, das entspricht ca. 20% des gebuchten Jahresumsatzes, mit Mitgliedern aus anderen Tauschkreisen getauscht. Seit 2018 sind wir im ehemaligen TTG dann dazu übergegangen, jedes Jahr ein Teil dieses Minuskontostands mit Zeitpunkten aus dem Verwaltungskonto zu tilgen und den Kontostand soweit zu „deckeln“, dass er auf ca. 40.000 Zeitpunkte pro Jahr begrenzt bleibt. Das macht auch durchaus Sinn, weil einige der Tauschkreise, mit denen einmal getauscht wurde, gar nicht mehr existieren und ein eventueller ausgleichender Austausch mit denen gar nicht mehr möglich ist. Insofern kann man diese „Deckelung“ in gewisser Weise auch als „Rückführung“ bzw. „Tilgung“ der ausgegebenen Zeitpunkte verstehen. Das ist auch in Analogie zu dem Austrittskonto, auf dem die Kontostände der Mitglieder verbucht werden, die den Tauschkreis verlassen haben und das wir auch jedes Jahr aus den Mitgliedsbeiträgen oder aus dem Solidarkonto ausgleichen.*

Das Thema: Tauschen mit anderen Tauschsystemen wirkt dadurch so komplex, weil, wie schon erwähnt, wir in Deutschland kein landesweit einheitliches Tauschsystem haben, wie zum Beispiel in Frankreich. Bei uns hat jeder Tauschring seine eigenen Vorstellungen und sein eigenes System vom Tauschen:

- *die einen unterscheiden nicht zwischen Tauschhandel und Tauschen,*
- *andere sehen in Tauschpunkten eine Art Komplementär-, Ersatz- oder Regiowährung,*
- *wieder andere meinen, Tauschpunkte aus den Unendlichkeiten des Weltraums an Mitglieder verschenken zu müssen,*
- *anderen wiederum ist das alles wurscht und buchen überhaupt nicht,*
- *andere verlangen, dass bevor man etwas in Anspruch nehmen darf, muss man erst einmal etwas leisten,*
- *bei wieder anderen darf man überhaupt nicht ins Minus gehen,*
- *und wieder ganz andere träumen schon von einem Welthandelssystem auf Zeitwährungsbasis oder sehen in den Tauschpunkten schon die neuen bitcoins.*

Das ist halt so, damit muss man leben können, das ist aber aus unserer Sicht kein Hindernis mit ihnen zu tauschen, denn auch dort, das werden sie feststellen, wenn sie mit anderen Tauschsystemen in Kontakt kommen, gibt es viele nette Tauschpartner.

*Das Tauschsystem ist ein geschlossenes Buchungssystem. Wir tauschen Unterstützung, Hilfe, Fertigkeiten und Sachen gegen Unterstützung, Hilfe, Fertigkeiten und Sachen und keine Zeitpunkte. Die Zeitpunkte sind nur ein noch offenes Tauschversprechen gegenüber der **eigenen** Tauschgemeinschaft und nicht gegenüber irgendeiner anderen Tauschgemeinschaft*



		Talentetausch - Region Grafting																				wir organisieren Nachbarschaftshilfe seit 1997		
Übersicht Außenkonto: 2007 - 2022																								
Buchungsstand im Abrechnungsjahr 2022 ist der 01.03.2023																								
Im Talentetausch - Region Grafting gilt als Verrechnungseinheit: 1 Stunde = 20 Zeitpunkte																								
Nr.	Kürzel im TTG	Tauschkreis Tauschring Tauschsystem	Zeitpunkte im Abrechnungsjahr																	Summe	Tausch- aktivität 2022			
			vor 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022		Zeit- punkte	Stunden		
1	TR SSL	Fünf - Seen - Land			-30	-681	-290	-120	-120		304	-60					-14	-20	20	0	-901	0	0,0 h	
2	NBR BAUM	Nachbarschaftsbörse Bad Aibling			-190	-615	-780	-935	54	-530	-2.805	-1.620	Tauschkreis aufgelöst						5.421	2.000	0	2.000	100,0 h	
3	Ech	Tauschring Echling				-35					215								0	0	180	0	0,0 h	
4	FFB	Lets Fürstenfeldbruck						-162	8			-60	-74	-47			-20	110	-80	28	-287	68	3,4 h	
5	TZ Holz	Tauschzeit Holzkirchen				-5													0	0	-5	0	0,0 h	
6	HVZ	Talentetauschring Vaterstetten und Umland	120	20	-326	70	468	268	458	-471	346	-998	-914	-1.761	-1.769	-338	-137	-617	-350	-6.131	3.070	153,5 h		
7	KITT	Kirchheimer Talente-Tausch KITT				-180	-825	-10	268	-103	-32	-295	-10	0	-104	-360	-30	-45	-170	-1.896	170	8,5 h		
8	LL	Lets Landsberg / Lech						-40		4	125	160	160						0	240	639	240	12,0 h	
9	LIWa	Tauschkreis Lindau Wangen						110	32										-142		0			
10	Mühl	Tauschring Mühlhof / Irn						260	-344	-6	340	410	10	-305	-260	409	-124	-110	400	680	490	20,0 h		
11	MM	Nimm + Gib Memmingen					90	60			-20			-100					0	0	30	0	0,0 h	
12	PUC	Lets Puchheim						18	47								-30	12	0	0	47	0	0,0 h	
13	SHT	Schleißheimer Tauschring				-8				-25	-12	4	-200			-90	-186	-45	-210	-55	-827	55	2,8 h	
14	TaKMÜN	Tauschkreis München - Nord						-274		-240	-250	-40	-29	-54	-112	-26	-16	0	0	-1.041	0	0,0 h		
15	TB-RO	Tauschbörse Rosenheim e.V.				-10	-190	-1.280	-1.618	-155	-70	-310	-100	-20			-740	-500	-60	-4.453	340	17,0 h		
16	TN-M	Lets Tauschnetz München		220	-119	-23	212	-276	-46	-927	-1.862	-1.007	-172	-908	-1.948	-789	-1.663	-1.465	-1.088	-11.861	1.718	85,9 h		
17	TÖL	Tauschzeit Tölzer Land				-70										200			0	0	130	0	0,0 h	
18	TR-M	Lets Tauschring München			-20	140	470	-360	-12	-404	-1.673	-1.029		-280	-1.985	-345	-56	-220	-100	-4.762	100	5,0 h		
19	TTF	Talente-Tausch Forstinning				108	190		-298	Tauschkreis aufgelöst										0				
20	TT-M	Lets Talentetausch München						-360	-1.132	-1.730	-3.130	-4.078	5	-960					0	0	-11.285	0	0,0 h	
21	WoGe	TIR Wolftratshausen / Gerestriedl				-30			-30			-90						20	10	20	-100	20	1,0 h	
22	TBH	Talente-Brunnen (Hohenbrunn)						-60	746	461	-1.034	-326	-1.532	-1.550	-770	729	173	-252	-3.405	710	35,5 h			
23	Loi	TZ Loisachthal							200										0	0	200	0	0,0 h	
24	AL	TIR Amper - Lohe							56		30		-86	Tauschkreis aufgelöst							0			
25	BÜD	Nimm + Gib Bädinger Land							300										0	0	300	0	0,0 h	
26	TN-T	TalenteTausch Tirol							51										0	0	51	0	0,0 h	
27	TZ-SLT	Tauschzeit Tegernseer Tal							190	595		140	Tauschkreis aufgelöst					-925		0				
28	N	Nimm + Gib Nürnberg								70	360	100	80						0	0	610	0	0,0 h	
29	AA	Tauschring Aalen								230	-340	520						-10	0	400	0	0,0 h		
30	ATR	AmperTauschring								-321	-40								0	0	-361	0	0,0 h	
31	MK	Marktoberndorf-Kaufbeuren							-24	-96	Tauschkreis aufgelöst							120		0				
32	ED	TIR Erding									-110		130	30	-270	-60	85	-45	-260	205	10,3 h			
33	NSR	Nachbarschaftsring Bad Aibling										-2.055	-300	-2.040	-956	28	-643	-164	-6.130	178	8,9 h			
34	ATF	Aiblinger Tauschfreunde e.V.								-379	-1.506	-825	-190	-1.440	-1.261			-84	-5.685	1.214	60,7 h			
35	A	Lets Augsburg										100			-81		100	0	250	369	250	12,5 h		
36	Günz	TIR Günztal										230						0	0	230	0	0,0 h		
37	R	Tauschnetz Regensburg e.V.														120	200		0	0	320	0	0,0 h	
38	Fu	Nimm + Gib Fürth														76			0	0	76	0	0,0 h	
39	FS	Tauschring Freising und Umgebung															-50		0	0	-50	0	0,0 h	
40	TR-IL	Tauschring Isny - Leutkirch															40		0	0	40	0	0,0 h	
41	TTT	Talente-Tauschring Taufkirchen																344	-80	-151	113	151	7,6 h	
Jahressumme			120	240	-693	-1.231	-655	-2.741	-880	-2.989	-5.967	-9.509	-6.973	-6.598	-10.298	-3.695	-2.876	-5.173	-1.581	-55.025	10.887	544,4 h		
Jahressumme kummulierend			120	360	-333	-1.564	-2.219	-4.960	-5.840	-8.829	-14.796	-24.305	-31.278	-37.876	-48.174	-51.869	-54.745	-59.918	-61.499					
99	Interne Umbuchungen																		4.474	2.000	Summe: 6.474			
99	Interne Tilgung								58			122	0	3.650	3.056	2.266	5.033	440	117	Summe: 14.742				
Kontostand lt. Buchung			120	360	-333	-1.564	-2.219	-4.960	-5.782	-8.771	-14.738	-24.125	-31.098	-34.046	-41.288	-42.717	-40.560	-40.819	-40.283	Summe: -40.283				

Hinweis: Der TTG nutzt Tauschhefte, die einmal zum Jahresende eingesammelt und von der TK-Leitung gebucht werden. Da nicht immer alle Tauschkreisteilnehmer ihre Tauschhefte pünktlich am Jahresende zum Buchen abgeben, kann es in der Aufstellung zu Verschiebungen mit den Buchungsdaten bei andern Tauschkreisen kommen.

Als Beispiel: aus dem Rechenschafts- und Tauschbericht des TTG (2022) eine Übersicht über das Außenkonto des TTG (2022)



Wichtiger Hinweis zu übergeordneten Tauschringen oder Clearingstellen

Das Thema Außentausch mittels übergeordneter Tauschringe und / oder Clearingstellen wie zum Beispiel Ressourcentauschring (RTR), acrossLETS oder z:art wird seit vielen Jahren in der Tauschkreisszene zum Teil heftig und kontrovers diskutiert. Wir im Tauschnetz haben uns entschlossen, wie viele Tauschkreise in unserer Nachbarschaft auch, nicht an überregionalen Tauschkreisen wie RTR, acrossLETS, z:art, etc. pp. aktiv teilzunehmen. Mit Tauschkreisteilnehmern aus Tauschkreisen, die ausschließlich eine solche Mitgliedschaft beim Außentausch voraussetzen, kann daher leider nicht getauscht werden. Es dürfen deshalb auch keine Belege von solchen übergeordneten Tauschsystemen unterschrieben werden. Und dafür gibt es viele Gründe:

- a) Das erste Problem tritt schon dann auf, wenn unser Mitglied „seine“ Zeitpunkte von einem Tausch im überregionalen Tauschkreis auf sein Tauschkonto im eigenen Tauschkreis gutgeschrieben haben möchte, bzw. wenn es seine „Minus“-Zeitpunkte im überregionalen Tauschkreis mit Zeitpunkten aus seinen eigenen Tauschkreiskonto ausgleichen möchte. Das geht aber nicht!
- b) Diese überregionalen Tauschkreise oder Clearingstellen haben auch die Aufgabe, bestimmte Limiten, die sie zum Teil willkürlich festgesetzt haben, durchzusetzen. Es ist daher auch schon mehr als einmal vorgekommen, dass Tauschvorgänge von überregionalen Tauschkreisen nicht mehr verrechnet bzw. sogar storniert wurden, weil das Verrechnungskonto des Tauschkreises XYZ im überregionalen Tauschkreis ein bestimmtes Limit überschritten hatte.
- c) Man kann als Verwaltung einer Tauschgemeinschaft das Verrechnungskonto des Tauschkreises im überregionalen Tauschkreis nicht aus dem Verwaltungskonto des eigenen Tauschkreises einfach ausgleichen. Das geht auch nicht bei den überregionalen Tauschkreisen, wie RTR, acrossLETS, z:art, etc.pp.
- d) Und mal ganz davon abgesehen, möchte man als Vorstand bzw. als gewählte Vertretung der eigenen Tauschgemeinschaft selbst darüber entscheiden können, ob und in welcher Höhe wir uns Limiten für das Außenkonto setzen.

Aus vorgenannten Gründen praktizieren wir den Außentausch ausschließlich über das tauschkreisinterne Außenkonto. Und das funktioniert dann sogar auch mit Tauschkreisen, die ihre Tauschvorgänge nicht oder nur eingeschränkt buchen und davon gibt es eine ganze Menge in unserer Nachbarschaft. Mit Tauschkreisen, die ihre Tauschvorgänge buchen, können wir zur Kontrolle unsere Datensätze austauschen, das sind in unserer Nachbarschaft derzeit aber nur zwei.

Der Vorteil eines tauschkreisinternen Außenkontos ist offensichtlich, denn egal mit welchem Tauschkreis das Mitglied unserer Tauschgemeinschaft auch getauscht hat, es hat die entsprechenden Zeitpunkte sofort auf seinem Tauschkonto bzw. in seinem Tauschheft, weil es sie ja von unserem tauschkreisinternen Verrechnungskonto erhält und das Mitglied kann den ausgleichenden Gegentausch mit jedem anderen Mitglied aus unserem bzw. aus irgendeinem anderen Tauschkreis durchführen.

Anmerkung: Es gibt Tauschkreise, die haben neben ihrem eigentlichen Außenkonto auch noch ein Außenkonto beim RTR und ein Außenkonto bei acrossLETS und vielleicht sogar noch ein Außenkonto bei z:art. Die Mitglieder haben dann ebenfalls ein Tauschkonto bei den entsprechenden überregionalen Tauschkreisen, mit denen sie aber im eigenen Tauschkreis nichts tauschen können. Um die Zeitpunkte der Mitglieder, die mit anderen Tauschkreisen getauscht



haben, ihrem eigenen Tauschkonto im Tauschkreis zu verbuchen, bräuchte es dann im eigenen Tauschkreis zusätzlich noch weitere Verwaltungskonten, zum Beispiel dann ein Außenkonto für den RTR, eines für acrossLETS und/oder z:art, denn auch diese übergeordneten Tauschkreise sind alle geschlossene Buchungssysteme mit eigenen Regelungen. Kann man alles machen, ist aber ein Bürokratiemonster, dass man da erzeugt, nur weil ein Mitglied aus dem Tauschkreis A mal einen Kuchen für ein Mitglied aus dem Tauschkreis B gebacken hat.

*Im Gegensatz zum Geldsystem tauschen wir untereinander und zwischen den Tauschgemeinschaften Unterstützung, Fertigkeiten, Hilfen und Sachen und leihen uns untereinander Gegenstände des täglichen Bedarfs auf der Basis gegenseitiger Wertschätzung, fair und ohne Gewinnerzielungsabsicht und eben keine Zeitpunkte. Wir haben auch keine Wechselstube, wo wir Zeitpunkte gegen Wendelsteine wechseln. Die Zeitpunkte werden von der Verwaltung der Tauschgemeinschaft den eigenen Mitgliedern zum Tauschen zur Verfügung gestellt und sind nur eine Verrechnungseinheit für den Wert der Tauschversprechen und eine Erinnerung für ein noch nicht eingelöstes Tauschversprechen **gegenüber der eigenen Tauschgemeinschaft**. Das Tauschsystem ist ein geschlossenes System. Die Summe aller Zeitpunkte ist und bleibt immer Null.*

Wenn also „Mitglied A“ aus dem „Tauschkreis A“ für „Mitglied B“ aus dem „Tauschkreis B“ einen Kuchen backt und dafür 50 Zeitpunkte erhält und das „Mitglied A“ aus dem „Tauschkreis A“ dann zeitversetzt vielleicht um Monate oder Jahre dann sich für diese 50 Zeitpunkte von einem Mitglied aus dem eigenen Tauschkreis oder von einem „Mitglied C“ aus dem „Tauschkreis C“ dafür dann die Hecke schneiden lässt, dann ist der Tausch von dem „Mitglied A“ aus dem „Tauschkreis A“ ausgeglichen. Und was „Mitglied B“ aus dem „Tauschkreis B“ oder was „Mitglied C“ aus dem „Tauschkreis C“ macht, um seinen Tausch auszugleichen, ist für „Mitglied A“ aus dem „Tauschkreis A“ irrelevant.

Das Tauschkonto von „Mitglied A“ aus dem „Tauschkreis A“ ist ausgeglichen, d.h. = 0. Das Außenkonto von „Tauschkreis A“ ist dadurch ausgeglichen. Welche Ansprüche oder Forderungen seitens „Tauschkreise B“ oder „Tauschkreis C“ bestehen also gegenüber „Tauschkreis A“?

Es bestehen allerdings im „Tauschkreis B“ gegenüber seinem „Mitglied B“ Verpflichtungen, seinen Tausch auszugleichen, genauso wie in „Tauschkreis C“ gegenüber seinem „Mitglied C“. Und die beiden können das Tauschversprechen einlösen, indem sie entweder mit ihren Tauschpartnern im eigenen Tauschkreis oder aus einem anderen Tauschkreis tauschen.

Auch der Außentausch ändert aber auch nichts an der Tatsache, dass in einem Tauschsystem, beim Tauschen als alternativer Kultur des ausgeglichenen Nehmen und des Gebens die Summe aller Tauschvorgänge in einem Tauschkreis immer Null ist und bleibt, wenn jeder, der etwas gegeben hat auch dafür etwas genommen hat. Für Tauschkreise, die ihre Tauschvorgänge buchen, ist es aber daher auch nicht überraschend, dass die Summe aller Plus- und Minuskonten der Mitglieder in einer aktiven Tauschgemeinschaft eben nicht immer ausgeglichen ist und die verbleibende Differenz sich dann auf den Verwaltungskonten der Tauschgemeinschaft und eben dann auch auf dem tauschkreisinternen Außenkonto wieder findet.

Der Außentausch über ein tauschkreisinternes Außenkonto hat aber auch für das Tauschen mit anderen Tauschkreisen den großen Vorteil: Wir tauschen zwischen den Tauschkreisen Unterstützung, Fertigkeiten, Kenntnissen, Hilfen und Sachen bzw. leihen uns Gegenstände des täglichen Bedarfs untereinander aus, ohne dass auch nur ein Tauschkreis auf einen anderen dadurch irgendeinen wirtschaftlichen, ökonomischen Druck ausüben kann. Das Tauschsystem ist ein geschlossenes System und das Außenkonto ist ja euer eigenes Verwaltungskonto und niemand ist befugt, in das Tauschsystem eines anderen Tauschkreises einzugreifen. Und das ist auch gut so! Hier unterscheidet sich das Tauschsystem ganz grundsätzlich von dem herrschenden Geldwirt-



schaftssystem mit seiner Globalisierung, das eigentlich nur dafür sorgt, dass bestimmte hegemoniale Interessen durchgesetzt werden.

Anmerkung: *Auch der Außentausch ist wieder ein Beispiel dafür, dass einige Tauschkreise ein anderes Verständnis vom Tauschen und den Zeitpunkten haben. Wie kämen denn dann sonst Tauschkreise auch nur auf die Idee, bei anderen Tauschkreisen, den Ausgleich ihres tauschkreisinternen Außenkontos zu fordern und notfalls das Konto sogar gegen Zahlung von Euros auszugleichen.*

Das Außenkonto ist ein tauschkreisinternes Verwaltungskonto, über das die Tauschaktivitäten der eigenen Mitglieder mit Mitgliedern aus anderen Tauschkreisen gebucht werden. Es wird von dem Vorstand der Tauschgemeinschaft verantwortlich und verantwortungsbewusst geführt. Das ist für alle Beteiligten die einfachste und unbürokratischste Lösung, um den Mitgliedern das Tauschen mit Mitgliedern aus anderen Tauschkreisen zu ermöglichen.

Unser Tauschkreis ist eine Solidargemeinschaft und keine Dienstleistungs-GmbH & Co.KG oder eine Export-Import-Bank. Wenn also Mitglieder den Tauschkreis verlassen müssen, weil sie sich private und/oder berufliche Umstände geändert haben, dann wird sich immer eine Lösung finden, wie der Übertritt in den anderen Tauschkreis am Ort geregelt werden kann. Das gilt natürlich auch für Mitglieder aus anderen Tauschkreisen, die in unseren Tauschkreis wechseln möchten. (Siehe dazu auch *Kapitel 11: Wir sind eine Solidargemeinschaft*)



8. Tauschgutscheine

Ganz allgemein gilt gemäß Tauschgrundsatz Nr. 5: Die Tauschgemeinschaft, vertreten durch die Tauschkreisleitung oder wie im Tauschnetz, vertreten durch den Vorstand, stellt den Mitgliedern die Zeitpunkte zum Tauschen zur Verfügung, damit sie daran erinnert werden, ihren ausgleichenden Gegentausch, irgendwann einmal, zu einem späteren Zeitpunkt mit irgendjemanden aus den eigenen Tauschkreis oder mit einem Mitglied aus einem benachbarten Tauschkreis auszuführen.

Im Tauschnetz gibt es dafür drei verschiedene Möglichkeiten:

- die Tauschgemeinschaft gestatten ihren Mitgliedern mit ihrem Tauschkonto im Rahmen der Limiten ins Minus zu gehen
- die Tauschgemeinschaft richtet für den Tausch mit anderen Tauschkreisen in ihrer Nachbarschaft ein tauschkreisinternes Außenkonto ein. (Siehe dazu auch Kapitel 7: Außentausch)
- die Tauschgemeinschaft stellt ihren Mitgliedern Tauschgutscheine in Papierform zur Verfügung, und

Die Tauschgutscheine sind die Variante, bei der die Tauschkreisverwaltung den Mitgliedern Zeitpunkte zur Verfügung stellt. Die Mitglieder erhalten so viele Zeitpunkte wie sie brauchen, solange sie die vereinbarten Limiten nicht unterschreiten. Die Zeitpunkte werden direkt von deren Tauschkonto abgebucht. Selbstverständlich können die Mitglieder ihre Gutscheine auch wieder zurückgeben und bekommen dann eine entsprechende Gutschrift in Ihr Tauschheft eingetragen.

Der Vorstand hat für die erforderliche Gegenbuchung ein eigenes Verwaltungskonto Nr. 93 eingerichtet, damit er immer auch genau weiß, wie viele Tausch - Gutscheine im Umlauf sind. Die Tauschgutscheine gibt es in der Stückelung: 1 - 2 - 5 - 10 - 20 und 50 Zeitpunkte.



Wenn Sie bei uns im Tauschnetz Mitglied geworden sind, dann bekommen Sie ein Tauschheft mit einer Kontonummer und dann können Sie tauschen. Das mit dem Eintragen des Tauschvorgangs in das Tauschheft haben Sie bald routinemäßig im Griff. Dennoch, gerade auf den Tauschtreffen und auf unseren Tauschmärkten ist es manchmal schon etwas aufwändig, hier für fünf Zeitpunkte ein Glas Marmelade, dort drei Zeitpunkte für eine Untertasse in das Tauschheft einzutragen. Da



schreibt man bald mehr, als das man zum Tauschen kommt. Aus diesem Grund haben wir im Tauschnetz die Tauschgutscheine eingeführt.

Anmerkung: Auch wenn Sie als neues Mitglied Ihren Mitgliedsantrag ausgefüllt und Ihren Mitgliedsbeitrag beglichen, aber noch kein Tauschheft haben und auf einem Tauschtreffen oder auf einer Veranstaltung des Tauschnetzes schon gerne Tauschen möchten, dann können Sie diese Tauschgutscheine bei Ihrem Vorstand bzw. Ihrer Tauschkreisverwaltung bekommen und sofort tauschen. Wenn Sie dann, ein paar Tage später, Ihr eigenes Tauschheft in den Händen halten, dann hat der Vorstand = Tauschkreisverwaltung diese erste Buchung bereits in Ihr Tauschheft eingetragen.

Die Akzeptanz von unseren Gutscheinen bei unseren Mitgliedern ist jedoch freiwillig. Das bedeutet: Ihr Tauschpartner im Tauschnetz muss diese Tausch - Gutscheine nicht annehmen und kann stattdessen auf einem Eintrag ins Tauschheft bestehen.

Auf unseren Tauschmärkten, zum Beispiel bei den AWO-Tauschmärkten oder beim Sommerfest werden die Gutscheine auch von Tauschkreisteilnehmern aus anderen Tauschkreisen gerne in Anspruch genommen. Sie erhalten dafür am Schluss der Veranstaltung, wenn sie die Gutscheine wieder zurückgeben, einen Eintrag mit entsprechender Gutschrift an Zeitpunkten auf ihr Tauschkonto.

Auch andere Tauschkreise haben ähnliche Gutscheine, z.B.

- der Tauschkreis Talentebrunnen
- der Kirchheimer Talentetausch KiTT
- der Tauschkreis Memmingen
- das Tauschnetz München
- der Talentetausch – Region Grafing
- für das gemeinsame Winterfest von TauschNETZ und TauschRING München werden extra eigene Tauschgutscheine ausgegeben, die nur zu dieser Veranstaltung Gültigkeit haben.



14.1.20





Gemäß unseren Tauschregeln gilt:

Die Zeitpunkte sind nur eine tauschkreisinterne Verrechnungseinheit für ein offenes Tauschversprechen gegenüber der eigenen Tauschgemeinschaft und daher gelten die Tauschgutscheine auch nur in unserem Tauschkreis.

Unsere Zeitgutscheine werden deshalb beim Tauschen mit Teilnehmern aus anderen Tauschkreisen auch nicht akzeptiert. Auch in unserem Tauschkreis werden die Gutscheine von anderen Tauschkreisen nicht akzeptiert. Für den Tausch mit andern Tauschkreisen braucht es also immer das Tauschheft.

Laut gesetzlicher Regelung - es gibt in Deutschland nichts, was nicht irgendwie geregelt ist und so gibt es tatsächlich auch bei uns ein Gutscheingesetz - und das schreibt vor, dass Gutscheine ein Ausstellungsdatum haben müssen und dass Gutscheine nur eine begrenzte maximale Gültigkeitsdauer haben, nämlich maximal bis zum Jahresende des dritten Folgejahres nach dem Ausstellungsdatum. Der Vorstand ist daher offiziell dazu verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, dass alle Zeitgutscheine eigentlich im dritten Folgejahr nach ihrer Ausstellung ihre Gültigkeit verlieren. Sie können auch auf den Tauschtreffen oder auf einer Veranstaltung des Tauschnetzes gegen „neue“ umgetauscht werden.

Wir haben jedoch die tauschkreis-interne Regelung getroffen, dass auch mit älteren Gutscheinen weiterhin getauscht werden kann.

Anmerkung: Die Verwaltung der Tauschgemeinschaft, im Tauschnetz ist das der Vorstand, verbucht also die Tauschgutscheine, die an die Mitglieder ausgegeben bzw. die von den Mitgliedern zurückgegeben werden. Damit weiß der Vorstand immer genau, wie viele Zeitpunkte aktuell im Tauschkreis im Umlauf sind. Diese Zahl sagt aber noch nichts darüber aus, wie oft mit den Tauschgutscheinen getauscht wird.

Wenn wir also in unserer jährlichen Tauschbilanz eine Gesamtzahl der mit den Tauschgutscheinen getauschten Stunden angeben wollen, sind die erfassten Buchungszahlen nicht hilfreich.

Von unseren Buchungen der Tauschvorgänge aus den Tauschheften wissen wir, wie viele Zeitpunkte die Mitglieder insgesamt getauscht haben und die Summe aller Tauschkonten, die im Plus sind, sagt uns, wie viele Zeitpunkte im Umlauf sind.

Eine relevante Kenngröße im Tauschkreis ist die „Tauschaktivität“. Die Tauschaktivität ist das Verhältnis der im Tauschkreis getauschten Stunden zu der Summe der Zeitpunkte, die in Umlauf sind. (Siehe Bild 10.04). Die Tauschaktivität beschreibt, wie oft mit den Zeitpunkten, die von der Tauschgemeinschaft ausgegeben wurden, getauscht wurde.

Zum Beispiel: Es wurden im Jahr 9.000 Stunden von den Mitgliedern getauscht.

Die Summe der Zeitpunkte, die den Mitgliedern zum Tauschen zur Verfügung gestellt wurde, ist mit der Summe aller Plus-Konten identisch und beträgt zum Beispiel 3.000 Stunden.

Dann ist die Tauschaktivität $9.000 \text{ Std.} / 3.000 \text{ Stunden} = 3$. Das bedeutet, jeder an die Mitglieder ausgegebene Zeitpunkt wurde dreimal weitergetauscht. (Siehe auch Bild 10.04)

Multipliziert man also die Zahl der ausgegebenen Tauschgutscheine mit der so errechneten Tauschaktivität, dann erhält man einen Richtwert, wie viel mit den Tauschgutscheinen mindestens getauscht wurde. Man kann jedoch davon ausgehen, dass mit den Tauschgutscheinen öfters getauscht wird, insbesondere auf unseren Tauschmärkten oder auch bei unseren Tauschtreffen.



Die Summe aller tatsächlich getauschten Stunden wird im Regelfall immer größer sein, als das Ergebnis im Tauschbericht, denn es gibt auch in unserem Tauschkreis ja immer noch die Möglichkeit des direkten Gegentauschs (zum Beispiel: Kuchenbacken gegen Hemdenbügeln oder Brot gegen Marmelade), da werden dann gar keinen Gutscheine benutzt und es wird dann auch nichts in Tauschheft eingetragen und nichts verbucht.

Es geht bei der Buchung und der dazugehörigen Auswertung ja nicht darum, die letzte Tauschminute zu erfassen, sondern darum, dass der Vorstand an Hand bestimmter Kennzahlen sieht, ob und wie viel getauscht wurde, wie sich der Tauschkreis entwickelt, worauf er zukünftig achten sollte und welche Maßnahmen gegebenenfalls zu ergreifen und welche Schwerpunkte zu setzen sind.



9. Über den Umgang mit Plus- und Minuskonten

Im Tauschnetz, wie in fast allen Tauschkreisen gibt es Grenzen, die sogenannten Kontenlimits, die maximale Höhe des Plus- bzw. Minuskontenstandes den ein Mitglied mit seinem Tauschkonto nicht überschreiten sollte. Diese Limits werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

In unseren Tauschregeln vom 20.04.2024 heißt es dazu unter: 4. Kontenlimits:

Das Tauschnetz (TN) sucht das ausgeglichene Geben und Nehmen von Talenten, Fertigkeiten, Hilfen und Sachen, sowie dem Leihen von Gegenständen des täglichen Bedarfs auf der Basis gegenseitiger Wertschätzung, fair und ohne Gewinnerzielungsabsicht.

Die Mitgliederversammlung entscheidet über die konkrete Höhe der Kontenlimits auf Basis der Mitgliederzahl, des mittleren Jahresumsatzes der Mitglieder, der Höhe des Mitgliedsbeitrags, der Differenz zwischen Plus- und Minuskonten im Tauschkreis und eventuell weiteren Kriterien des vergangenen Geschäftsjahres.

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung betragen die Kontenlimits derzeit:

+/- 2.000 Zeitpunkte

Die Kontenlimits gelten ausschließlich für die Tauschkonten der ordentlichen Mitglieder. Wer die Plus- und Minus-Limits erreicht hat, ist verpflichtet mit dem Vorstand Kontakt aufzunehmen und darf nur noch Tauschvorgänge zum Abbau des hohen Plus- oder Minussaldos durchführen. Ausnahmen können in begründeten Fällen mit dem Vorstand verabredet werden. Der Vorstand ist berechtigt, zeitlich begrenzte Abweichungen zu gewähren.

Diese Höhe der Limits ist aber bei uns im Tauschnetz nicht für alle Zeiten fest in Stein gemeißelt. Wir haben in unserem Tauschnetz diese Regelung aufgrund der jahrelangen Erfahrungen im ehemaligen TTG mit übernommen, da wir wegen der Neugründung im November 2023 noch keine eigenen Erfahrungen vorliegen haben. Wir sind uns aber der Verantwortung bewusst und werden den kommenden Mitgliederversammlungen dann anhand von konkreten Zahlen, wie

- Mitgliederzahl,
- die Tauschaktivität der Mitglieder,
- die Höhe des Mitgliedsbeitrags,
- die Differenz zwischen Plus- und Minuskonten

Vorschläge unterbreiten, damit diese die Höhe dieser Limits entsprechend verantwortungsbewusst festlegen kann.

Anmerkung: *Es gibt auch Tauschkreise, die haben sich noch nie Gedanken über ihre Kontenlimits gemacht, die machen das so, weil sie das schon immer so gemacht haben oder weil der Nachbarschaftstauschkreis das auch so macht.*

Tauschen ist immer ein ausgeglichenes Nehmen und Geben von Unterstützung, Fertigkeiten, Kenntnissen, Hilfen und Sachen, sowie dem gegenseitigen Leihen von Gegenständen des täglichen Bedarfs. Die Tauschgemeinschaft gestattet ihren Mitgliedern den ausgleichenden Gegaustausch zeitversetzt mit irgendeinem anderen Mitglied der Tauschgemeinschaft oder mit einem Mitglied aus einem andern Tauschkreis auszuführen. Wenn also ein Mitglied eine Unterstützung in Anspruch nimmt und keine Zeitpunkte auf seinem Tauschkonto hat, geht es mit seinem Kontostand ins Minus und dasjenige Mitglied, das geholfen hat erhält dafür die Zeitpunkte als Plus auf seinem



Tauschkonto. Das Mitglied muss einen ausgeglichenen Kontostand jedoch erst dann haben, wenn es die Tauschgemeinschaft wieder verlässt. Vorher interessiert es eigentlich keinen, welchen Kontostand das Mitglied hat.

Dadurch, dass das Mitglied mit seinem Tauschkonto ins Minus gehen darf, bringt die Verwaltung der Tauschgemeinschaft die Zeitpunkte erst in Umlauf. Wie wir im Kapitel: „Zeitpunkte“ gesehen haben, kann es jedoch durchaus von Bedeutung sein, dass der Vorstand, bzw. die Verwaltung der Tauschgemeinschaft nicht in unbegrenztem Maße Zeitpunkte in Umlauf bringt. Mal abgesehen davon, dass ein Großteil der zur Verfügung gestellten Zeitpunkte wahrscheinlich dann auch nicht mehr getauscht, sondern gehortet würde. Die Festlegung solcher Kontenlimits kann also ein Versuch sein, eine unkontrollierte „Zeitpunkteschwemme“ in der Tauschgemeinschaft zu vermeiden.

Wobei die Diskussion über die Limiten sich bedauerlicher Weise meistens immer nur darum dreht, Mitglieder, die mit ihrem Zeitpunktekonto im Minus sind, zu begrenzen. Die Diskussion darüber, dass die Mitglieder mit den hohen Zeitpunktekonten damit auch bewegt werden sollen, ihren Kontostand endlich einmal abzubauen, wird kaum geführt.

Anmerkung: *Übrigens, so wie man Sachen verschenken kann, kann man auch Zeitpunkte natürlich verschenken, zu Weihnachten, zum Geburtstag, zu besonderen Ereignissen oder auch nur einfach so mal, weil man sich über etwas freut.*

Man kann Zeitpunkte aber auch an Nicht-Mitglieder verschenken, vielleicht sogar aus „Werbezwecken“, um einem interessierten Menschen zu zeigen, wie das mit dem Tauschkreis funktioniert. Nur muss man bei Nicht-Mitgliedern aus Datenschutzgründen natürlich sorgfältig damit umgehen, den entsprechenden Tauschpartner selbst aussuchen und vorab darüber informieren.

Man kann seine Zeitpunkte aber auch an die gemeinnützigen und ehrenamtlichen Organisationen, wie die Caritas oder das AWO-Seniorenheim spenden. Zum Beispiel: Die Caritas ist Mitglied in unserer Tauschgemeinschaft und es besteht eine sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir nutzen die Räumlichkeiten der Caritas für unsere Tauschtreffen in Grafing und im Gegenzug dafür helfen unsere Mitglieder im Auftrag der Caritas Menschen, die durch alle sozialen Netze gefallen sind oder wir unterstützen die Caritas bei besonderen Veranstaltungen, wie zum Beispiel beim Entenrennen.

Vergessen wird in diesem Zusammenhang aber immer auch, dass die Zeitpunkte, die in einem Tauschkreis in Umlauf sind, nur dadurch in Umlauf gekommen sind, weil irgendwann einmal Mitglieder mit ihrem Tauschkonto ins Minus gegangen sind (Wenn wir bei der Betrachtung den Außentausch einmal unberücksichtigt lassen.) Das Tauschen als ausgeglichenes Nehmen und Geben kann also nur dann funktionieren, wenn Mitglieder bereit sind, Unterstützung, Hilfe, Fertigkeiten und Sachen von anderen Mitgliedern oder von Mitgliedern aus andern Tauschkreisen anzunehmen und dafür bereit sind, mit ihrem Tauschkonto auch ins Minus zugehen.

Anmerkung: *Im Jahre 2008 hat der ehemalige Vorsitzende des Talentetausch - Region Grafing (TTG) einen Artikel in der Mitgliederzeitung veröffentlicht mit dem Titel: „Mehr Mut zum Minuskonto“ und ist dafür von verschiedener Seite auch aus anderen Tauschkreisen heftig kritisiert worden: „Wir würden durch solche Parolen die so genannten „schwarzen Schafe“ nur ermutigen, den Tauschkreis auszunutzen“, hieß es da fast unisono.*

Wir bleiben aber genau aus vorgenannten Gründen bei unserer Aussage, denn ohne dass Tauschkreisteilnehmer den Mut haben, mit ihrem persönlichen Tauschkonto ins „Minus“ zu gehen, findet „Tauschen“ nicht statt. Und mal ganz davon abgesehen, die Zahl der viel beschworenen „schwarzen Schafe“, die den Tauschkreis ausnutzen würden, beläuft sich beim ehemaligen TTG nach über fünfzehn Jahren auf höchstens mal gerade eine einzige Person bei über 390 Mitgliedern, die der TTG in den vergangenen 15 Jahren gehabt hatte. Und selbst in diesem konkreten Fall gab es viele Gründe, die mit zu dieser Situation beigetragen



haben. Es war dabei aber sicher kein bewusster Vorsatz, den man ja „schwarzen“ Schafen unterstellen muss, sondern persönliche chaotische Umstände: Trennung von Frau und Kindern, Konkurs der eigenen Firma und was in solchen Situationen noch auf einen einprasselt. Aber auch diesen „Fall“ konnte der TTG ohne größere Probleme bewältigen. Und mal ganz davon abgesehen, die Mitglieder, die mit ihm getauscht hatten, haben ja alle ihre Gutschrift an Zeitpunkte erhalten und durften sie auch weiterhin nutzen.

Und sollte der Fall trotzdem einmal eintreten, dass ein Mitglied die Limiten dauerhaft überschreitet, dann wird sich auch immer eine für alle Beteiligten positive Lösung finden und das liegt daran, dass wir unseren Tauschkreis als Solidargemeinschaft verstehen. (Siehe dazu auch *Kapitel 11: Wir sind eine Solidargemeinschaft*)

Anmerkung: *Im TTG gab es vor einigen Jahren den Fall, dass ein Mitglied umziehen wollte, weil es mit seinem neuen Lebenspartner zusammen leben wollte. Der Umzug wurde über den Tauschkreis organisiert und es fanden sich viele Helfer. Sein Tauschkonto rutschte darauf natürlich ins Minus. Ein halbes Jahr später hatte das Mitglied dann wohl festgestellt, dass das mit dem Zusammenleben irgendwie doch nicht so das gewesen ist, was beide sich so vorgestellt hatten und es beschloss, aus der Lebensgemeinschaft wieder auszuziehen. Den Umzug sollte wieder der Tauschkreis organisieren, sein Tauschkonto lag aber da bereits schon aufgrund des vorigen Umzugs schon am Limit.*

Der damalige Vorstand entschied, dass es nicht sein kann, dass einem Mitglied in der Tauschgemeinschaft dringend notwendige Hilfe verweigert wird, nur weil sein Tauschkonto am Minuslimit ist. Man hilft ja auch seinem Nachbarn, wenn er Hilfe braucht und sagt ihm nicht: „jetzt mach erst einmal selbst was, dann helfe ich dir.“

Die Limits sind also eigentlich nur eine Richtschnur dafür, dass der Vorstand bzw. die Verwaltung der Tauschgemeinschaft nicht unbegrenzt und unkontrolliert seinen Mitgliedern Zeitpunkte zur Verfügung stellt. Sie sind aber als Disziplinierungsmaßnahme gegenüber „auffälligen“ Mitgliedern ungeeignet. Das ist in unserem Tauschnetz so, da wir Tauschhefte haben und diese immer erst zum Jahresende gebucht werden. Und die Mitglieder, die mit ihren hohen Zeitpunktekonten auffallen würden, werden rechtzeitig Tauschgutscheine buchen, die sie dann unbegrenzt horten könnten.

Anmerkung: *Es gibt auch Tauschkreise, die haben diese Limiten ganz abgeschafft, im Vertrauen darauf, dass sich diese mit der Zeit ausgleichen oder dass einige Extreme nicht die ganze Tauschgemeinschaft gefährden werden. Das ist sicher bei größeren Tauschkreisen denkbar.*

Es gibt aber auch Tauschkreise, die haben nur noch Limiten für negative Kontostände, die Höhe der „Plus“-Konten ist bei denen unbegrenzt. Da fehlt es am Verständnis, dass Tauschen eben immer ein Nehmen und Geben ist, denn die Mitglieder mit einem sehr hohen Plus auf dem Konto sind eigentlich genau so verpflichtet, ihr Tauschkonto auszugleichen, wie die Mitglieder mit einem Minus auf dem Konto. Und das Argument, sie würden ja so viel tun und brauchen selbst keine Hilfe, hilft den Mitgliedern wenig, die darauf angewiesen sind, dass ihre Unterstützung, Fertigkeiten, Kenntnissen, Hilfen und Sachen auch angefragt werden. Und noch eine Anmerkung dazu: Der Tauschkreis ist eine Solidargemeinschaft und es gibt in jedem Tauschkreis Mitglieder, die für eine Spende aus dem Solidarkonto dankbar sind.

Und noch eine Bemerkung zu der Thematik Überschuldung der Tauschkreise: (Siehe auch Kapitel 10: „Die Summe aller Zeitpunkte ist Null“: Die sog. „Überschuldung der Verwaltungskonten“ entsteht nicht durch ein zu großes Minus auf den Tauschkonten der Mitglieder, sondern ausschließlich durch zu hohe Pluskontenstände.



10. Die Summe aller Zeitpunkte ist immer Null

Tauschen ist immer ein ausgeglichenes Nehmen und Geben von Unterstützung, Fertigkeiten, Kenntnissen, Hilfen und Sachen sowie dem Aus- und Verleihen von Gegenständen fair und ohne Gewinnabsicht.

Wenn wir uns also das **Bild 10.01** anschauen, dann stellen wir fest:

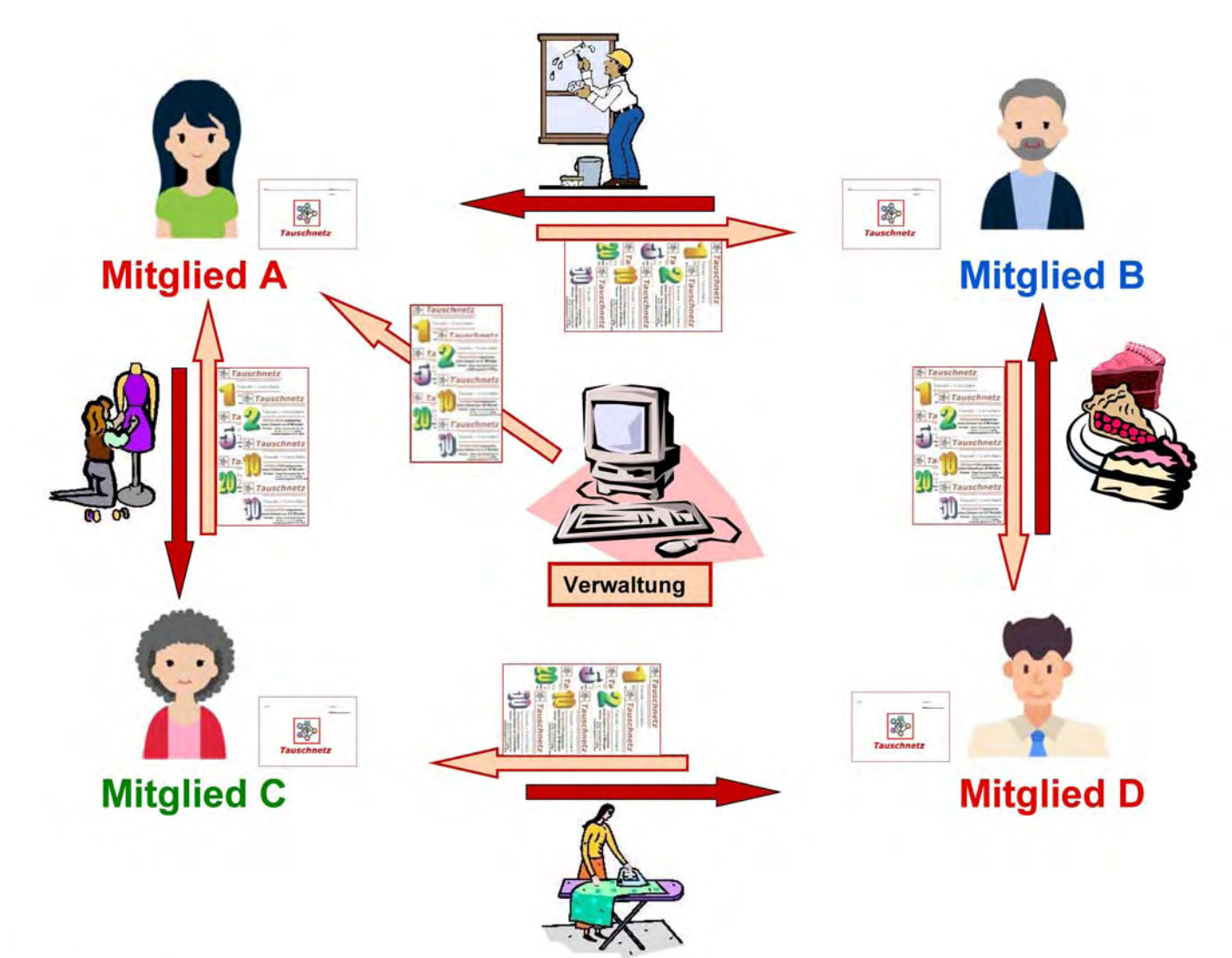


Bild 10.01

„Mitglied A“ bekommt die Fenster von „Mitglied B“ geputzt und hat dafür „Mitglied C“ Näharbeiten versprochen. Dafür bekommt es von der **Verwaltung der Tauschgemeinschaft** oder von „Mitglied C“ die entsprechenden Zeitpunkte oder Zeitgutscheine, die es an „Mitglied B“ weitergibt.

„Mitglied B“ hat bei „Mitglied A“ die Fenster geputzt und hat dafür „Mitglied A“ versprochen, sich von „Mitglied D“ mal einen Kuchen backen zulassen. Dafür bekommt es die entsprechenden Zeitpunkte oder Zeitgutscheine von der **Verwaltung der Tausch-**



gemeinschaft oder von „Mitglied A“, die sie dann, zeitversetzt, für den Kuchen an „Mitglied D“ weitergibt, wenn es sich den Kuchen von „Mitglied D“ backen lässt.

„Mitglied C“ hat die Hemden von „Mitglied D“ gebügelt und hat dafür „Mitglied D“ versprochen, sich von „Mitglied A“ die Näharbeiten machen zu lassen. „Mitglied C“ erhält dafür die entsprechenden Zeitpunkte oder Zeitgutscheine von der **Verwaltung der Tauschgemeinschaft** oder von „Mitglied D“, die es dann an „Mitglied A“ weitergibt, wenn es, zeitversetzt, seine Näharbeiten von „Mitglied A“ machen lässt.

„Mitglied D“ bekommt von „Mitglied C“ die Hemden gebügelt und hat dafür „Mitglied D“ versprochen, für „Mitglied B“ mal einen Kuchen zu backen. „Mitglied D“ erhält dafür von der **Verwaltung der Tauschgemeinschaft** oder von „Mitglied B“ die entsprechenden Zeitpunkte oder Zeitgutscheine, die es dann an „Mitglied C“ weitergibt.

Jedes Mitglied in der Tauschgemeinschaft hat also etwas gegeben und auch von einem anderen Mitglied der Tauschgemeinschaft dafür etwas erhalten und jedes Mitglied hat die Zeitpunkte die es erhalten hat auch wieder weitergegeben. Und, nehmen wir einmal zur Vereinfachung an, die Tauschaktivitäten waren alle gleichwertig, dann hat jedes Mitglied am Ende in Summe „Null“ Zeitpunkte auf seinem Tauschkonto.

Anmerkung: *Bild 10.01 ist aber auch ein Beispiel dafür, dass es in einer Tauschgemeinschaft viel effizienter ist, den Mitgliedern zu gestatten, mit ihrem Tauschkonto ins Minus zu gehen, als allen Mitgliedern bei Neueintritt eine entsprechenden Zeitpunktebonus zu gewähren. In vorliegenden Fall reicht es, wenn Mitglied A mit seinem Tauschkonto ins Minus geht. Die anderen Mitglieder brauchen das gar nicht, weil sie sich schon zu Beginn aktiv einbringen und entsprechende Zeitpunkte auf ihrem Tauschkonto haben, bevor sie etwas in Anspruch nehmen. Es darf aber aus unserer Sicht nicht so weit kommen, dass Neumitglieder nur dann Tauschaktivitäten in Anspruch nehmen, wenn sie vorher „etwas geleistet“ haben. Das ist schlimmer, als die Bonitätsprüfung bei einer Bank und durchweg diskriminierend. Das Tauschnetz ist eine Solidargemeinschaft.*

Dass die Zeitpunkte eine tauschkreisinterne Verrechnungseinheit für noch offene Tauschversprechen gegenüber der eigenen Tauschgemeinschaft sind und dass die Zeitpunkte von der Verwaltung der Tauschgemeinschaft den Mitgliedern zum Tauschen zur Verfügung gestellt werden, wird besonders deutlich, wenn wir in **Bild 10.01** als Beispiel einmal davon ausgehen, dass die Mitglieder die Zeitpunkte, die sie für diesen Tauschzyklus erhalten und ausgeben nicht in ihr Tauschheft eintragen, sondern, dass „Mitglied A“ sich für den ersten Tausch die entsprechenden Tauschgutscheine in Papierform von der **Verwaltung der Tauschgemeinschaft** ausgeben lässt und damit ihr Tauschkonto belastet. Und, nehmen wir wieder zur Vereinfachung an, alle Tauschaktivitäten waren gleichwertig, dann hat jedes Mitglied am Ende die Tauschgutscheine in Papierform, die es von dem einen Tauschpartner erhalten hat, an den anderen Tauschpartner weitergegeben. Die Mitglieder haben also nach dem Tauschen keine Tauschgutscheine in Papierform mehr. Am Ende des Tauschzyklus erhält „Mitglied A“ die Tauschgutscheine in Papierform von „Mitglied C“ zurück. „Mitglied A“ gibt diese dann wieder an die **Verwaltung der Tauschgemeinschaft** zurück und kann damit auch sein Tauschkonto ausgleichen.

Anmerkung: *Bild 10.01 ist auch ein gutes Beispiel dafür (Siehe Kapitel: 8. Tauschgutscheine), das die getroffene Annahme zur Berechnung der Tauschaktivität bei den Tauschgutscheinen durchaus realistisch sein kann, denn gebucht wurde ja nur die Ausgabe und die Rückgabe der Tauschgutscheine an Mitglied A, die anderen Tauschvorgänge zwischen den Mitgliedern aber nicht.*

Dieser Tauschzyklus kam aber nur dadurch zu Stande, weil in diesem Beispiel die **Tauschgemeinschaft** „Mitglied A“ gestattet hatte, mit seinem Tauschkonto ins Minus zu gehen und „Mitglied A“ konnte das Minus später dann auf seinem Tauschkonto dadurch ausgleichen, dass es für



„Mitglied C“ die Nährarbeiten erledigt hat. Dieser Tauschzyklus kommt jedoch auch dann zu Stande, wenn er mit „Mitglied B“ oder „Mitglied C“ oder „Mitglied D“ beginnt, denn die Tauschgemeinschaft gestattet ja jedem Mitglied mit seinem Tauschkonto ins Minus zu gehen.

Anmerkung: *Mit seinem Tauschkonto ins Minus zu gehen, ist ein Privileg der Mitglieder einer Tauschgemeinschaft und setzt großes Vertrauen voraus und das ist natürlich auch ein gewaltiger Unterschied zu unserem Geldsystem. Denn gehen Sie doch einmal zu Ihrer Bank und sagen, ich brauche ganz dringend für dies und jenes einen zinslosen Kredit, kann aber momentan nichts dafür machen, denn meine Kinder sind krank, ich muss meine Eltern pflegen, aber irgendwann, dann mach ich schon mal etwas dafür.*

Unabhängig davon, an welcher Stelle man also den Tauschzyklus in Bild 10.01 beginnt: Die Summe aller Zeitpunkte ist immer „Null“. **Und das ist ein wesentlicher Unterschied von unserem Tauschsystem gegenüber dem Geldsystem.** Das Tauschsystem ist ein geschlossenes System. Die Summe aller Zeitpunkte in einer Tauschgemeinschaft ist immer „Null“, da es auf die von der Tauschgemeinschaft zur Verfügung gestellten und im Umlauf befindlichen Zeitpunkte auch keine Plus- und Minus-Zinsen gibt. Das bedeutet aber auch: Ein Tauschkreis selbst, kann, wie seine Mitglieder auch, weder „reich“ noch „arm“ an Zeitpunkten sein. Der eigentliche „Reichtum“ eines Tauschkreises besteht also ausschließlich in der Vielfalt von Unterstützung, Fertigkeiten, Kenntnissen, Hilfen und Sachen, die von den Mitgliedern der Tauschgemeinschaft in den Tauschkreis eingebracht, getauscht bzw. verliehen werden.

Und, um das klar zu stellen, die **Verwaltung der Tauschgemeinschaft** schöpft die Zeitpunkte auch nicht aus den Unendlichkeiten des Weltraums oder dem Nirwana, sondern das sind zum Beispiel die Mitgliedsbeiträge und Spenden der Mitglieder. Die Mitglieder der Tauschgemeinschaft erhalten diese Zeitpunkte, weil sie gegenüber der eigenen Tauschgemeinschaft versprechen, irgendwann mach ich mal dafür irgendetwas für irgendjemanden. Und was passiert, wenn Mitglieder ihre Tauschversprechen nicht einhalten können (*Siehe dazu Kapitel 11: Wir sind eine Solidargemeinschaft*).

In einer realen Tauschgemeinschaft, mit vielen Mitgliedern ist dieser schematisch eindimensionale Tauschzyklus wie in **Bild 10.01** dargestellt, natürlich wesentlich komplexer und multidimensionaler, insbesondere dann, wenn man den Außentausch noch mit berücksichtigt und wenn man bedenkt, dass der ausgleichende Gegentausch ja auch zeitversetzt, zu einem viel späteren Zeitpunkt - und das können unter Umständen Jahre sein - stattfinden kann. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass auch in der realen Tauschwelt die Summe aller Zeitpunkte auf den Mitgliederkonten nach dem Ende eines Tauschzyklus immer „Null“ ist, nämlich spätestens dann, wenn das Mitglied den Tauschkreis wieder verlässt. Und das bedeutet, dass im Gegensatz zu unserem Geldsystem die Mitglieder in einer Tauschgemeinschaft weder „reich“ noch „arm“ an Zeitpunkten sein werden. Der eigentliche „Reichtum“ unserer Mitglieder besteht also ausschließlich in der Vielfalt von Unterstützung, Fertigkeiten, Kenntnissen, Hilfen und Sachen, die von den Tauschkreisteilnehmern in den Tauschkreis eingebracht, getauscht bzw. verliehen werden. Und das ist auch gut so.

Das bedeutet aber nicht, dass die Mitglieder einer Tauschgemeinschaft am Ende eines Geschäftsjahres ein ausgeglichenes Tauschkonto haben müssen, denn die Tauschgemeinschaft gestattet ihnen ja, ihre Tauschversprechen erst zu einem späteren Zeitpunkt einzulösen. Erst dann, wenn das Mitglied die Tauschgemeinschaft wieder verlässt, sollte sein Tauschkonto ausgeglichen, d.h. auf Null sein. Vorher aber nicht. Daher gibt es dann zum Beispiel am Ende eines Geschäftsjahres Mitglieder, die haben ein entsprechendes Plus auf ihrem Tauschkonto und Mitglieder, die haben ein Minus auf ihrem Tauschkonto. Wenn man dann die Summe der Mitgliederkonten bildet, kommt aber nie „Null“ heraus. (Siehe auch **Bild 10.04**)



TTG Verwaltungskonten - 2022 - Zusammenfassung					
Hinweis: 20 Zeitpunkte [ZP] = 1 Stunde			Stand:		01.03.2023
Konto	Zeitpunkte [ZP]	Kontostand Jahresbeginn	Einnahmen [ZP]	Ausgaben [ZP]	Kontostand aktuell
90	Verwaltungskonto	0	9.490	-9.490	0
91	Außenkonto (Transferkonto)	-40.819	5.840	-5.304	-40.283
92	Austrittskonto	0	2.254	-2.254	0
93	Gutscheinkonto	9.821	3.657	-3.831	9.647
94	Solidarkonto	634	3.425	-2.762	1.297
95	TTG - Spendenkonto	1.399	950	-1.421	928
Summe:		-28.965	25.616	-25.062	-28.411

Σ TN-Konten mit Plus	53.711
Σ TN-Konten mit Minus	-25.300
Σ TN - Konten	28.411

Verwaltungskonto Nr. 90			
Verwaltungskonto 90 - Einnahmen:			
Konto	Zweck:	Zeitpunkte	[%]
90	Mitgliedsbeiträge	8.350	88,0%
90	Spenden bei Veranstaltungen	1.120	11,8%
90	Verleih Pavillion & Tische	20	0,2%
Summe:		9.490	100%

Verwaltungskonto 90 - Ausgaben:			
Konto	Zweck:	Zeitpunkte	[%]
90	Drucken & Kopieren	-793	8,4%
90	Verteilen Plakate, Flyer, Tauschzeitung, Einladungen, etc.pp	-535	5,6%
90	Unterstützung Büro & Verwaltung	-700	7,4%
90	Helfer bei Veranstaltungen	-1.110	11,7%
90	Tilgung Austrittskonto und Außenkonto	-2.117	22,3%
90	Aufwandsentschädigung Tauschkreisleitung	-1.380	14,5%
90	Raummierte bei Veranstaltungen	-1.070	11,3%
90	Briefmarken	-255	2,7%
90	Sonstiges	-1.530	16,1%
Summe:		-9.490	100%

Bild 10.02



Da die Verwaltung der Tauschgemeinschaft den Mitgliedern die Zeitpunkte zum Tauschen zur Verfügung stellt, befindet sich die Differenz der Plus- und Minuskonten immer auf den Verwaltungskonten der Tauschgemeinschaft. Diese Differenz von Plus- und Minuskonten entspricht dann den Zeitpunkten, die die Tauschgemeinschaft in das Tauschsystem gegeben hat, damit die Mitglieder tauschen können. (Siehe dazu auch **Bild 10.02**)

Anmerkung: *Das ist eigentlich eine mathematische und buchungstechnische Selbstverständlichkeit, denn das Tauschsystem ist ein geschlossenes System. Das weiß man aber nur, wenn man die Tauschvorgänge in seinem Tauschkreis auch bucht.*

Die logische und mathematische Konsequenz: Egal an welcher Stelle und zu welchem Zeitpunkte man den „Schnitt“ der Bilanzierung macht: Die Summe aller Zeitpunkte in einem Tauschkreis ist und bleibt immer NULL.

Anmerkung: *Die Summe aller Zeitpunkte in einem Tauschkreis ist immer NULL. Das ist übrigens auch ein ganz einfaches Kontrollverfahren, das wir nutzen und das man in seinem Tauschkreis durchführen kann, auch wenn man die Tauschvorgänge in seinem Tauschkreis nicht bucht.*

Bild 10.02 ist ein Beispiel für eine solche Bilanzierung, die der ehemalige Vorsitzender und Leitungssprecher des TTG von 2007 bis 2022 satzungsgemäß in seinem Rechenschaftsbericht den Mitgliedern regelmäßig vorgestellt hat.

Bild 10.02 verdeutlicht aber nochmals, woher die Verwaltung der Tauschgemeinschaft ihre Zeitpunkte hat, aus den Mitgliedsbeiträgen und aus den Spenden.

Die Summe aller Zeitpunkte in einem Tauschkreis ist immer „NULL“ hat also nicht nur eine wichtige bilanz- und verwaltungstechnische Bedeutung für die Tauschkreisverwaltung. Sie verpflichtet die Verwaltung der Tauschgemeinschaft auch zu einem verantwortungsvollen und bewussten Umgang mit den Mitgliedsbeiträgen und den entsprechenden Aufwendungen für die Verwaltung. Es würde den Rahmen dieser Broschüre sprengen, wenn man hier die Aufgaben einer Vorstandschaft ausführlicher erläutern würde.

Die Summe aller Zeitpunkte in einem Tauschkreis ist immer „NULL“ bietet dem Vorstand aber auch die Möglichkeit, Entscheidungen zu treffen, um die Zahl der Zeitpunkte, die in einem Tauschkreis in Umlauf sind, zu steuern und zu regeln. Das betrifft nicht nur die Limiten für die Mitglieder (Siehe: Kapitel 9. Über den Umgang mit Plus- und Minuskonten), sondern auch das Thema: „Außertausch“ und „Überschuldung der Tauschkreise“. Wichtige Maßnahmen, um eine „Überschuldung“ des Tauschkreises zu vermeiden sind zum Beispiel:

1. Das Konto der Mitglieder, die den Tauschkreis verlassen haben, miteinander auszugleichen und alle Restkontenstände auf einem Austrittskonto (**Konto Nr. 92**) gegenzubuchen.
2. Das Austrittskonto (**Konto Nr. 92**) regelmäßig aus den Mitgliedsbeiträgen der Mitglieder auszugleichen (Siehe auch Kapitel 11: Wir sind eine Solidargemeinschaft).
3. Das Verwaltungskonto (**Konto Nr. 90**) für das aktuelle Geschäftsjahr nicht zu überziehen. Ein Vorstand bzw. die Verwaltung einer Tauschgemeinschaft kann – mit ganz wenigen Ausnahmen - eben für ein Geschäftsjahr nicht mehr Zeitpunkte ausgeben, als sie für das Geschäftsjahr eingenommen hat.

Anmerkung: *Es gibt in anderen Tauschkreisen durchaus die Tendenz, sich eine entsprechende Vergütung für die Aufwendungen, die man als Vorstand eben hat, in Form von Zeitpunkten gut zu schreiben, unabhängig davon, was die Tauschgemeinschaft an Mitgliedsbeiträgen und Spenden einnimmt. Wir sind jedoch der Meinung, dass der Vorstand für die Organisation und Verwaltung des Tauschkreises nicht mehr ausgeben kann, als was er an Mitgliedsbeiträgen und gegebenenfalls an zusätzlichen Spenden einnimmt.*



Es stellt sich aber darüber hinaus die grundsätzliche Frage, ob ich für jeden Handschlag, den ich tue, auch immer gleich Zeitpunkte als Gegenwert erhalten muss. Es gibt auch in unserer Gesellschaft viele tausend Menschen, die arbeiten ehrenamtlich und für ein Leitungsmitglied sollte es eben auch eine Ehre sein, den Tauschkreis zu repräsentieren, zu leiten und zu gestalten.

4. Andere außergewöhnliche Belastungen, Aufwendungen, Ausgaben auf einem „Sonderkonto“ zu verbuchen und diese dann regelmäßig – unter Umständen auch über mehrere Jahre - aus den Mitgliedsbeiträgen zu tilgen. Außergewöhnliche Belastungen können zum Beispiel dadurch entstehen, dass ein Tauschkreis neu gegründet wurde und die Verwaltung in den ersten Geschäftsjahren keine oder nur wenig Zeitpunkte zur Verfügung hat, um diese Buchungen auszugleichen oder dass sich Tauschkreise zusammenlegen und die Mitglieder ihren „alten“ Kontostand mit in den neuen Tauschkreis mitnehmen dürfen.
5. Auch das Außenkonto ist buchungstechnisch gesehen, ein tauschkreisinternes Kreditkonto, denn es stellt den Mitgliedern Zeitpunkte zum Tauschen zur Verfügung (Siehe Kapitel 7: Tauschen mit anderen Tauschkreisen). Wenn die Mitglieder über einen längeren Zeitraum mehr an Unterstützung, Fertigkeiten, Kenntnissen, Hilfen und Sachen an Mitglieder aus anderen Tauschkreisen geben als sie von Mitgliedern aus anderen Tauschkreisen annehmen, dann kann der Kontostand auf dem Außenkonto durchaus relevant werden. (Siehe **Bild 10.02** mit entsprechenden Folgen in **Bild 10.05**).

Anmerkung: *Im ehemaligen TTG war das in den letzten Jahren so, dass der größte Teil des „Überhangs auf den Verwaltungskonten“ ausschließlich durch den Außentausch verursacht wurde. Der damalige Vorstand hatte sich deshalb entschieden, ab 2018/2019 das Außenkonto zu deckeln, was bedeutete, dass das Außenkonto aus Mitgliedsbeiträgen gestützt wurde. (Siehe auch Kapitel 11: Wir sind eine Solidargemeinschaft). Das war nach Meinung des damaligen Vorstands eine Maßnahme, ohne die Mitglieder in ihrem Tauschverhalten einzuschränken.*

*Der damalige TTG - Vorstand hätte natürlich auch den Außentausch einschränken können, indem er zum Beispiel den Außentausch der Mitglieder reglementiert und nur noch die Annahme von Tauschangeboten aus anderen Tauschkreisen zulässt. Das machen die übergeordneten Tauschkreise wir RTR und/oder z:art tatsächlich ja auch, wenn Tauschkreise bestimmte Kontenlimits überschritten haben. Sie haben ja auch keine andere Wahl, denn auch diese übergeordneten Tauschkreise sind ein geschlossenes Tauschsystem, in dem die Summe aller Konten immer Null sein muss. Und das ist aber auch der wesentliche Grund, warum wir im Tauschnetz eben nicht Mitglied bei diesen übergeordneten Tauschkreisen sind. Wir wollen aufgrund **unserer** Haushaltslage, dem Tauschverhalten **unserer Mitglieder** und weiteren tauschkreis - spezifischen Faktoren selbst entscheiden können, wie wir mit dem Zeitpunktekontostand auf unserem Außenkonto umgehen, was wir zu lassen und welche Maßnahmen wir ergreifen.*

Die Tauschgemeinschaft muss, um ihren Mitgliedern das zeitversetzte Tauschen überhaupt erst zu ermöglichen, Zeitpunkte zur Verfügung stellen. Das kann sie natürlich nicht unbegrenzt und daher gibt es auch bei uns im Tauschnetz Limiten für Plus- und Minuskonten. (Siehe dazu auch Kapitel 9: Umgang mit Plus- und Minuskonten.)

Die Summe aller Zeitpunkte in einem Tauschkreis ist immer „NULL“ drückt vor allem auch eine besondere Verantwortung des Vorstands gegenüber den Tauschversprechen aus, die die Mitglieder gegenüber der Tauschgemeinschaft abgegeben haben. Der Umgang damit bestimmt somit auch den sozialen Charakter eines Tauschkreises. (Siehe dazu auch: Kapitel 11: Wir sind eine Solidargemeinschaft)

Anmerkung: *Da die Summe aller Zeitpunkte in einem Tauschkreis immer „Null“ ist, bedeutet das mathematisch und buchungstechnisch, dass die Differenz aus Plus- und Minuskonten im Tauschkreis mit negativem Vorzeichen auch in Summe auf den Verwaltungskonten der Tauschgemeinschaft sein muss. Dieser „Überhang auf den Verwaltungskonten“, oder diese „Verschul-*



„dung der Tauschgemeinschaft“, wie das die Tauschtheoretiker bisweilen im „tauschwiki“ auch bezeichnen, sorgte auf den verschiedenen Bundestreffen der Tauschkreise bisweilen für erhebliche Diskussionen. Es gibt theoretische Gedankenmodelle, die vermuten, dass je größer der „Überhang“ in einem Tauschkreis ist, desto weniger wird noch getauscht. Man unterstellt hierbei, dass wenn alle Mitglieder ein großen „Plus“ auf ihren Tauschkonten haben - das Verwaltungskonto ist dann ja entsprechend im „Minus“ - dass dann die Bereitschaft bei den Mitgliedern einfach nicht mehr sehr groß ist, bei jemand anderem den Keller aufzuräumen. Um zu verhindern, dass diese Blase dann platzt, - so die Theorie - würde nur noch eine Umschuldung helfen, in dem die Mitglieder mit persönlichen Sonderaufwendungen den allgemeinen Überhang tilgen. Auf dem Bundestreffen 2013 in Büdingen hatte sich zu diesem Thema eine Arbeitsgruppe gebildet, die dies einmal genauer untersuchen wollte. Sie scheiterte, da viele Tauschkreise dazu überhaupt keine Daten hatten, und die, die welche hatten, diese nicht zur Verfügung stellen wollten.

Der ehemalige Vorstand beim TTG war satzungsgemäß verpflichtet, jedes Jahr, im Rahmen seines Rechenschaftsberichts auch einen Tauschbericht mit den entsprechenden Zahlen und Diagrammen zu erstellen, aus denen die Mitglieder dann die Entwicklung und Veränderungen bei den Zeitpunkten auch über einen längeren Zeitraum nachverfolgen konnten. Im TTG betrug dieser „Überhang auf den Verwaltungskonten“ immer so um ca. 10 - 12% von der gesamten Jahrestauschaktivität. Wir müssen jedoch zugeben, dass wir auch nicht so recht wissen, wo da genau die „rote“ Linie ist, die man dauerhaft nicht überschreiten sollte. Sind auch 20% oder 30% tolerabel? Fest steht allerdings, dass es Tauschkreise gegeben hat, die an dieser Thematik bereits gescheitert sind. Das ist also keine rein akademische Diskussion.

Der ehemalige TTG Vorstand hat diese Stabilisierung unter anderem dadurch erreicht, dass der Vorstand

- ehrenamtlich arbeitet, d.h. die Vorstandsmitglieder bekommen nur einen geringen Pauschalbetrag als Anerkennung ihrer Arbeiten
- konsequent jedes Jahr das Austrittskonto aus den Mitgliedsbeiträgen ausgeglichen hat
- und das er in den letzten Jahren das Außenkonto auf ca. -40.000 Zeitpunkte = 2.000 Stunden gedeckelt hat. (Siehe Bild 10.06)

Bei dem Thema „Niedergang der Tauschaktivitäten“ in Verbindung mit der „Überschuldung der Tauschkreis“ ist aber auch nicht zu vernachlässigen, dass das „Tauschklima“ in einem Tauschkreis eine wichtige Rolle spielt. Es wäre also fahrlässig, den Niedergang einiger Tauschkreise nur dem entsprechenden Überhang auf den Verwaltungskonten zuzuschreiben.

Für Tauschkreise, die gerade in der Gründungsphase sind, so, wie aktuell auch unser Tauschnetz, ist das Thema eine besondere Herausforderung. Sie haben in der Regel noch keine Zeitpunkte - Mitgliedsbeiträge auf ihren Verwaltungskonten. Es empfiehlt sich in diesem Fall ein Sonderkonto einzurichten, auf dem die gesamten Gründungskosten am Jahresende verbucht werden. Dieses Sonderkonto kann dann über die nächsten Jahre schrittweise getilgt werden, so wie es auch der ehemalige TTG Vorstand 2009 – 2011 mit der Übernahme der Mitglieder aus der Nachbarschaftsbörse Ebersberg gemacht hat. Aus den bereits gemachten Erfahrungen der vergangenen 15 Jahre sollte man das Thema aber immer mit entsprechender Gelassenheit angehen und nichts überstürzen. Zumal wir im Tauschnetz unsere Tauschhefte ja immer erst zum Jahresende einsammeln und buchen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse und Entscheidungen erst in den Folgejahren sich einstellen.

Als Beispiel sind die Tauschzeiten des ehemaligen TTG in Bild 10.03 dargestellt. Bei der dazugehörigen Verteilung der Plus- und Minuspunkte in Bild 10.04 fällt sofort auf, dass das Außenkonto mit über 40.000 Zeitpunkten = 2.000 Stunden, die größte Belastung der Verwaltungskonten darstellte. Dennoch betrug beim ehemaligen TTG der „Überhang“ bezogen auf die gebuchte Gesamttauschzeit über die Jahre hinweg nur um die 10%, obwohl das Verhältnis von Plus- zu Minuskonten über die Jahre auch starken Schwankungen unterworfen war. Auch das Verhältnis von Überhang zu den Zeitpunkten, die im Umlauf sind, sich also auf den Pluskonten der Mitglieder befinden, bewegt sich beim ehemaligen TTG über die Jahre hinweg nur zwischen 40% und 60%. (siehe Bild 10.05). Es versteht sich, dass die „absoluten Zahlen“ wenig aussagekräftig sind, wenn man sie nicht ins Verhältnis zu der Zahl der Mitglieder und der jährlichen Gesamttauschzeit setzt.

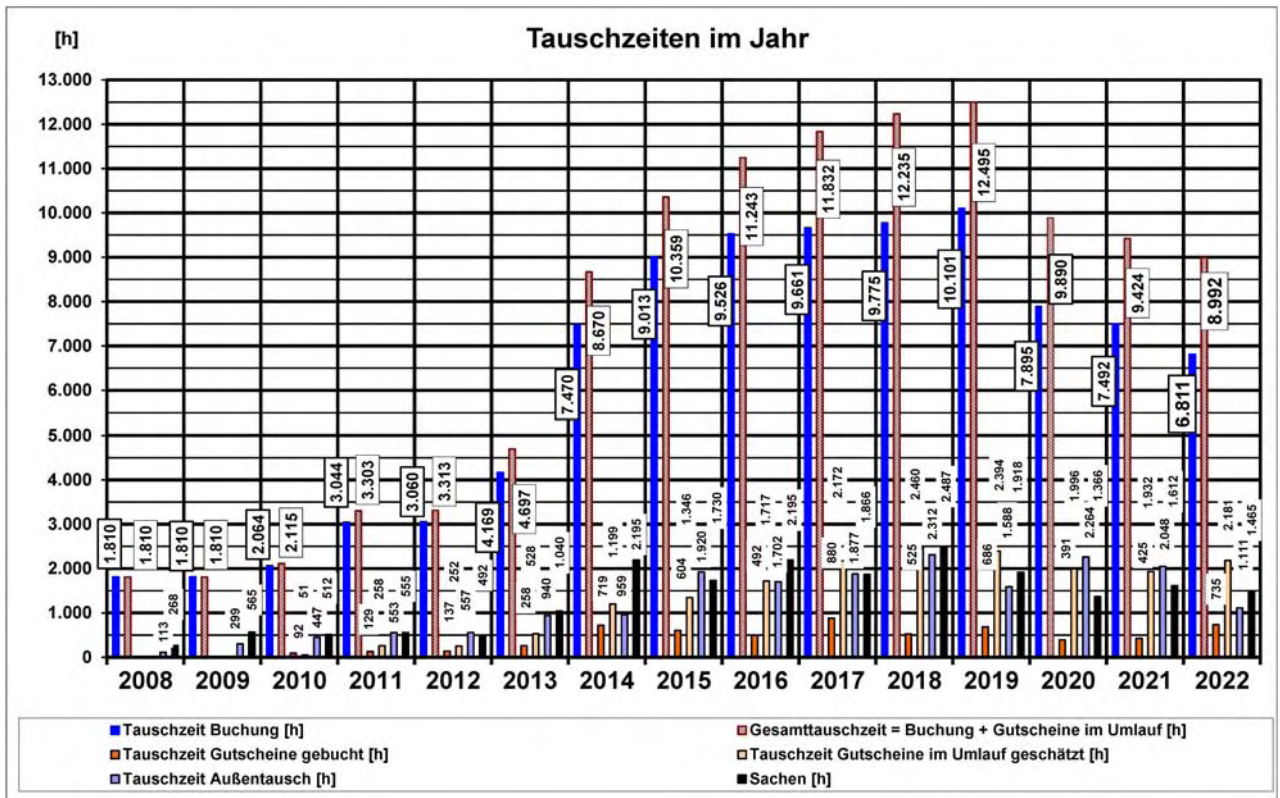


Bild 10.03

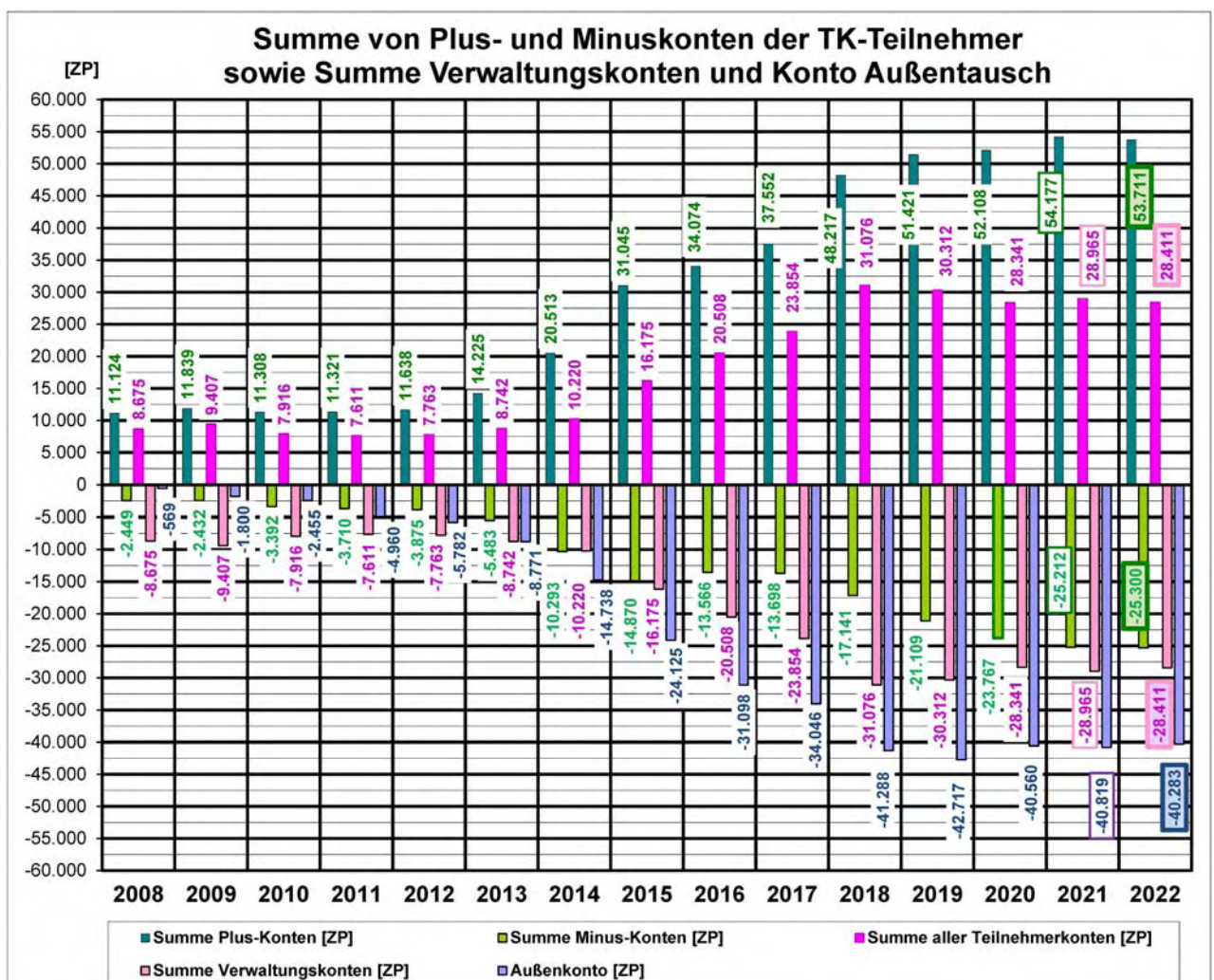


Bild 10.04

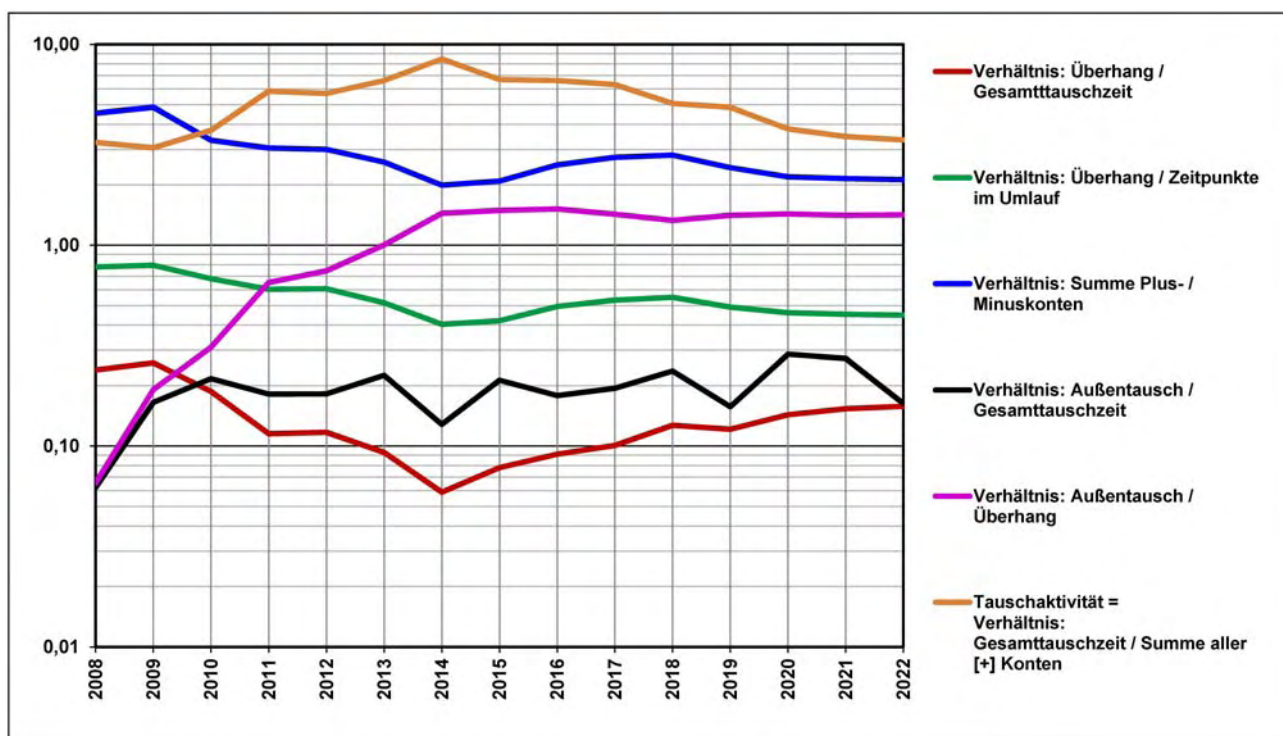


Bild 10.05

Konto	Tauschkreis - Teilnehmer (TN)	2020	Tauschzeit Zeitpunkte	Tauschzeit Stunden	Gesamt	2021	Tauschzeit Zeitpunkte	Tauschzeit Stunden	Gesamt	2022	Tauschzeit Zeitpunkte	Tauschzeit Stunden	Gesamt
Verwaltungskonten		2020				2021				2022			
90	Verwaltung	-20	20.646	1.032,3	0	0	18.060	903,0	0	0	18.980	949,0	0
91	Transferkonto	2.157	30.187	1.509,4	-40.560	-259	24.581	1.229,1	-40.819	536	11.144	557,2	-40.283
92	Austrittskonto	-40	2.432	121,6	0	0	7.250	362,5	0	0	4.508	225,4	0
93	Gutscheinkonto	-847	3.887	194,4	9.406	415	4.327	216,4	9.821	-174	7.348	367,4	9.647
94	Spenden Solidarkonto	611	2.507	125,4	1.908	-1.274	5.334	266,7	634	663	6.187	309,4	1.297
95	Spenden für TTG	110	1.550	77,5	905	494	1.414	70,7	1.399	-471	2.371	118,6	928
98	Altlasten												
99	Tilgung Außenkonto	0	5.033	251,7	0	0	4.914	245,7	0	0	514	25,7	0
Summe Gesamt		0	157.890	8.146	0	0	149.848	7.738	0	0	136.220	6.811	0

Bild 10.06

Grundsätzlich gilt jedoch für die Tauschkreise, die ihre Tauschvorgänge buchen:

Tauschgrundsatz Nr. 6:

Die Summe aller Zeitpunkte in einer Tauschgemeinschaft ist immer ausgeglichen und bleibt daher immer NULL.

Eine Tauschgemeinschaft kann weder „arm“ noch „reich“ an Zeitpunkten sein oder werden. Der wirkliche „Reichtum“ einer Tauschgemeinschaft besteht aus der Vielfalt von getauschten Talenten, Fertigkeiten, Hilfen und Sachen sowie dem Leihen von Gegenständen des täglichen Bedarfs ihrer Mitglieder.



11. Wir sind eine Solidargemeinschaft

Tauschen ist immer ein ausgeglichenes Nehmen und Geben. Wir tauschen unsere eigenen Fertigkeiten, Kenntnisse, Hilfen und Sachen gegen die Unterstützung, Fertigkeiten, Kenntnissen, Hilfen und Sachen von anderen Mitgliedern der Tauschgemeinschaft und leihen uns untereinander Gegenstände des täglichen Bedarfs auf der Basis gegenseitiger Wertschätzung, fair und ohne Gewinnerzielungsabsicht. Die Tauschgemeinschaft gestattet ihren Mitgliedern, dass der ausgleichende Gegentausch auch zeitversetzt, zu einem späteren Zeitpunkt - irgendwann einmal - erfolgen kann. Spätestens aber dann, wenn das Mitglied die Tauschgemeinschaft aus welchen Gründen auch immer verlässt, sollte das Tauschkonto ausgeglichen sein.

Das ist in der Regel auch so, denn der Vorstand oder die Verwaltung der Tauschgemeinschaft hat zahlreiche Möglichkeiten, das Mitglied, das den Tauschkreis verlassen will, zu unterstützen, in dem es ihm bestimmte Aufgaben aus der Verwaltung überträgt, zum Beispiel das Austragen der Tauschzeitung, anfallende Büroarbeiten oder dass es Sachen dem Tauschkreis spenden kann, wie zum Beispiel Briefumschläge oder Briefmarken und vieles andere mehr, was der Tauschkreis so regelmäßig braucht. Die entsprechenden Zeitpunkte dafür erhält das ausscheidende Mitglied dann direkt von dem **Verwaltungskonto Nr. 90**.

Anmerkung: Geldspenden wären natürlich auch eine denkbare Möglichkeit. Aber Zeitpunkte sind nun mal grundsätzlich keine Komplementär- oder Ersatzwährung, sondern nur eine Erinnerung an ein noch offenes Tauschversprechen gegenüber der eigenen Tauschgemeinschaft. Die verbleibenden Zeitpunkte müssen deshalb trotzdem auf das tauschkreisinterne Austrittskonto Nr. 92 ausgebucht werden. Insofern sind Sachspenden, die mit Zeitpunkten verrechnet werden können, die „saubere“ Alternative. Es steht der Tauschkreisverwaltung natürlich frei, die Geldspende sachgebunden zu verwenden und die entsprechenden Zeitpunkte dann dem Mitglied gutzuschreiben.

Der Kontoausgleich bei einem Mitglied, das den Tauschkreis verlassen will oder muss, gelingt aber nicht immer zu 100% und dafür gibt es immer viele wichtige, persönliche Gründe und besondere Lebensumstände, die das verhindern, vor allem dann, wenn der Austritt kurzfristig aus persönlichen oder beruflichen Gründen erfolgen muss. Die Verwaltung der Tauschgemeinschaft gleicht das Tauschkonto des Mitglieds aber dann trotzdem aus und setzt es auf „Null“, in dem es den verbleibenden Rest auf das allgemeine **Austrittskonto Nr. 92** verbucht. Die weitverbreitete Annahme, dass nur Mitglieder mit einem Minus auf dem Tauschkonto den Tauschkreis verlassen, ist falsch. Es gibt auch Mitglieder, die den Tauschkreis verlassen wollen oder müssen, die ein mehr oder weniger großes Plus auf ihrem Tauschkonto haben. Auch deren Tauschkonto gleicht die Verwaltung der Tauschgemeinschaft natürlich aus, setzt es auf „Null“ und verbucht den verbleibenden Rest ebenfalls auf das **Austrittskonto Nr. 92**. Der „Minus“-Kontenstand eines ausgetretenen Mitglieds wird also durch den „Plus“-Kontenstand eines anderen ausgetretenen Mitglieds soweit als möglich ausgeglichen.

Am Ende des Geschäftsjahres wird dieses **Austrittskonto Nr. 92** dann entweder durch das **Verwaltungskonto Nr. 90** oder durch das **Solidarkonto Nr. 94** ausgeglichen. Sollte dies auf Grund von besonderen Gegebenheiten einmal nicht möglich sein, kann man diesen Ausgleich auch mal auf das nächste Geschäftsjahr verschieben. Aber ausgeglichen sollte das **Austrittskonto Nr. 92** immer werden.



Anmerkung: Die Erfahrung von 15 Jahren als ehemaliger Vorstand des TTG zeigt, dass die gegenseitige Verrechnung der Tauschkonten von den Mitgliedern, die den Tauschkreis verlassen haben, am Ende eines Geschäftsjahres dazu führt, dass die Tauschgemeinschaft selbst wesentlich weniger an Solidarbeitrag aus dem Verwaltungskonto und/oder dem Solidarkonto aufwenden musste, um das Austrittskonto am Ende des Geschäftsjahres auszugleichen.

Ein weiterer „positiver“ Effekt bei dieser solidarischen Vorgehensweise ist, dass die Summe der „Plus“- und „Minus“-Konten regelmäßig am Ende des Geschäftsjahrs um sogenannte „Karteileichen“ bereinigt wird. Und wie wir ja wissen, ist das Verhältnis von „Plus“- zu „Minus“-Konten auch ein Maß für die „Überschuldung“ der Tauschkreise (Siehe dazu Kap. 10: Die Summe aller Zeitpunkte im Tauschkreis ist immer „Null“)

Die andere Alternative, diese Tauschkonten auf immer und ewig buchungstechnisch einfach „stehen“ zu lassen, würde ja auch bedeuten, dass im Tauschkreis Tauschversprechen gegenüber der Tauschgemeinschaft noch im Umlauf sein würden, die nicht mehr eingelöst werden könnten. (Sowohl als „Plus“- wie auch als „Minus“- Zeitpunkte). Denn Zeitpunkte sind ja keine Komplementär- oder Ersatzwährung, sondern nur eine Erinnerung an ein noch offenes Tauschversprechen gegenüber der eigenen Tauschgemeinschaft. Überspritzt formuliert könnte man ja dann auch die alten Angebote und Gesuche noch in der Marktzeitung stehen lassen, was aber das Vertrauen in die Tauschgemeinschaft erheblich schwächen würde.

Dieser Kontoausgleich ist natürlich auch der Konsequenz geschuldet, dass wir unsere Tauschvorgänge buchen. (Die Summe aller Tauschvorgänge ist immer „NULL“.) Einmal in Umlauf gebrachte Zeitpunkte verschwinden auch nicht einfach so aus dem System. Man kann also „alte“ Tauschkonten nicht einfach so stehen lassen. Sie müssen ausgeglichen und auf einem Austrittskonto ausgebucht und das Austrittskonto dann ausgeglichen werden.

Der Ausgleich des Austrittskontos am Ende eines Geschäftsjahres bedeutet in letzter Konsequenz aber auch, dass jeder Tauschvorgang, der von einem Mitglied getätigt und mit Zeitpunkten verrechnet wird, entweder von ihm selbst, von einem anderen Mitglied (auf dem gemeinsamen Austrittskonto) oder durch die Tauschgemeinschaft insgesamt ausgeglichen wird. Das ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Solidargemeinschaft: „Die Stärkeren helfen den Schwachen“ und natürlich ein grundsätzlicher Unterschied zu unserem Geldsystem, bei dem die Summe eben nicht immer Null ist.

Anmerkung: Im ehemaligen TTG hatten wir zum Beispiel einmal den Fall, dass ein Mitglied ganz kurzfristig hoch in den Norden umziehen musste. An einen Kontoausgleich war also gar nicht zu denken. Freunde und Freundinnen des Mitglieds haben dann eine Spendenaktion organisiert, um für das Mitglied Zeitpunkte zu sammeln und die Tauschgemeinschaft zu entlasten. Auch hier zeigt sich, ein Tausch wird entweder durch das Mitglied selbst, durch ein anderes Mitglied und/oder durch die Tauschgemeinschaft ausgeglichen.

Auch mit Ihrem Mitgliedsbeitrag leisten Sie einen Beitrag für die Solidargemeinschaft. Sie sorgen mit Ihrem Mitgliedsbeitrag nicht nur dafür, dass unser Verein organisatorisch und verwaltungstechnisch arbeiten kann, und dass wir mit Ihren Mitgliedsbeiträgen auch Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Tauschtreffen organisieren und damit auch neue Mitglieder für unsere Tauschgemeinschaft gewinnen können. Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig erhält nur eine geringe monatliche Aufwandsentschädigung von pauschal 30 Zeitpunkten. Das entspricht ca. 15% ihres Mitgliedsbeitrags (Siehe **Bild 10.02**). Ihr Mitgliedsbeitrag versetzt den Vorstand überhaupt erst in die Lage, zum Beispiel Mitgliedern bestimmte Aufgaben zu übertragen und sie dahingehend zu unterstützen, damit sie ihr Tauschkonto ausgleichen können, oder dass wir das Austrittskonto am Ende eines Geschäftsjahres ausgleichen können.



Anmerkung: Die Verwendung der Mitgliedsbeiträge unterscheidet letztendlich auch unser Tauschsystem - Tauschen als alternative Kultur des ausgeglichenen Nehmen und Gebens - wesentlich von dem LETS - System des Michael Linton, in dem die „Green Dollars“ eben jedem sein eigenes, persönliches „Problem“ bedeutet haben. Wenn ein Mitglied dort sein Konto nicht mehr ausgleichen konnte, dann hatte es überhaupt keine andere Wahl, als sein „Minus“ durch den Kauf von „Green Dollars“ auszugleichen. Einmal in Umlauf gebrachte „Green Dollars“ verschwinden aber nicht mehr aus dem System. Die Mitglieder mit vielen „Green Dollars“ konnten diese natürlich nicht in reale Dollars zurücktauschen. Und so spaltete sich diese Tauschgemeinschaft in eine Gruppe, die viele „Green Dollars“ besaß, damit aber nichts mehr anfangen konnte, weil die andere Gruppe, die keine „Green Dollars“ hatte, sich zu Recht überlegte: Warum soll ich meine realen Dollars erst in „Green Dollars“ umtauschen, um mir etwas zu kaufen, was ich auch direkt mit realen Dollars kaufen kann?

Dass unser Tauschnetz eine Solidargemeinschaft ist, drückt sich aber auch darin aus, dass die Tauschgemeinschaft den Mitgliedern satzungsgemäß gestattet, zinslos mit ihrem Tauschkonto mit bis zu 2.000 Zeitpunkten ins Minus zu gehen, wenn sie Hilfe und Unterstützung brauchen und dass sie den ausgleichenden Gegentausch zeitversetzt, irgendwann später einmal ausführen können. (Siehe Kapitel 9: Über den Umgang mit Plus- und Minuspunkten). In der täglichen Praxis in unserem Tauschnetz brauchen Sie sich also keine großen Gedanken über Ihren Tauschkontostand zu machen. Das Leben ist bunt und vielfältig. Es gibt Zeiten, da sprüht man nur so von Lebenskraft und man könnte Bäume ausreißen und es gibt Zeiten, da freut man sich über jede Hilfe und Unterstützung, die man bekommen kann. Ein ausgeglichenes Zeitpunktekonto sollten die Mitglieder erst dann haben, wenn Sie den Tauschkreis verlassen.

Dass unser Tauschsystem eine Solidargemeinschaft ist, zeigt sich aber auch darin, dass die Verrechnungseinheit für Tauschaktivitäten die Zeit ist. Tauschzeit ist Lebenszeit und die ist bei allen Mitgliedern gleich viel wert, unabhängig von ihrer Qualifikation und dass wir eine Koppelung der erbrachten Tauschaktivitäten an marktwirtschaftliche und profitorientierte Bewertungen strikt ablehnen.

Anmerkung: Nehmen wir noch mal das Beispiel Fensterputzen: Auf den 20 Zeitpunkten steht also im übertragenen Sinne nur „eine Stunde Fensterputzen“, aber nicht wie viele Fenster pro Stunde geputzt werden müssen. Es ist also eigentlich völlig belanglos, wie viele Fenster pro Stunde geputzt werden. Hauptsache, sie werden sauber geputzt und ich habe einem netten Mitglied der Tauschgemeinschaft die Chance gegeben, sein Talent in den Tauschkreis einzubringen. Und genau das ist der zentrale Punkt, warum die Tauschkreise sich ja darauf geeinigt haben, dass wir eine gewinn- und leistungsorientierte Bewertung der Qualifikation unserer Tauschkreisteilnehmer strikt ablehnen, um den Menschen eine Chance zu geben, die im profitorientierten Geldsystem eben keine Chance mehr haben. Ihr Wissen und ihre Erfahrung aber eigentlich noch immer unbezahlbar sind. Und vielleicht denken Sie auch einmal daran, dass auch Sie Ihre heutige Leistungsfähigkeit und körperliche Belastung irgendwann nicht mehr erreichen werden. Wir wollen als Solidargemeinschaft allen Mitgliedern eine Chance geben, sich in die Tauschgemeinschaft einzubringen.

Und seien Sie beim Tauschen auch ruhig einmal etwas großzügig. Wenn man einem Freund, einem Nachbarn hilft, dann hilft man ihm ja auch gerne, und vielleicht ja auch, weil der einem ja auch schon mal geholfen hat und da schaut man ja auch nicht bei jedem Handgriff dauernd auf die Uhr. Genießen Sie auch das persönliche Gespräch, die Tasse Kaffee und/oder den Kuchen.

Und mal nur zur Erinnerung: Was ist denn, wenn das Mitglied seine Chance eben nicht bekommt und dann den Tauschkreis frustriert mit seinen „Minus“ - Punkten wieder verlässt?



Wer gleicht dann die angebotenen aber nicht eingelösten Tauschversprechen = Zeitpunkte letztendlich wieder aus?

Unser Tauschnetz wurde am 05.11.2023 von fünfzehn ehemaligen Mitgliedern des Talentetausch – Region Grafting (TTG) gegründet. Wir sehen uns in der Tradition der Tauschkreise bundesweit und sind mit den Tauschkreisen in unserer Region vernetzt. Wir im Tauschnetz verstehen uns als eine Solidargemeinschaft und praktizieren organisierte Nachbarschaftshilfe als alternative Kultur des ausgeglichenen Nehmen und Gebens. Grundlage dafür ist der persönliche Kontakt und die gegenseitige Wertschätzung. Ein wesentlicher Grund für unsere Neugründung war, dass der damalige TTG - Vorstand ohne Beschluss der Mitgliederversammlung, die „Solidargemeinschaft“ willkürlich aus den Tauschgrundsätzen gestrichen hatte. In der anschließenden Neufassung der TTG - Satzung wurde dann auch der Paragraph zum Solidarkonto ersatzlos gestrichen und das Solidarkonto aufgelöst. Und das, obwohl der TTG unter dem Motto gegründet wurde: „Jeder braucht einmal Hilfe und jeder kann helfen!“ Im Gegensatz dazu heißt es in unserer Satzung dazu:

§ 16 Solidarkonto

Jeder kann einmal in Schwierigkeiten kommen. Der Vorstand richtet ein Solidarkonto ein, das durch freiwillige Spenden getragen wird. Auf begründeten Antrag und nach Bewilligung durch den Vorstand können Mitglieder dieses Konto in Anspruch nehmen. Das TN ist aber keine dauerhafte soziale Dienstleistungsorganisation.

Es gibt auch in unserem Tauschkreis Mitglieder, die zum Beispiel durch schwere und/oder langwierige Krankheit so stark betroffen sind, dass sie sich nicht mehr trauen, zu tauschen, um Hilfe in Anspruch zu nehmen. Genau dafür hat die Tauschgemeinschaft ein Solidarkonto eingerichtet auf dem die Mitglieder Zeitpunkte spenden können. Der Vorstand entscheidet dann darüber, mit wie vielen Zeitpunkten die Mitglieder jeweils unterstützt werden. (Siehe auch Bild 10.02).

Anmerkung: *Die Persönlichkeitsrechte der Mitglieder werden dabei natürlich gewahrt und die Namen nicht veröffentlicht. In den vorausgegangenen Kapitel wurden zahlreiche Beispiele aufgeführt, wie Mitgliedern aus dem Solidarkonto geholfen werden konnte. Ich werde diese deshalb hier nicht nochmals aufzählen.*

Dass unser Tauschnetz eine Solidargemeinschaft ist, zeigt sich aber auch darin, dass ehrenamtliche und gemeinnützige Vereine und Organisationen Mitglied in unserer Tauschgemeinschaft sind. Sie sind satzungsgemäß von der Zahlung eines Mitgliedsbeitrags befreit, haben aber auch dafür kein Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung. Diese Vereine und Organisationen helfen unter anderem Menschen, auch Nicht-Mitgliedern, die durch alle sozialen Netze gefallen sind und nutzen dafür auch die Hilfe und Fähigkeiten unserer Mitglieder. Jedes Jahr, wenn wir unsere Mitgliedsbeiträge einsammeln, haben die Mitglieder die Möglichkeit, Zeitpunkte für diese Organisationen zu spenden. So haben zum Beispiel Tauschnetz - Mitglieder für die Caritas auch Menschen, die gar nicht im Tauschnetz Mitglied sind, beim Umzug geholfen, Zimmer geweißelt, Küchen aufgebaut, etc. pp. oder das AWO – Seniorenheim, wo wir regelmäßig unsere Tauschmärkte abhalten, organisiert mit den Zeitpunkten Seniorenbetreuung zu besonderen Anlässen, Und es ließen sich noch viele weitere Beispiele finden.

Anmerkung: *Der eigene Anspruch, dass unsere Tauschgemeinschaft eine Solidargemeinschaft ist, bedeutet aber nicht, dass die Mitglieder einen Rechtsanspruch auf Hilfe haben. Das steht auch so gar nicht in unserer Satzung. Die Mitglieder haben aber einen Rechtsanspruch darauf, dass ihr Hilfesuch an die Mitglieder weitergeleitet wird. Die Tauschaktivitäten der einzelnen Mitglieder sind selbstverständlich freiwillig. Das steht aber nicht im Widerspruch dazu, dass der*



Tauschkreis trotzdem eine Solidargemeinschaft ist, der die Hilfe für diese Mitglieder organisiert, damit den Mitgliedern nach besten Möglichkeiten geholfen werden kann, die Stärkeren unterstützen die Schwächeren.

Unsere Tauschgemeinschaft ist eine Solidargemeinschaft und pflegt bewusst den zuvor beschriebenen Umgang mit den Zeitpunkten unserer Mitglieder. Wir tauschen unsere eigenen Fertigkeiten, Kenntnisse, Hilfen und Sachen gegen die Unterstützung, Fertigkeiten, Kenntnisse, Hilfen und Sachen von anderen Mitgliedern der Tauschgemeinschaft und leihen uns untereinander Gegenstände des täglichen Bedarfs auf der Basis gegenseitiger Wertschätzung, fair und ohne Gewinnerzielungsabsicht. Das unterscheidet unser Tauschsystem als ausgeglichenes Nehmen und Geben aber von einem Tausch-Handels-System, zu Tauschkreisen, die sich eher als eine Alternative zu Regio-Geld verstehen, bei denen immer auch der eigene Vorteil (=Gewinnerzielungsabsicht) im Vordergrund steht.

Tauschgrundsatz Nr. 7:

Der Tauschkreis ist eine Solidargemeinschaft. Das bedeutet, dass jeder Tauschvorgang, der von einem Mitglied getätigt und mit Zeitpunkten verrechnet wird, wird entweder von ihm selbst, von einem anderen Tauschkreisteilnehmer oder durch die Tauschgemeinschaft insgesamt ausgeglichen.



12. Wir sind ein Verein

Die Mitglieder des Tauschnetzes haben auf ihrer Mitgliederversammlung am 20.04.2024 entschieden, dem Tauschkreis die Rechtsform eines ordentlichen Vereins gemäß BGB zu geben, denn diese Rechtsform ist robust und resilient, seit über hundert Jahren erprobt und an die wechselnden Umstände immer wieder aktualisiert und angepasst worden. Es gibt in Deutschland über 620.000 Vereine mit über 50 Millionen Mitgliedern. Diese Rechtsform ist bietet für alle Teilnehmende und Handelnde umfassende Rechtssicherheit. Entscheidungsstrukturen und Handlungsvollmachten sind eindeutig und klar geregelt.

Satzung Tauschnetz: Präambel

Das Tauschnetz (TN) versteht sich als Verein von Bürgerinnen und Bürgern, die sich demokratisch und eigenverantwortlich organisieren. Wir sind eine gemeinnützige Selbsthilfeinitiative, in der wir in nachbarschaftlichen Netzen Talente, Fertigkeiten, Kenntnisse, Hilfe, Leistungen und Sachen austauschen sowie uns untereinander Gegenstände des täglichen Bedarfs ausleihen und mit einer Zeiteinheit verrechnen. Wir verstehen uns als Verein für organisierte Nachbarschaftshilfe.

Der sogenannte „Idealverein“ ist die häufigste und typische Form eines Vereins. Ein Idealverein ist ein Zusammenschluss,

- dem mehrere Personen unter einem Vereinsnamen angehören,
- der freiwillig ist und auf eine gewisse Dauer angelegt wurde,
- der einen gemeinschaftlichen ideellen Zweck verfolgt,
- der einen Vorstand hat und
- der als Vereinigung unabhängig von einem Wechsel der Mitglieder besteht und damit körper-schaftlich organisiert ist.

Ein Verein ist eine Vereinigung von Menschen, die ein oder mehrere Interessen und / oder Ziele gemeinsam verfolgen wollen und sich deshalb in einem Verein zusammengeschlossen haben. Es gibt bei uns nichts, was nicht irgendwie geregelt ist und so ist auch der Verein und das Vereinsrecht im BGB §§21ff allgemein geregelt. Für den eingetragenen Verein gelten zusätzlich noch die Regelungen BGB §§55ff

Im Vereinsrecht wird gemäß BGB §54(1) grundsätzlich unterschieden zwischen einem eingetragenen Verein, also einem Verein der als juristische Person in einem Vereinsregister eingetragen ist und einem nicht eingetragenen Verein ohne Rechtspersönlichkeit:

§ 54: Vereine ohne Rechtspersönlichkeit

(1) Für Vereine, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist und die nicht durch Eintragung in das Vereinsregister Rechtspersönlichkeit erlangt haben, sind die Vorschriften der §§ 24 bis 53 entsprechend anzuwenden.

Für Vereine, deren Zweck auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist und die nicht durch staatliche Verleihung Rechtspersönlichkeit erlangt haben, sind die Vorschriften über die Gesellschaft entsprechend anzuwenden.



Anmerkung: Grundsätzlich ist es der Tauschgemeinschaft freigestellt, welche Rechtsform sie wählt. Da gibt es eine Reihe von Möglichkeiten: Eine GmbH, AG, KG, GmbH & Co.KG, eine gGmbH, eine Genossenschaft, Stiftung oder Ähnliches. Für einzelne Organisationsformen gibt es darüber hinaus sogar eigene Gesetzeswerke, zum Beispiel GmbH-Gesetz, Aktiengesetz, Parteiengesetz, etc.pp. Die alternative Organisationsform irgendwelcher basisdemokratischen Diskussionsrunden mag vielleicht in kleinen Gruppen, wie Wohngemeinschaften funktionieren, stößt aber bei Gruppen mit zum Teil mehreren hundert Mitgliedern an ihre Grenzen.

Auch die Konzeption von irgendwelcher Schwarmintelligenz, die sich da irgendwie zusammenfinden sollte, vergisst dabei, dass nach mittlerweile gut untersuchten mathematischen Modellen auf Großrechnern auch Schwarmintelligenz nur dann funktioniert, wenn alle Teilnehmer sich an feste unumstößliche Regeln halten. Sonst endet das im Chaos, wie man an den U-Bahn-Türen in der Stoßzeit leicht feststellen kann.

Es gibt in unserem Land nichts, was nicht irgendwo gesetzlich geregelt wäre. So auch das Zusammenwirken von Menschen. Können sich die Mitglieder einer Tauschgemeinschaft also nicht auf eine eindeutige Rechtsform einigen, dann werden sie zu einer BGB-Gesellschaft §§705 ff, ob sie wollen oder nicht.

Die Rechtsform in unserem Tauschnetz ist also die eines nicht – eingetragenen Vereins oder wie es juristisch korrekt heißt: ein „Verein ohne Rechtspersönlichkeit“, der auf einen ideellen Zweck (hier die organisierte Nachbarschaftshilfe) ausgerichtet ist und nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Man nennt das dann juristisch einen „Idealverein“.

Anmerkung Ein Zweck ist insbesondere dann auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet, wenn der Zweck selbst auf eine wirtschaftliche Betätigung gerichtet ist. Es muss nicht beabsichtigt sein, dadurch Gewinne zu erzielen. Ein Zweck ist schon dann auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet, wenn Wirtschaftsgüter planmäßig und gegen Entgelt angeboten werden sollen, unabhängig davon, ob das Entgelt nur die Kosten deckt oder sogar zu Verlusten führt.

Auch wenn ein nicht wirtschaftlicher Zweck durch wirtschaftliche Betätigung verfolgt wird, ist der Verein kein Idealverein, es sei denn die wirtschaftliche Betätigung fällt unter das sogenannte Nebenzweckprivileg. Dieses Nebenzweckprivileg ermöglicht auch Idealvereinen wirtschaftlich tätig zu sein, nämlich dann, wenn diese Tätigkeit dem ideellen Hauptzweck eindeutig zu- und untergeordnet ist.

Eine wirtschaftliche Betätigung wird anhand bestimmter typologischer Kriterien bestimmt. Als wirtschaftliche Betätigung wird angesehen:

- die unternehmerische Tätigkeit an einem äußeren Markt,
- die unternehmerische Tätigkeit an einem Binnenmarkt (z. B. ein Verein, der nur seinen Mitgliedern Waren oder Dienstleistungen anbietet, wie etwa Buchclubs),
- die gemeinsame Wahrnehmung unternehmerischer Tätigkeiten (wie z. B. Taxizentralen).

Zitiert nach: Leitfaden zum Vereinsrecht Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Im Allgemeinen gelten die Anforderungen an einen **nicht-wirtschaftlichen Zweck** als erfüllt, wenn der Vereinszweck sich an §§ 51 bis 68 AO Abgabenordnung orientiert. Für den eingetragenen Verein entscheidet in der Regel das Finanzamt über den ideellen Zweck und Gemeinnützigkeit. Wichtige Kriterien sind zum Beispiel:

AO § 55 Selbstlosigkeit

(1) Eine Förderung oder Unterstützung geschieht selbstlos, wenn dadurch nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke - zum Beispiel gewerbliche Zwecke oder sonstige Erwerbszwecke - verfolgt werden und wenn die folgenden Voraussetzungen gegeben sind:



1. ¹Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. ²Die Mitglieder oder Gesellschafter (Mitglieder im Sinne dieser Vorschriften) dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. ³Die Körperschaft darf ihre Mittel weder für die unmittelbare noch für die mittelbare Unterstützung oder Förderung politischer Parteien verwenden.
2. Die Mitglieder dürfen bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurückerhalten.
3. Die Körperschaft darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.
4. ¹Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall ihres bisherigen Zwecks darf das Vermögen der Körperschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Mitglieder und den gemeinen Wert der von den Mitgliedern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden (Grundsatz der Vermögensbindung). ²Diese Voraussetzung ist auch erfüllt, wenn das Vermögen einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts für steuerbegünstigte Zwecke übertragen werden soll.
5. ¹Die Körperschaft muss ihre Mittel vorbehaltlich des § 62 grundsätzlich zeitnah für ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwenden. ²Verwendung in diesem Sinne ist auch die Verwendung der Mittel für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die satzungsmäßigen Zwecken dienen. ³Eine zeitnahe Mittelverwendung ist gegeben, wenn die Mittel spätestens in den auf den Zufluss folgenden zwei Kalender- oder Wirtschaftsjahren für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. ⁴Satz 1 gilt nicht für Körperschaften mit jährlichen Einnahmen von nicht mehr als 45.000 Euro.

Es gibt noch einen weiteren Grund, warum wir uns für die Vereinsform eines nicht – eingetragenen Vereins, bzw. für einen Verein ohne Rechtspersönlichkeit entschieden haben: Die Grenze, zwischen organisierter Nachbarschaftshilfe und Schwarzarbeit ist zwar meistens eindeutig und da es in unserem Land nichts gibt, was nicht irgendwo gesetzlich geregelt wäre, so haben wir auch ein Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG).

Dienst- oder Werkleistungen, die von Angehörigen im Sinne des § 15 Abgabenordnung (AO) oder Lebenspartnern, aus Gefälligkeit, im Wege der Nachbarschaftshilfe oder im Wege der Selbsthilfe erbracht werden, gelten nach § 1 Abs. 4 Satz 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) nicht als Schwarzarbeit, wenn sie nicht nachhaltig auf Gewinn gerichtet erbracht werden.

Nachbarschaftshilfe liegt regelmäßig dann vor, wenn Hilfeleistungen von Personen, die zueinander persönliche Beziehungen pflegen und in gewisser räumlicher Nähe wohnen unentgeltlich oder gegen geringes Entgelt erbracht werden. Unter Nachbarschaftshilfe fällt nicht nur die Mithilfe von Wohnungs- und Hausnachbarn desselben Straßenzugs oder Ortsbereichs, sondern auch die Unterstützung zwischen Personen, die persönliche Beziehungen zueinander pflegen (zum Beispiel Mitgliedschaft beim gleichen Verein). Mit zunehmender räumlicher Entfernung müssen die Beziehungen zueinander enger sein. In der Regel wird man Nachbarschaftshilfe insbesondere dann annehmen können, wenn die Hilfe unentgeltlich oder gegen lediglich geringes Entgelt erfolgt, auf Gegenseitigkeit



beruht oder dies zumindest unterstellt werden kann und sich die erbrachte Hilfe nicht als Beihilfe zu einer gewerblichen Tätigkeit erweist.

<https://www.zoll.de/DE/Privatpersonen/Arbeit/Fragen-Antworten...>

In diesem Gesetz ist also eindeutig geregelt, dass Nachbarschaftshilfe nur dann nicht unter die Schwarzarbeit fällt, wenn **keine Gewinnerzielungsabsicht** besteht und die Tätigkeiten in einem räumlich eng begrenzten Raum ausgeführt werden. Ausnahme ist hierbei die Nachbarschaftshilfe im Rahmen eines Vereins. Das ist auch einer der Gründe, warum wir in unserer Satzung die Mitgliedschaft von Gewerbetreibenden nicht zulassen (dürfen und können). Gewerbetreibende müssen mit ihrem Gewerbe Gewinn erzielen, davon leben sie, sonst halten sie das nicht lange durch. Eine Gewinnerzielungsabsicht wird immer dann unterstellt, **wenn Wirtschaftsgüter planmäßig und gegen Entgelt angeboten werden, unabhängig davon, ob das Entgelt nur die Kosten deckt oder sogar zu Verlusten führt**. Aber Gewinnerzielung und Nachbarschaftshilfe passen eben nicht zusammen. Selbstverständlich ist es jedem Gewerbetreibenden als Privatperson gestattet Mitglied im Tauschkreis zu werden und auch seine Talente zu den Konditionen der Tauschgemeinschaft anzubieten. (Siehe hierzu auch Kapitel 1: Was verstehen wir unter Tauschen)

Anmerkung: *Es gab auch schon einen Tauschkreis am Niederrhein, der war als GmbH organisiert, natürlich mit entsprechendem Steuerberater und den damit verbundenen Steuerzahlungen. In der Schweiz gibt es seit 1934 bis heute so eine Art Tauschsystem für Gewerbetreibende, die WIR - Bank.*

Die Rechtsform in unserem Tauschnetz - also die eines Vereins ohne Rechtspersönlichkeit, der auf den ideellen Zweck (organisierte Nachbarschaftshilfe ohne Gewinnerzielungsabsicht) ausgerichtet ist – diese Rechtsform hat aber auch einen großen Vorteil. Sie schützt die Mitglieder, denn gemäß BGB §31b haftet immer der Verein bzw. der Vorstand und nicht die Mitglieder mit ihrem Privatvermögen.

Anmerkung: *Hätten wir das nicht so geregelt, wären wir gemäß BGB §54 Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR). In der GbR, haftet jedes Mitglied grundsätzlich persönlich für Alles Dritten = außenstehenden Nichtmitgliedern gegenüber. Auch die Möglichkeit, bestimmte Entscheidungen zu treffen, bedürfte in einer GbR immer jedes Mal einer Mitgliederversammlung auf der dann einstimmig beschlossen werden müsste. Sie kennen das eventuell von Eigentümerversammlungen. In einem Verein wird der Vorstand von den Mitgliedern gewählt. Der Vorstand hat entsprechende Handlungsvollmacht zwischen den Mitgliederversammlungen. Er muss sich dafür auf den Mitgliederversammlungen dann natürlich entsprechend rechtfertigen (Rechenschaftsbericht). Wird der Vorstand dann entlastet, geht die Haftung auf den Verein und eben nicht auf die einzelnen Mitglieder über.*

Es gibt aber auch ganz praktische Vorteile dieser Rechtsform: Der Verein ohne Rechtspersönlichkeit kann, wenn er das will, zum Beispiel auch ein eigenes Bankkonto haben. Dazu braucht es in der Regel nur die aktuelle Satzung und das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung, wo dokumentiert ist, welche Vorstände gewählt wurden.

Ein weiterer Vorteil ist, auch der Verein ohne Rechtspersönlichkeit kann, wenn er das will, eine eigene Haftpflichtversicherung für den Verein abschließen. Dies ist in der Regel aber mit nicht unerheblichen Kosten verbunden. In Bayern gibt es aber eine kostenlose Ehrenamtsversicherung. Die greift nicht bei eingetragenen Vereinen. Da aber bei einem Verein ohne Rechtspersönlichkeit die Vorstände persönlich haften, können die Vorstände persönlich diese Ehrenamtsversicherung in Anspruch nehmen.



Das Wesensmerkmal des Vereins ist, dass man formell eine Mitgliedschaft beantragen muss. Der Verein hat eine Satzung. Ein weiteres Kriterium für einen Verein ist, dass er als Organ einen, von den Mitgliedern gewählten Vorstand hat.

Die Vereinsstruktur ist demokratisch. Sie bietet für alle Teilnehmende und Handelnde umfassende Rechtssicherheit. Entscheidungsstrukturen und Handlungsvollmachten sind eindeutig und klar geregelt. Die Mitglieder entscheiden und wählen auf der Mitgliederversammlung einen Vorstand, der die Geschäfte des Vereins zwischen den Mitgliederversammlungen ausführt. Dafür ist der Vorstand des Vereins gemäß Satzung mit entsprechenden Handlungsvollmachten ausgestattet. Am Ende eines Geschäftsjahres muss der Vorstand dann den Mitgliedern auf der Mitgliederversammlung Rechenschaft darüber ablegen, warum er was getan hat und einen Kassenbericht vorlegen, der vorher von den gewählten Kassenprüfern gebilligt wurde.

Die Satzung: Die Menschen, die sich in einem Verein zusammengeschlossen haben, geben sich im Allgemeinen bestimmte Regeln, um gemeinsam Handlungsfähigkeit zu erreichen: die Satzung. Die Satzung muss den Vorgaben einer Mustersatzung der Länder gemäß BGB und Finanzamt entsprechen und regelt unter anderem:

- wer Mitglied sein kann (§3)
- dass man den Verein auch wieder verlassen kann (§4)
- welche Rechte und Pflichten die Mitglieder haben (§5)
- in welcher Form Beschlüsse gefasst werden
- in welcher Form die Organe des Vereins gewählt werden
- Recht und Pflichten von Vereinsorganen, wie Vorstand, Kassenprüfer

Zum Beispiel: *Bei Änderung des Vereinszieles bedarf es die 100%-ige Zustimmung aller Mitglieder, bei Satzungsänderungen bedarf es 3/4 der anwesenden Stimmberechtigten einer Mitgliederversammlung, für die Wahl in die Vorstandschaft ist eine einfache Mehrheit ausreichend.*

Satzung und Regeln sowie die Datenschutzerklärung des Vereins erhält jedes Mitglied bei Eintritt in den Verein. Die aktuelle Version kann auch jederzeit von unserer Website <https://tauschnetz-region.de> heruntergeladen werden.

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Hier diskutieren die anwesenden Mitglieder über die Ziele und Inhalte, beschließen Satzung und gemeinsame Tauschregeln, beraten über den Zeitpunkte- und Geldhaushalt, legen die Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag für das kommende Geschäftsjahr fest und wählen den Vorstand. Die Regelungen zur Mitgliederversammlung sind in der Satzung festgelegt.

Der Vorstand: Ein Verein kann, um handlungsfähig zu bleiben, nicht permanent in einer Mitgliederversammlung tagen. Deshalb wählen die stimmberechtigten Mitglieder einen Vorstand, der die Interessen des Vereins zwischen den Mitgliederversammlungen nach innen und nach außen (Dritten gegenüber) vertritt. Dafür erhält der Vorstand allumfassende Handlungsvollmacht, die jedoch in der Satzung eingeschränkt werden kann, so wie auch in §11 unserer Satzung. Der Vorstand arbeitet gemäß BGB §27 in der Regel ehrenamtlich.

Unabhängig von den einzelnen Vorstandspflichten haben sich für das Handeln des Vorstands Maßstäbe entwickelt: Der Vorstand hat **sorgfältig**, **verantwortlich** und **selbstständig** zu handeln.

- **Sorgfältig** wird juristisch definiert „Wie ein ordentlicher Kaufmann“. <https://www.ratgeber-verbraucherzentrale.de/vereinsrecht> und Ehrenamt



- **Verantwortlich** meint in diesem Zusammenhang, dass der Vorstand zu handeln hat "wie jemand in leitender Position".
- **Selbstständig:** Der Vorstand hat selbstständig zu handeln. Er kann sich nicht darauf berufen, dass er zu einem bestimmten Handeln verpflichtet war.

Gemäß BGB §54 (2) gilt: Aus einem Rechtsgeschäft, das im Namen eines Vereins ohne Rechtspersönlichkeit getätigt wird, haftet der handelnde persönlich; handeln mehrere, haften Sie als Gesamtschuldner.

Der aus mindestens drei Personen bestehende Vorstand eines nicht rechtsfähigen Vereins haftet also immer persönlich und gesamtschuldnerisch. Das gilt auch für das gesamte Tätigkeitsfeld eines Vorstands. Die Entscheidungen in der Vorstandschaft werden entweder einstimmig oder mehrheitlich getroffen und sind dann für alle Vorstandsmitglieder bindend. Es ist daher auch vollkommen unerheblich, wer der Kassenbuchführer war, wer den einen oder anderen Druckauftrag ausgelöst hat oder wer der Veranstaltungsleiter bei dem Tauschtreffen war.

Anmerkung: Bei einem eingetragenen Verein wird der gewählte Vorstand - notariell bestätigt - ins Vereinsregister eingetragen. Das ist für jeden öffentlich einsehbar und damit als bekannt vorausgesetzt. Für Handlungen und Rechtsgeschäfte eines Vorstands im eingetragenen Verein haftet daher zunächst immer der Verein. Bei einem nicht eingetragenen Verein bzw. bei einem Verein ohne Rechtsfähigkeit gibt es diese notariell beglaubigte Eintragung im Vereinsregister natürlich nicht und insofern handelt der Vorstand zunächst immer persönlich haftend. Bei einem nicht eingetragenen Verein bzw. bei einem Verein ohne Rechtsfähigkeit geht erst bei Entlastung durch die Mitgliederversammlung die persönliche Haftung der Vorstandsmitglieder auf den Verein über. Bei einem eingetragenen Verein ist die Vereinshaftung aber eigentlich auch nur vorläufig, denn auch hier gilt: bei Nicht-Entlastung durch die Mitgliederversammlung wird die Vereinshaftung dem Vorstand entzogen und fällt persönlich auf den Vorstand zurück.

Der Vorstand kann nicht immer alles alleine erledigen. Er ist berechtigt, bestimmte Aufgaben an andere zu delegieren. Das entbindet ihn jedoch nicht von seiner Haftung und Verantwortlichkeit. (Siehe auch BGB §§664-670 und BGB §278).

Der Vorstand ist satzungsgemäß verpflichtet, spätestens nach Ablauf des Geschäftsjahres über sein Tun den Mitgliedern gegenüber auf einer ordentlichen Mitgliederversammlung Rechenschaft abzulegen, bei uns in Form eines Tätigkeits-, Tausch- und Kassenberichts. Der Kassenbericht wird vorher von den Kassenprüfern geprüft, die als eigenständiges Organ von der Mitgliederversammlung gewählt worden sind. Sind die Kassenprüfer zu dem Ergebnis gekommen, dass der Vorstand ordentlich gearbeitet hat, stellen sie auf der Mitgliederversammlung den Antrag, den Vorstand zu entlasten.

Anmerkung: Das Tauschnetz hat für Mitglieder, die sich für die Arbeit und Aufgaben des Vorstands interessieren, ein Handbuch herausgegeben, das gerne zur Verfügung gestellt wird.

Für den Verein, wie für jeden Bürger gelten natürlich auch die Vorschriften des Finanzamtes. Er ist davon nicht ausgenommen. Es würde aber hier an dieser Stelle zu weit führen, auf die steuerlichen Aspekte eines Vereins einzugehen. Da gibt es gute Handbücher, zum Beispiel: *Steuertipps für Vereine, herausgegeben vom bayrischen Staatsministerium für Finanzen, Landesentwicklung und Heimat*. Aber auch gegenüber dem Finanzamt ist es von entscheidender Wichtigkeit, dass der Verein unabhängig davon ob eingetragen oder gemäß BGB §54 ohne Rechtspersönlichkeit eben ein Verein ist, der nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausgerichtet ist. Da auch bei einem „ideellen“ Verein besondere Bereiche unter Umständen einem wirtschaftlichen Zweckbetrieb unterliegen können, wie zum Beispiel Gaststättenbetrieb oder Eintrittskartenverkauf, können sich daraus auch besondere steuerrechtliche Verpflichtungen ergeben. Der Vorteil für die Mitglieder ei-



nes nicht eingetragenen Vereins besteht aber auch darin, dass die Mitglieder von den steuerlichen Rechten und Pflichten unberührt bleiben. Das ist ausschließlich der Verantwortungsbereich des Vorstands.

Wir im Tauschnetz sind der Meinung, und über 15 Jahre Erfahrung als ehemaliger Vorsitzender des TTG können nur bestätigen, dass die Rechtsform eines Vereins ohne Rechtspersönlichkeit, der auf einen ideellen Zweck (organisierte Nachbarschaftshilfe) ausgerichtet ist, für die vielen Herausforderungen, die eine Tauschgemeinschaft sowohl im Innen- wie auch im Außenverhältnis Dritten gegenüber bestehen muss, dafür hervorragend geeignet ist. Sie ist demokratisch, schützt die Mitglieder vor etwaigen Rechtsansprüchen Dritter und bietet für alle Teilnehmende und Handelnde umfassende Rechtssicherheit, vor allem auch dann, wenn sich die Rechtssituation in dem einen oder anderen Punkt ändert. Es gibt zum Vereinsrecht eine Vielzahl von Handbüchern, Onlinetexten und -Plattformen, die dem Vorstand umfassend Hilfestellung bieten, deshalb kann an dieser Stelle auf eine ausführlichere und tiefergehende Behandlung dieses Themas verzichtet werden.

Die Umwandlung eines Vereins ohne Rechtspersönlichkeit in einen eingetragenen Verein, ist vor allem immer auch eine Kostenfrage, die man sich dann überlegen sollte, wenn das Vereinsgerüst sich langjährig ohne große Änderungen in der Praxis bewährt hat. Ein eingetragener gemeinnütziger Verein hätte dann jedoch den großen Vorteil, dass er berechtigt ist, Fördermittel zu beantragen und dass er steuerbegünstigt dann auch Spendenquittungen ausstellen darf, die der Spender oder die Spenderin dann beim Finanzamt steuermindernd angeben kann.



13. Unsere Tauschgrundsätze

1. Tauschen ist immer ein ausgeglichenes Nehmen und Geben von Talenten, Fertigkeiten, Hilfen und Sachen sowie dem Aus- und Verleihen von Gegenständen auf der Basis persönlicher Kontakte, gegenseitiger Wertschätzung, fair und ohne Gewinnerzielungsabsicht.
2. Tauschgemeinschaften ermöglichen ihren Mitgliedern, dass ein Tausch auch dann ausgeglichen ist, wenn der ausgleichende Gegentausch zeitversetzt mit einem anderen Tauschkreisteilnehmer auch aus einem andern Tauschkreis erfolgt. Ein Tauschkreisteilnehmer sollte sein eigenes Tauschkonto jedoch spätestens dann ausgeglichen haben, wenn er die Tauschgemeinschaft wieder verlässt.
3. Die Verrechnungseinheit für den Wert der Tauschaktivitäten ist die Zeit. Eine Stunde eingebrachte Tauschzeit ist bei allen Tauschpartnern gleich viel wert, unabhängig von der Art der getätigten Tauschaktivität und der Qualifikation des Erbringers. Tauschzeit ist Lebenszeit und die kann nicht mit Geld bezahlt werden. Eine Koppelung der erbrachten Tauschaktivitäten an marktwirtschaftliche und profitorientierte Bewertungen lehnen wir strikt ab. Tauschzeit ist Lebenszeit und da Lebenszeit auch nicht willkürlich vermehrbar ist, gibt es auf die eingebrachte Tauschzeit weder Soll- noch Pluszinsen.
4. Zeitpunkte sind keine Komplementär- oder Ersatzwährung sondern nur eine tauschkreisinterne Verrechnungseinheit für ein noch nicht eingelöstes Tauschversprechen gegenüber der eigenen Tauschgemeinschaft.
5. Die Zeitpunkte werden von der Tauschgemeinschaft den Tauschkreisteilnehmern zum Tauschen zur Verfügung gestellt. Dem Tauschkreisteilnehmer gehören also nicht die Zeitpunkte sondern das, was er dafür eintauscht.
6. Die Summe aller Zeitpunkte in einer Tauschgemeinschaft ist immer ausgeglichen und bleibt daher immer NULL. Eine Tauschgemeinschaft kann weder „arm“ noch „reich“ an Zeitpunkten sein oder werden. Der wirkliche „Reichtum“ einer Tauschgemeinschaft besteht aus der Vielfalt von getauschten Talenten, Fertigkeiten, Hilfen und Sachen sowie dem Leihen von Gegenständen des täglichen Bedarfs ihrer Mitglieder.
7. Der Tauschkreis ist eine Solidargemeinschaft. Das bedeutet, dass jeder Tauschvorgang, der von einem Mitglied getätigt und mit Zeitpunkten verrechnet wird, wird entweder von ihm selbst, von einem anderen Tauschkreisteilnehmer oder durch die Tauschgemeinschaft insgesamt ausgeglichen.

Verabschiedet auf der Sitzung des Gründungskomitees in Wasserburg am 05.11.2023

Ohne Änderungen verabschiedet auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 20.04.2024



Zur Person

Manfred Neumann, geboren 1951, studierte Maschinenbau und Verfahrenstechnik. Er war von 1983 bis 1989 Abteilungsleiter und Umweltbeauftragter in einer Altölraffinerie in Norddeutschland und von 1989 bis 1995 Bereichsleiter mit Prokura in einem Ingenieurbüro für Abfall- und Entsorgungstechnik in München.

Er gründete 1995 sein eigenes Ingenieurbüro und übernahm den Bereich technische Gebäudeausrüstung vom Ingenieurbüro seines Vaters. Seit 1999 ist er geschäftsführender Gesellschafter der avu-Projekt GmbH, die mehrere große Blockheizkraftwerke mit Nah- und Fernwärmeversorgung plante und baute. Seit 2017 ist er in Rente.



Von 2003 bis 2006 und von 2011 bis 2017 war Manfred Neumann im Vorstand des Familien- und BürgerZentrums Grafing e.V. (FBZ) und für die Geschäftsjahre 2007 bis 2022 Vorsitzender und Leitungssprecher des Talenttausch – Region Grafing (TTG).

Von 2006 bis 2018 engagierte er sich im Agenda 21 Arbeitskreis Energie- und Ressourcen für den Landkreis Ebersberg.

Manfred Neumann erhielt 2023 die Ehrenmedaille mit Dankesurkunde der Stadt Grafing für 15 Jahre ehrenamtliches Engagement.

Er ist Gründungsmitglied des Tauschnetzes und seit 2023 dort im Vorstand.

Anregungen, Ergänzungen und Kritiken werden gerne entgegengenommen.
tauschnetz@t-online.de